Das Bar-Depositen-Wesen der Kreditbanken und die Frage einer gesetzlichen Regelung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

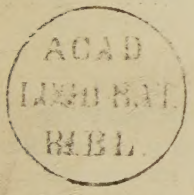

vorgelegt von

Anton Vogt
aus Aschhausen.

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Dezember 1910.

Schweinfurt
Morich'sche (Tagblatt-) Druckerei
1911.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543505_0112

Inhalts-Uebersicht.

I. Teil.

Seite

Einleitung.

1. Die Geschäfte der Kreditbanken 7
   a) Geldgeschäfte.
   b) Kreditgeschäfte.
   c) Effektengeschäfte.
2. Die geschichtliche Entwicklung des Depositenwesens . . . 14
   a) Altertum.
   b) Mittelalter.
   c) Neuzeit.

II. Teil.

1. Der Depositenbegriff 26
   a) Praxis.
   b) Vorschläge.
2. Das heutige Interesse an der Depositenfrage 31

III. Teil.

Die Frage einer gesetzlichen Regelung.

Allgemeine gegen Gesetze sprechende Gründe 34
   a) Erreichen Gesetze den gewollten Zweck?
   b) Gesetze und die Personalfrage.
   c) Die Haftbarkeit des Staates.
   d) Sonstige Erfahrungen mit Gesetzen.

IV. Teil.

Was wird an dem heutigen Zustand beanstandet?

1. Die Liquidität 40
   a) Was ist Liquidität?
   b) Die Liquidität der drei Depositargattungen: Banken, Genossenschaften und Sparkassen.
2. Die Gefahren der Konzentration im Bankwesen und die antinationale Verwendung der Depositengelder 70

V. Teil.

Seite

I. Die verschiedenen Vorschläge der Reformpartei.

1. Trennung der Depositenbanken von den Effektenbanken . . 73
   a) Das englische System } Vor- und Nachteile.
   b) Das deutsche System }
   c) Ueber die Rentabilität der reinen Depositenbanken.
2. Die Reichsdepositenbank 81
3. Die Reichsbank als Depositenbank 83
4. Die Bardeckungsquote 86
5. Anlage in Staatsanlehen 88
6. Beschränkung in der Annahme von Depositengeldern . . . 89

II. Vorschläge ohne Inanspruchnahme von Gesetzen.

1. Der Bankenbeirat 93
2. Die Veröffentlichung des Status 95
3. Ein Kontrollsystem unter Mitwirkung der Reichsbank . . . 103

Schlusswort.

Aufgabe des Staates und der Tagespresse 106

Literatur-Verzeichnis.

Buchwald: Die Technik des Bankbetriebs. Verlag Springer, Berlin 1909.
Crüger Dr. Hans: Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Verlag Guttentag, Berlin 1907.
Bankenquête 1908/1909: Stenographische Berichte. Verlag Mittler & Sohn, Berlin 1910.
Jaffé Edgar: Das englische Bankwesen. Verlag von Dunker & Humblot, Leipzig 1905.
Lansburgh Alfred: Das deutsche Bankwesen. Bankverlag Berlin 1909.
Materialien zur Frage des Depositenwesens. Verlag Mittler & Sohn, Berlin 1910.
Neumann-Hofer: Depositengeschäfte und Depositenbanken. Verlag Winter, Leipzig 1894.
Obst Dr. Gg.: Banken und Bankpolitik. Verlag Pöschel, Leipzig 1909.
Der Depositen- und Konto-Korrent-Verkehr. Verlag Pöschel, Leipzig 1903.
Riesser, Justizrat Dr.: Das Bankdepotgesetz. Verlag Liebmann, Berlin 1897.
Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Grossbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. Verlag Fischer, Jena 1905.
Salings Bilanz- und Rentabilitätstabellen. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, Berlin 1907/11.
Steller: Nationale Bankpolitik. Verlag Spamer, Berlin 1907.
Wagner: Beiträge zur Lehre von den Banken. Verlag Voss, Leipzig 1857.
Lotteriedarlehen und die Reform der Nationalbank. 1860.
Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken. Verlag von Dunker & Humblot, Leipzig 1902.

Zeitschriften und Tageszeitungen.

Die Bank, Jahrgang 1908, 1909.
Die Bilanzkritik, Jahrgang 1909/10.
Blätter für Genossenschaftswesen, Jahrgang 1908—10.
Der deutsche Oekonomist, Jahrgang 1908.
Grenzboten, Jahrgang 61, 67, 68.

Plutus, von Gg. Bernhard, Jahrgang 1908—10.
Die Sparkasse, amtl. Fachblatt des Deutschen Sparkassenverbandes, Jahrgang 1909. 1910.
Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Jahrgang 1908 bis 1910.
Die Zukunft, 1907—09.
Frankfurter Zeitung
Berliner Tagblatt
Berliner Börsenkurier. } Diverse Artikel.

Diverses.

Diverse Geschäftsberichte und Statuten.
Korrespondenzen Literatur betreffend.

I. Teil.

1. Die Geschäfte der Kreditbanken.

Das Bankwesen eines Landes bildet den besten Gradmesser für dessen wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsstufe. Ein hoch entwickeltes Bankwesen kann nur da vorhanden sein, wo ein ausgedehnter Handel mit einer kräftig vorwärts strebenden Industrie Hand in Hand geht. Die beiden letzteren haben aber ihrerseits wieder eine durchaus geordnete Rechtspflege, sowie eine entsprechende wirtschaftliche Schulung des gesamten Volkes zur Voraussetzung, alles Faktoren, die nur bei einem auf hoher Bildungsstufe stehenden Volke vorhanden sein können.

Unter den vielgestalteten Formen wirtschaftlicher Tätigkeit nimmt die der Banken eine besondere Stellung ein. Ihr Geschäftskreis ist nicht etwa ein auf ein gewisses Gebiet beschränkter, sondern er umfasst die Gesamtheit der übrigen wirtschaftlichen Betätigungen. Die Tätigkeit der Banken erstreckt sich ebenso auf den Haushalt der einzelnen Familie, wie den ganzer Gemeinden, Städte und Völker, ebenso auf den Betrieb des einfachen Handwerkers, der mit wenigen Hilfskräften sein Geschäft betreibt, wie auf den Betrieb kapitalkräftiger Aktiengesellschaften mit Tausenden von Arbeitern.

Von den Kreditbanken werden hauptsächlich drei Gruppen von Geschäften gepflegt:

1. Geldgeschäfte,
2. Kreditgeschäfte,
3. Effektengeschäfte.

Zu den Geldgeschäften gehören: Das Umwechseln fremder Münzen in heimische Währung und umgekehrt. Das Inkassowesen, d. h. die Uebernahme von Koupons, Dividendenscheinen, verlosten Wertpapieren, Wechseln, Schecks und Zahlungs-

anweisungen zum Einzug; ferner gehört auch in diese Gruppe das Giroüberweisungsgeschäft, d. h. die Besorgung von Zahlungen durch Umbuchungen von einem Konto auf das andere, ohne Verwendung von barem Geld.

Ein Kredit kommt bei diesen Geschäften nicht in Frage, da der Auftraggeber den Gegenwert erst dann beanspruchen kann, wenn die Bank selbst in den Besitz desselben gekommen ist.

Die Geldgeschäfte spielen bei einem modernen Bankgeschäft nur eine untergeordnete Rolle. Weit wichtiger ist die zweite Gruppe, die Kreditgeschäfte. Sie werden in zwei Unterabteilungen eingeteilt:

1. Aktivgeschäfte,
2. Passivgeschäfte.

Aktivgeschäfte nennt man diejenigen Geschäfte, bei welchen die Bank Geld ausleiht, also Gläubigerin wird, während sie bei den Passivgeschäften ihrerseits Geld annimmt, also Schuldnerin wird. Wir sehen hier die Banken die Tätigkeit eines Geldvermittlers ausüben, indem sie solche Gelder ansammeln, für die deren Besitzer, sei es der kleinen Summe wegen, sei es aus mangelnder Gelegenheit, keine Anlagemöglichkeit haben, und sie dahin dirigieren, wo sie gebraucht werden und zinstragend angelegt werden können. Es bedarf kaum eines weiteren Hinweises, welch' wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe die Banken in dieser Tätigkeit erfüllen, denn einerseits verhindern sie das Brachliegen grosser Summen des Volksvermögens, während sie andererseits dem Unternehmungsgeist, dem Handel und der Industrie die nötigen Mittel zu neuen Unternehmungen zuführen. Von der Blüte des Handels und der Industrie hängt aber unendlich viel für das gesamte Volkswohl ab.

Im Nachfolgenden will ich die einzelnen Arten der Aktiv- und Passivgeschäfte näher besprechen.

Die Aktivgeschäfte werden eingeteilt in:

1. Diskontgeschäfte,
2. Lombardgeschäfte,
   a) Beleihung von Effekten,
   b) Beleihung von Waren,

c) Beleihung von Konnossementen.

3. Kreditgeschäfte:
   a) gedeckter Kredit,
   b) ungedeckter Kredit,
   c) Akzeptkredit,
   d) Avalkredit,
   e) Diskontierung von Buchaussenständen,
   f) die Emissions- und Konsortialgeschäfte.

Das Diskontgeschäft besteht in dem Ankauf von Wechseln, wobei zumeist gefordert wird, dass sie noch längere Zeit laufen. Für die Zeit vom Tage des Ankaufs bis zum Fälligkeitstage wird ein gewisser Betrag in Abzug gebracht: der Diskontbetrag. Die Höhe des Diskontbetrages richtet sich nach der Lage des Geldmarktes, durch den der Diskontsatz festgelegt wird. Beim Ankauf von Wechseln vertraut man auf die ordnungsgemässe Regulierung der Wechselschuld am Fälligkeitstage durch den Bezogenen; es wird somit dem Verkäufer ein gewisser Kredit eingeräumt.

Unter Lombardgeschäft versteht man die Beleihung von Wertpapieren und Waren, die als Pfand in die Hände des Geldgebers übergehen. Es handelt sich also bei dieser Art Geschäfte nicht um einen Kauf; die Bank wird wohl vorläufiger Besitzer des Pfandobjekts, jedoch nicht Eigentümer, kann es also nicht ohne weiteres weiterverkaufen, sondern sie muss dem Deponenten das Depositum in dem gleichen Zustand zurückgeben, wie sie es empfangen hat.

Mit dem starken Aufschwung, den der Welthandel im vergangenen Jahrhundert genommen hat, ist es notwendig geworden, eine dritte Art von Lombardgeschäften einzuführen: das Remboursgeschäft, d. h. die Beleihung von solchen Waren, die sich noch auf dem Transport vom Ankaufsort zum Verkaufsort befinden. Da diese Reise oft lange Wochen beansprucht, so ist das Geld, das die Waren kosteten, für eine lange Zeit festgelegt, denn der Verkäufer verlangt bei der Ablieferung sein Geld, während der Händler erst dann das Geld bekommen kann, wenn er die Ware am Bestimmungsort dem neuen Käufer ausliefert. Um nun diesem Uebelstande, grosse Summen unproduktiv auf lange Zeit festlegen zu

müssen, abzuhelfen, strecken die Banken dem Händler für die Zeit des Transports einen Teil des Gegenwerts der schwimmenden Ware zu weiteren Geschäften gegen eine entsprechende Zinsvergütung vor, wogegen die Verladescheine (Konnossemente) der Bank verpfändet werden. Die Ware darf nur an denjenigen ausgeliefert werden, der im Besitz der Dokumente ist. Will also der Empfänger die Waren, so muss er den Gegenwert an die Bank bezahlen. Die Konnossemente müssen daher „an Ordre" lauten und fortlaufend indossiert sein.

Zu bemerken ist, dass bei den Lombardgeschäften nie der ganze Gegenwert des verpfändeten Objekts gegeben wird, sondern nur ein gewisser Prozentsatz, der sich nach dem mehr oder weniger wechselnden Wert des Unterpfandes und nach dessen leichter Realisierbarkeit richtet. In der Regel werden ausbezahlt:

75—80 % bei erstklassigen börsengängigen Wertpapieren
50—60 % bei erstklassigen Industrie-Aktien
40— 60 % bei Waren.

Jedoch ist bei Waren der Satz sehr schwankend.

Die Hauptrolle unter den Aktivgeschäften spielen die Kreditgeschäfte in ihren verschiedenen Formen. Der grösste Teil der gewährten Kredite ist gegen Wertpapiere gedeckt. Auch hier wird, wie beim Lombardgeschäft, eine bestimmte Marge verlangt, um gegen etwaige Kursschwankungen der hinterlegten Werte gesichert zu sein. Häufig wird auch eine hypothekarische Sicherstellung geboten, indem eine Kreditkaution in der Höhe des gewährten Kredits plus 10 % Sicherheit in das Hypothekenregister eingetragen wird. Blankokredite, d. h. Kredite ohne irgend welche Deckung werden nur verhältnissmässig selten an bevorzugte Kunden gewährt, deren Bonität, Charakter und bisheriges Geschäftsgebaren das in einem Blankokredit liegende erhöhte Risiko rechtfertigen.

Eine Kreditform, die hauptsächlich in Zeiten knappen Geldstandes stark in Anspruch genommen wird, ist der Akzeptkredit. Die Banken erlauben ihren Kunden, den ganzen oder auch nur einen Teil des gewährten Kredites durch Trassierung auf die Bank in Anspruch zu nehmen. Die Tratten werden

von der Bank akzeptiert und können dann als Prima-Bankdiskonten zu dem meist sehr billigen Privatsatz verkauft werden. Der Kreditnehmer verschafft sich auf diese Art und Weise billiges Geld und die Bank hat den Vorteil, dass ihre eigenen Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Verhältnismässig selten ist der Avalkredit. Beim Abschluss grosser Geschäfte, hauptsächlich aber im Verkehr mit den Behörden, müssen die Lieferanten eine Sicherheit dafür stellen, dass die Bedingungen des Lieferungsvertrags genau eingehalten werden. Um nun das zinslose Hinterlegen von Bargeld oder von gering verzinslichen Wertpapieren zu vermeiden, übernimmt eine Bank, der das nötige Vertrauen entgegen gebracht wird, die Garantie für den Verpflichteten gegen eine meist $^1/_4$% betragende Provision.

Sehr wenig ist in Deutschland bis jetzt die Diskontierung von Buchforderungen bekannt, eine Art der Kreditgewährung, die bei uns erst in den letzten Jahren etwas Verbreitung gefunden hat. Die scharfe Konkurrenz hat es mit sich gebracht, dass die Fabriken ihren Kunden, um sie nicht an die Konkurrenz zu verlieren, in Bezug auf Bezahlung der bezogenen Waren sehr weitgehende Zugeständnisse machen müssen. Kreditierungen auf 3 Monate sind die Regel, auf 6 Monate nicht selten. Da aber die Rohprodukte zumeist sofort bezahlt werden müssen, so ist leicht einzusehen, dass die Mittel einer Firma bei einem solchen Zustand leicht knapp werden. Hier können nun die Banken eingreifen, indem sie die Forderungen der Fabrikanten an deren Abnehmer kaufen, bezw. diskontieren, wobei jedoch der Fabrikant die Garantie für den richtigen Eingang der Forderung übernimmt. In der Regel wird nicht die ganze Summe sofort ausbezahlt, sondern nur 75—80%, je nach der Bonität des Schuldners (d. h. des Fabrikanten).

Die Emmissionsgeschäfte bestehen in dem Ankauf von Schuldverschreibungen eines Staates, einer Provinz oder Stadt oder auch von Hypothekenbanken und Industrieunternehmungen, um sie zu einem teuereren Preise, als dem Uebernahmepreis weiter zu verkaufen. Meistens werden dieselben zu diesem Zwecke an der Börse eingeführt. Handelt es sich

um sehr grosse Beträge, so vereinigen sich mehrere Banken zu einem Konsortium, dessen Mitglieder nach Massgabe ihrer Beteiligung an dem Gewinn bezw. Verlust beteiligt sind. (Konsortialgeschäft.)

Die Passivgeschäfte werden eingeteilt in:

1. Depositengeschäfte
2. Rediskontgeschäfte.

Von allen bankmässigen Geschäften ist das Depositengeschäft das wichtigste, da erst die Pflege dieses Geschäftes die Banken in den Stand setzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ricardo sagt darüber, dass die eigentliche Tätigkeit des Bankiers erst in dem Moment beginnt, wo er mit fremden Geldern arbeitet. Wagner sagt in seinen Beiträgen: „Die Annahme verzinslicher Depositen in beliebigen Beträgen muss als Hauptmittel der Banken angesehen werden, Disposition über Kapital zu erhalten". Das Depositengeschäft gehört zu den ursprünglichsten Arten der Bankgeschäfte. Während es sich aber in früheren Zeiten nur um das Depositum regulare handelte, also um solche, bei denen genau das gleiche Stück, wie es deponiert worden war, wieder zurückgegeben werden musste, haben wir heute im Sinne der Bardepositen nur noch das Depositum irregulare, d. h. die Banken haben die vollständig freie Verfügung über die deponierten Gelder. Sie brauchen also nicht nur nicht mehr das gleiche Stück zurückzugeben, sondern sie dürfen die Deposita in ihrem Geschäfte verwenden, damit arbeiten und verdienen. Im Falle eines Konkurses der Bank ist also der Deponent Gläubiger und hat nur Anspruch auf die Konkursmasse. Für dieses Risiko erhält er eine Prämie in Form von Zinsen.

Die Depositengelder der Banken, mit ihrem Sammelnamen fremde Gelder genannt, haben einen sehr verschiedenartigen Charakter ihrer Herkunft und ihrer Bestimmung nach, worauf ich später näher eingehen werde.

Das zweite Passivgeschäft, das Rediskontgeschäft besteht lediglich in dem Weiterverkauf der gekauften Wechsel. Durch das Giro der Bank gewinnt der Wechsel an Bonität und ist daher zu einem billigeren Diskontsatz weiter zu verkaufen, als dem früheren Verkäufer bewilligt worden war.

In der Differenz dieser beiden Sätze besteht der Gewinn der Bank. Von den grösseren Banken werden derartige Rediskontgeschäfte in der Regel nur gemacht, wenn sie rasch Geld flüssig machen wollen. Gewöhnlich bleiben die Wechsel liegen, bis sie abgelaufen sind. Jede Bank muss einen grossen Betrag an Wechseln liegen haben, da dieselben sehr leicht flüssig gemacht werden können; es ist dies eine Vorsichtsmassregel, von der ich später mehr ausführen werde.

Die letzte Kategorie der Bankgeschäfte ist das Effektengeschäft. Es handelt sich hier lediglich um die Vermittlung eines An- bezw. Verkaufs von Effekten für Rechnung eines Dritten. In der Praxis werden diese Geschäfte mit dem Namen Kommissionsgeschäfte bezeichnet.

2. Die geschichtliche Entwickelung des Depositenwesens.

Das Depositengeschäft bildete zugleich mit dem Geldwechselgeschäft die ursprünglichste Art bankmässiger Tätigkeit. In den frühesten Zeiten hatten die Depositen den Charakter eines Depositum regulare, d. h. das Depositum musste in genau dem gleichen Zustande wieder zurückgegeben werden, wie es von dem Depositar in Empfang genommen worden war. Demzufolge mussten auch Gelddepositen in genau den gleichen Münzstücken zurückgegeben werden.

Die Goldschmiede der ältesten Zeiten benötigten zur sicheren Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände diebes- und feuersichere Kammern. Nachdem diese Notwendigkeit einmal bestand, lag der Gedanke sehr nahe, daraus Nutzen zu ziehen und gegen ein entsprechendes Entgelt die Wertsachen dritter mit aufzubewahren.

Die ersten Bankiers, die derartige Geschäfte betrieben und von denen wir sichere geschichtliche Kunde haben, waren die griechischen Priester. Die griechischen Heiligtümer und Tempel hatten in den ersten Zeiten durch Schenkungen und Vermächtnisse grosse Reichtümer angesammelt, die am Altare selbst niedergelegt und aufbewahrt wurden, denn das Tempeleigentum galt als unantastbar und wurde auch lange entsprechend respektiert. Diese sichere Stätte machten sich auch andere reiche Leute zu nutze, indem sie ihre Wertsachen den Priestern zur Aufbewahrung im Tempel übergaben. Teilweise wurden die Priester überhaupt zu Vermögensverwaltern reicher Leute eingesetzt, da

sie durch ihre erfolgreiche Verwaltung der Tempelschätze im Rufe tüchtiger Kaufleute standen.

Neben den Priestern machten auch noch die sogenannten Trapeziten Geldwechselgeschäfte und als im Jahre 355 v. Chr. im phokischen Kriege die Tempelschätze zur Bezahlung der Kriegskosten geraubt wurden und damit das Vertrauen zu der Sicherheit der Heiligtümer schwand, konnten die Trapeziten auch das Depositengeschäft an sich reissen.

Die Römer haben die Geldgeschäfte von den Griechen übernommen. In Rom hiessen die damit sich beschäftigenden Leute Argentarii, wenn sie Depositengeschäfte machten, Nummularii, wenn sie sich auf das Geldwechselgeschäft beschränkten.

Die Weiterentwicklung der bankgeschäftlichen Tätigkeit machte in den nächsten Jahrhunderten nur wenig Fortschritte. Mit dem Untergang des römischen Weltreiches fand auch die hochstehende römische Kultur ihr Ende. Die nachfolgenden Jahrhunderte waren von grossen Kämpfen und Völkerwanderungen, von dem Ringen grosser Nationen um die Vorherrschaft ausgefüllt, sodass die Künste und Geschäfte des Friedens keine oder nur geringe Pflege fanden.

Erst nach Beendigung der Kreuzzüge begann von Italien ausgehend wieder etwas mehr Leben in Handel und Verkehr zu kommen, wovon natürlich auch das Geschäft der Banchieri, wie sie jetzt dort genannt wurden, profitierte. Diese Entwicklung wurde noch unterstützt durch das vielgestaltete Münzwesen in Italien, wo jede Provinz und fast jede Stadt ihre eigenen Münzen hatte, sodass jeder, der über das Weichbild der Vaterstadt hinaus Geschäfte machen wollte, sich die Münzen verschaffen musste, die an dem anderen Platze Gültigkeit hatten.

So waren hier für das Depositengeschäft in den Tresors der Geldwechsler die gleichen Vorbedingungen geschaffen, wie ich sie schon weiter oben erwähnt habe. Die italienischen Kaufleute machten auch sehr bald in umfangreichen Masse von dem Depositengeschäft Gebrauch, um so mehr, als die immer regeren Handelsbeziehungen sich selbst weit über die Grenzen Italiens hinaus erstreckten.

Die Unsicherheit der Landstrassen damaliger Zeit machten es aber gleichzeitig wünschenswert, dass die reisenden Kaufleute möglichst wenig Bargeld bei sich trugen, und so kam man bald auf den Ausweg, dass die Bankiers, die ausserdem zumeist selbst Warengeschäfte betrieben, einen Geschäftsfreund in den fremden Städten baten, an den Kaufmann xy aus Venedig eine bestimmte Summe zu zahlen. Diese Aufforderung wurde durch eine Zahlungsanweisung betätigt, in der Name, Stand und Wohnort des Empfängers sowie die genaue Adresse desjenigen vermerkt war, der die Zahlung leisten sollte. Die Zahlungsanweisung wurde cambium genannt.

Da im Depositengeschäft die Verbuchungen der einzelnen Geldstücke und das getrennte Aufbewahren jedes einzelnen Gelddepots grosse Arbeit mit sich brachte, kam man bald soweit, nicht mehr die gleichen Stücke zurückzugeben, sondern nur noch die gleiche Summe. Damit war aus dem Depositum regulare das Depositum irregulare geworden. Dies bedeutete einen erheblichen Schritt nach vorwärts, denn nachdem einmal soviel erreicht war, war es nur noch ein kleiner Schritt dahin, dass die Bankiers einen Teil der deponierten Gelder in ihrem Geschäfte verwendeten. Wenn auch offiziell dieser Geschäftszweig noch längere Zeit nicht gepflegt wurde, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass viele Bankiers die deponierten Gelder in ihrem Geschäfte benützen, was einzelne Fallissemente beweisen. In Venedig wurde schon im Jahre 1318 die Bestimmung erlassen, dass jeder Bankier, der Depositen annahm, eine Kaution von L 5000.— bei der Stadtverwaltung hinterlegen musste. Aber auch die Oeffentlichkeit brandmarkte solche, die anvertraute Gelder für sich verbrauchten oder verspekulierten, indem deren Wechslerbank zerbrochen wurde (banco rotto = Bankrott), wodurch sie für immer aus den Reihen der ehrlichen Menschen ausgestossen waren.

In Italien fand auch das Giroüberweisungsgeschäft seine erste Pflege. Da es jedenfalls oft vorkam, dass Kaufleute miteinander abzurechnen hatten, die bei der gleichen Bank ein Konto besassen, so lag der Gedanke nahe, dass sich nicht der eine erst die Summe vom Bankier geben liess, sie dem Geschäftsfreund ausbezahlte, worauf dieser sie wieder

hätte zur Bank tragen müssen, sondern sie gingen einfacherweise beide zum Bankier, wo der eine erklärte: „Schreiben Sie von meinem Konto L 1200.— ab und schreiben Sie diese Summe dem Konto X gut."

Durch ein solches Vorgehen wurde viel Arbeit gespart, da kein bares Geld mehr in Bewegung gesetzt werden musste, und, was die Hauptsache war, der Bankier hatte zwei Zahlungen vermittelt, ohne dass seine Kasse dadurch irgend wie berührt worden wäre. Er konnte also mit der Einbürgerung dieser Geschäfte seinen Kassenvorrat erheblich verringern, was gleichbedeutend ist mit der Verwendung grösserer Summen im eigenen Geschäft. Bald entstanden grosse Banken als Privatunternehmen sowohl, als auch als staatliche. Die berühmteste derartige Bank ist die im Jahre 1407 gegründete Banca di St. Georgii in Genua, die einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb hatte und gesetzlich festgelegte Vorrechte genoss.

Namentlich in Venedig hatten die Depositen- und Kreditgeschäfte einen grossen Umfang angenommen. Hier führten, wie schon oben erwähnt, Zusammenbrüche sehr bald zu gesetzlichen Massregeln. Zuerst musste von den Depositaren L 5000. —, später L 25 000. — bei der Stadtverwaltung hinterlegt werden. Ferner durften die Depositen-Banken keine Geschäfte in solchen Waren machen, die starken Wertschwankungen unterworfen waren, denn gerade solche Warenspekulationen hatten den Untergang vieler Bankiers verschuldet. Im Jahre 1524 wurde bestimmt, dass jede Bank einen Revisor haben musste, der darüber zu wachen hatte, dass die gesetzlichen Bestimmungen inne gehalten wurden. Da jedoch alle diese Massregeln nichts halfen, wurde i. J. 1584 die Gründung von Banken durch Private verboten. Der Staat gründete 1587 den Banco di Rialto als Girobank. Diese Bank stand unter der direkten Kontrolle des Senats und hatte genaue Vorschriften über die Verwendung der Depositen.

Die italienischen Kaufleute mit ihren ausgedehnten Handelsbeziehungen übertrugen diese Grundsätze bankgeschäftlicher Tätigkeit bald in die verschiedenen Länder nördlich der Alpen. Eine der solidest geleiteten Banken jener Zeit war die Bank

von Amsterdam, die das Giro- und Depositengeschäft betrieb, ohne fremde Gelder auch auszuleihen. Die Bank hatte ihre eigene Währung, das sogenannte Banco-Geld, das von jedermann gerne genommen wurde und höher im Kurse stand, als das Staatsgeld.

In Deutschland kam man bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht über das italienische Vorbild hinaus. Das erste grössere Institut war die von Friedrich dem Grossen gegründete kgl. Giro- und Lehnbank. Sie erhielt wertvolle Privilegien und entwickelte sich anfangs sehr gut. Interessant ist eine Aufstellung der von der Bank verwalteten Depositengelder, die ich Dr. Obst's Banken und Bankpolitik entnehme. Die Bank hatte:

Tabelle 1.

Depositen in 1000 Talern:

1777	7504.—	1792	25599.—
8	6949.—	3	24996.—
9	8797.—	4	24300.—
1780	9924.—	5	24290.—
1	10500.—	6	25385.—
2	10802.—	7	27387.—
3	11148.—	8	27195.—
4	11808.—	9	26923.—
5	12002.—	1800	26996.—
6	14542.—	1	28142.—
1787	17184.—	2	29874.—
8	18652.—	3	31174.—
9	20040.—	4	32893.—
1790	21023.—	5	31775.—
1	23537.—	6	28598.—

Tabelle 2 (zu Seite 21)

Banken ohne Notenausgabe in 1000 Talern.

Lansburgh'sche Tabellen.

	Aktien-Kapital	Reserve	Kredit.	Depos.
Allg. Deutsche Credit-Anst. Leipzig	7430.5	3.5	26.0	1351.7
Bank für Handel und Industrie, Darmstadt	14311.9	232.1	407.7	747.1
Berliner Handelsgesellschaft	3740.9	375.0	24.5	
„Ceres", Creditanstalt, Berlin	506.6		342.6	
Coburg-Gothaische Creditbank	1700.0	113.7	875.4	51.6
Dessauer Creditanstalt	5640.6		589.8	
Disk. Commandit-Gesell. Berlin	13043.5	1354.7	1650.9	552.4
Lebensversicherungs- und Sparbank, Berlin	100.0	32.2	40.7	696.1
Norddeutsche Bank in Hamburg	10000.0	383.7	1787.8	4.4
Preuss. Handelsgesell. Königsberg	1602.0			
A. Schaaffh. Bankverein, Köln	5187.0	1406.5	3248.7	894.6
Schlesischer Bankverein, Breslau	2500.0	10.6	208.8	
Vereinsbank zu Hamburg	2000.0	89.1	3373.3	224.0
Warencredit-Gesellschaft, Berlin	500.0		1.3	13.5
	68262.2	4001.1	12577.5	4535.4

Tabelle 3 (zu Seite 21).

Banken mit Notenausgabe in 1000 Talern.

Lansburgh'sche Tabellen.

	Aktien-Kapital	Reserve	Kredit.	Depos.	Noten-Umlauf
Bank zu Gera	2500.0			4.8	1332.6
Bank f. Südd., Darmstadt	2212.4				698.4
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München	11428.6	857.1	1700.2	3662.1	4571.4
Berliner Kassenverein	1000.0	79.2	2976.5		1000.0
Braunschweiger Bank	4050.0	22.2			3137.7
Bremer Bank	3312.6	16.5	220.4	3210.7	660.0
Credit- u. Versicherungsbank zu Lübeck	3000.0	98.9	374.2		
Danziger Privatbank	1000.0	3.8	33.3		700.0
Dessauer Landesbank	4000.0	108.8		734.6	4000.0
Frankfurter Bank	5714.3	125.3	2324.6		6228 6
Gothaer Privatbank	1999.9	20.0		73.4	525.2
Hannoversche Bank	2381.9			513.8	470.0
Hamburger Landesbank	517.4	60.0	25.9	13.3	102.9
Kölnische Privatbank	1000.0	18.8	111.3		1000.0
Königsberger Privatbank	1000.0	3.8	94.9		527.4
Leipziger Bank	3000.0	310.0		6.0	12500.0
Magdeburger Privatbank	1000.0	7.5	14.3		1000.0
Mitteldeutsche Kreditbank	5000.0	46.4	459.4		1688.6
Posener Privatbank	748.1			7.3	
Preussische Bank	16835.0	2573.9	8926.2	18947.7	85146.8
Privatbank zu Lübeck	400.0	15.0	9.1	470.7	600.0
Ritter'sche Privatbank, Stettin	1896.5	345.4	337.2	2278.8	1000.0
Rostocker Bank	1000.0	80.0	26.7	1446.2	1000.0
Thüring'sche Bank, Sondershausen	3000.0	2.6		60.6	542.4
Weimar'sche Bank	5000.0	40.9		492 1	2340.0
	82996.7	4836.1	17634.2	31922.1	130772.0

Durch die für die damalige Zeit sehr reichen Mittel liess sich die Direktion verleiten 50% ihrer fremden Gelder in Hypotheken anzulegen, eine Unvorsichtigkeit, die sich im Krisenjahre 1806 bitter rächte und die Bank an den Rand des Verderbens brachte.

Die nächsten Jahre förderten die Entwicklung des Bankwesens in Deutschland nicht gerade wesentlich. Die Ansätze zur Entwicklung unserer modernen Banken gehen in das Jahr 1848 zurück, in welchem Jahre der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln a. Rh. unter Mitwirkung der preussischen Regierung gegründet wurde, indem das dem Zusammenbruch nahe altangesehene Bankhaus Abraham Schaaffhausen übernommen wurde, um eine grosse Katastrophe zu vermeiden.

Im allgemeinen war man zu der damaligen Zeit noch der Ansicht, dass nur von den Notenbanken das Heil für die eben erwachende Industrie kommen könnte, da man glaubte, nur durch die zinsfreien Noten das für die Industrie nötige Geld beschaffen zu können. Daraus erklärt sich auch, dass Neugründungen fast durchwegs Notenbanken waren. Im Jahre 1857 haben wir erst 14 Aktienbanken ohne Notenausgabe, dagegen 25 mit Notenausgabe. Tabelle 2 und 3 geben eine Zusammenstellung der Mittel dieser Banken.

Das Depositenwesen zeigt sich noch in sehr bescheidenen Anfängen, da noch nicht die Erkenntnis durchgedrungen war, dass die Pflege des Depositengeschäftes eine Hauptquelle des Gewinns der Banken und zugleich ihre vornehmste Aufgabe im Dienste der Volkswirtschaft ist, denn durch die Kultivierung dieses Geschäftszweiges erst wurden Milliarden des Volksvermögens, die nutzlos und zinslos in den Tresors und Geldtruhen lagen, zinstragend angelegt. Der erste, der den Gedanken des Depositengeschäfts in seiner ganzen Wichtigkeit für die Banken, für Handel und Industrie und für das nationale Wohl erfasste, war Adolf Wagner. In seinem 1857 herausgegebenen Werke: „Beiträge zur Lehre von den Banken" betont er, dass die Bedeutung einer Bank nicht in deren Fähigkeit liege, Noten auszugeben, sondern darin, dass sie fremde Gelder an sich ziehen und diese an die Industrie ausleihen kann.

In den Jahren 1854 und 1855 entstanden nach französischem Muster die Crédits Mobiliers, die laut Gründungsakte den Zweck verfolgen sollten, die Industrie zu unterstützen. Diese Institute verloren sich jedoch bald, getreu ihrem Vorbild folgend, in planlosen Spekulationen und ebenso rasch, wie sie aufgetaucht, verschwanden sie wieder. In den Jahren 1853 bis 1857 wurden mehr als 20 neue Banken gegründet, von denen jedoch der grösste Teil wieder zu Grunde ging. Die schlechten Erfahrungen mit derartig schlecht fundierten und noch schlechter geleiteten Banken veranlassten die preussische Regierung mit der Genehmigung von Neugründungen sehr zurückhaltend zu sein, weshalb in den folgenden Jahren nur wenige vorgenommen wurden. In diese Zeit fällt die Gründung der Diskonto-Gesellschaft Berlin.

Die Lansburgh'sche Statistik führt für das Jahr 1857 25 Notenbanken und 14 Kreditbanken auf. Im Jahre 1872 waren es 30 Notenbanken und 123 Kreditbanken. Es haben bis zu diesem Jahre also wohl auch die Notenbanken noch zugenommen, aber ihre Zunahme steht in gar keinem Verhältnis mehr zu der Zunahme der Kreditbanken. Das Jahr 1908 zeigt einen Rückgang der Notenbanken auf 6 und einen Zuwachs der Kreditbanken auf 393. Es wäre nun falsch, zu schliessen, dass die Notenbanken, die inzwischen verschwunden sind, auch als Banken aufgehört hätten zu existieren. Viele Banken gaben das Notenprivileg auf und tauschten dafür die ihnen wertvollere Bankfreiheit der Kreditbanken ein in Erkenntnis der Richtigkeit der Wagner'schen Lehren in seinen Beiträgen. Zu dem rapiden Anwachsen der Kreditbanken trug zudem noch die Aufhebung des Conzessionszwanges für Aktiengesellschaften im Jahre 1872 bei. Die leichte Art, sich durch das Aktienkapital Betriebsmittel zu verschaffen, erklärt die vorherrschende Form der Aktiengesellschaft.

Diese wachsende Konkurrenz der Banken unter sich und ihr eifriges Werben um Depositen brachte es mit sich, dass die Gesamtdepositen der deutschen Aktienbanken in dem verhältnismässig kurzen Zeitraum von 30 Jahren ganz ausserordentlich gewachsen sind, wie folgende Statistiken zeigen:

Tabelle 4.

Statistik der fremden Gelder der Aktien-Kreditbanken in 1000.— Mark nebst deren Aktienkapital und Reserven.

(Auszug aus der Lansburgh'schen Statistik.)

	1857 (1000 Taler.)	1872	1908
Depositen	4.535.—	119.712.—	2.688.994.—
Kreditoren	12.577.—	393.820.—	4.539,944.—
	17.112.—	513.532.—	7.228.938.—
Aktienkapital	68.262.—	874.632,—	2.764.139.—
Reserven	4.001.—	59.345.—	658.474.—
	72.263.—	933.977.—	3.422.613.—

Tabelle 5.

Entnommen: „Materialien zur Frage des Depositenwesens".

Zur Entwicklung der fremden Gelder.

Ende 1888:

	16 Bank. mit 15 bis 74 Mill. Mk. Akt.-Kapital	64 Bank. mit 1—14 Mill. Mk. Aktien-Kapital	84 Bank. m. wenig. als 1 Mill. Mk. Akt.-Kapital	164 Banken zusammen
Bestände in 1000 Mark:				
Depositen	165.016	141.321	95.268	401.605
Kreditoren	568.827	245.837	67.288	881.952
zusammen	733.843	387.158	162.556	1.283.557
in Prozent	57.1	30,2	12,7	100

Ende 1896:

	14 Bank. mit 30 bis 115 Mill. Mk. Akt.-Kapital	142 Bank. mit 1—30 Mill. Mk. Aktien-Kapital	217 Bank. m. wenig. als 1 Mill. Mk. Akt.-Kapital	373 Banken zusammen
	Bestände in 1000 Mark:			
Depositen	280.138	358.758	182.530	821.426
Kreditoren	747.316	588.818	78.642	1.414.776
zusammen	1.027.454	947.576	261.172	2.236.202
in Prozent	45,9	42,4	11,7	100

Ende 1900:

	6 Berliner Banken mit 80 bis 150 Mill. Mk.Akt.-Kapital	15Banken mit 30 bis 80 Mill. Mk. Akt.-Kapital	195 Bank. mit 1—30 Mill. Mk. Aktien-Kapital	207 Bank. m. wenig. als 1 Mill. Mk. Akt.-Kapital	423 Banken zusammen
	Bestände in 1000 Mark:				
Depositen	410.990	268.597	706.618	199.614	1.585.819
Kreditoren	748.830	633.911	851.786	59.721	2.294.248
zusammen	1.159.820	902.508	1.558.404	259.335	3.880.067
in Prozent	29,9	23,3	40,1	6,7	100

Ende 1904:

	7 Berliner Banken mit 80 bis 180 Mill. Mk. Akt.-Kapital	13Banken mit30—80 Mill. Mk. Aktien-Kapital	190 Bank. mit 1—30 Mill. Mk. Aktien-Kapital	217 Bank. m. wenig. als 1 Mill. Mk. Akt.-Kapital	427 Banken zusammen
	Bestände in 1000 Mark:				
Depositen	649.691	280.697	765.986	200.676	1.897.050
Kreditoren	1.667.612	652.323	871.513	109.186	3 300.634
zusammen	2.317.303	933.020	1.637.499	309.862	5.197.684
in Prozent	44,6	18	31,5	5,9	100

Ende 1907:

	8 Berliner Banken mit 80 bis 200 Mill. Mk. Akt.-Kapital	15Banken mit30—80 Mill. Mk. Aktien-Kapital	201 Bank. mit 1—30 Mill. Mk. Aktien-Kapital	197 Bank. m. wenig. als 1 Mill. Mk. Akt.-Kapital	421 Banken zu-sammen
	Bestände in 1000 Mark:				
Depositen	822.587	584.361	1.075.615	214.751	2.697.314
Kreditoren	2.463.317	880.944	2.395.518	77.007	5.816.786
zusammen	3.285.904	1.465.305	3.471.133	291.758	8.514.100
in Prozent	38,6	17,2	40,8	3,4	100

II. Teil.

1. Was versteht man unter Depositen-Geldern?

Die obigen Zahlen erweisen deutlich, dass es nicht mehr das Aktienkapital allein ist, mit dem unsere modernen Banken ihre Geschäfte machen, sondern dass der Schwerpunkt der Betriebskapitalien in den Depositengeldern liegt. Auf der anderen Seite zeigen sie aber auch, in welch' hohem Masse unsere Industrie und mit ihr unser ganzes Wirtschaftsleben von den Depositengeldern, dem nationalen Vermögen abhängt und wie schwer jede Massregel das Wirtschaftsleben treffen muss, die ihm auf irgend welche Art und Weise einen Teil von diesen Geldern entzieht.

Was sind nun eigentlich diese Depositengelder? Wie unterscheiden sie sich von den Kreditoren, mit denen zusammen sie den Namen fremde Gelder tragen? Vor allen Dingen, wie unterscheiden die Banken? Diese Fragen und deren Lösung sind von grundlegender Bedeutung für die weitere Frage, ob die Depositengelder auf irgend eine Art und Weise mit dem gewünschten Erfolg gesetzlich geschützt werden können.

Man könnte meinen, dass ein Begriff, der schon seit vielen Jahrzehnten im geschäftlichen Verkehr tagtäglich gebraucht wird, der in der Bilanzaufstellung und Bewertung eine ausschlaggebende Rolle spielt, genau definiert und einheitlich festgesetzt ist. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil, trotz vieler Mühe, die schon aufgewendet worden ist, diesen Begriff festzulegen, ist es noch nicht gelungen, und die Auffassungen der Praxis sind fast ebenso verschieden, wie die Herkunft

der Gelder, die man unter den Namen Depositengelder zusammenfasst. Einige Beispiele aus der Praxis:

Viele Banken rechnen unter Depositengelder nur die für ihre Sparabteilung eingehenden Gelder. Dafür unterscheiden sie noch Kassascheinkonto und Kontokorrentkreditoren und Scheckguthaben. Andere rechnen unter Depositengelder sämtliche fremden Gelder, mit Ausnahme der Kontokorrentkreditoren. Wieder andere nennen überhaupt die Gesamtheit der fremden Gelder Depositengelder. Die Deutsche Bank, Berlin, führt unter dem Namen Depositengelder alle diejenigen fremden Gelder, die von ihren Depositenkassen hereingenommen werden, während sie die von der Zentrale hereingenommenen Kreditoren nennt. Man sieht, dass die Auffassungen an Verschiedenheit und Willkürlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es braucht nicht erst betont zu werden, dass die auf Grund dieser verschiedenen Auffassungen aufgestellten vergleichenden Statistiken auf Genauigkeit keinen Anspruch machen können. Das Gleiche gilt von der Beurteilung einer Bilanz in Bezug auf deren Liquidität, für welche die genaue Kenntnis des Charakters der fremden Gelder von wesentlicher Bedeutung ist.

Im vorigen Jahre tagte in Berlin die Kommission der Bankenquête, die speziell über das Depositenwesen der Banken und die Notwendigkeit gesetzgeberischen Eingreifens Untersuchungen anstellen sollte. In deren Verhandlungen nahmen die Debatten über die Festsetzung des Depositenbegriffs einen breiten Raum ein; zu einem Resultat ist man jedoch nicht gekommen, da die Meinungen sehr weit auseinander gingen.

Im Nachfolgenden will ich die in der Literatur und während der oben genannten Verhandlungen gemachten Vorschläge besprechen.

Der scheinbar einfachste Vorschlag ist der, überhaupt keinen Unterschied zu machen, sondern die Gesamtheit der fremden Gelder als Depositengelder zu bezeichnen und in einem Posten auszuweisen. Wie ich aber schon weiter oben bemerkte, ist die Kenntnis der Kündigungsfrist der Gelder für die Beurteilung der Liquidität unerlässlich.

Andere machten den Vorschlag, die fremden Gelder in zwei Gruppen zu teilen: Kreditoren und Depositengelder. Dabei wären unter die ersteren alle diejenigen zu rechnen, die auf ihrem Konto eine Provision bezahlen, also hauptsächlich die Konto-Korrent-Kreditoren. Unter Depositen fielen dann die Scheckguthaben, Kassenscheine, Spareinlagen, Depositeneinlagen etc.

So einfach diese Einteilung ist, so leidet sie doch an dem Mangel, dass sie nicht die notwendige Unterscheidung in Bezug auf Kündigungsfrist macht. Auch kommt es sehr oft vor, dass Konto-Korrente, die nur für kurze Zeit ein Debet aufweisen, provisionsfrei geführt werden.

Der Präsident der preussischen Zentralgenossenschaftskasse, Dr. Heiligenstadt, Mitglied der Bankenquêtekommission, schlug in seinen Ausführungen auf dem Genossenschaftstage in Swinemünde vor, die fremden Gelder zu teilen in Gelder von Konsumenten und Gelder von Produzenten. Unter Konsumenten rechnet er alle diejenigen Volkskreise, die nicht direkt an der Produktion von Gütern beteiligt sind, wie Beamte, Rentner etc.

Dieser Vorschlag nähert sich dem von Wagner in seinen Beiträgen gemachten, der die fremden Gelder einteilen will in Kapitalien, für welche der Eigentümer augenblicklich keine Beschäftigung hat, und zweitens in Gelder aus den Kreisen der Kunden, die der konsumierenden Klasse angehören. Er will sie dementsprechend Kapitaldepositen und Gelddepositen benennen.

Diese beiden Vorschläge sind mit Erfolg in der Praxis nicht anwendbar. Es ist dem Kassier eines Bankgeschäftes unmöglich, bei jedem einzelnen Fall festzustellen, in welche Klasse der Deponent einzureihen ist. Selbst angenommen, er stellt an den Kunden eine diesbezügliche Frage, so wird diese schon so oft falsch beantwortet, dass doch keine genügende Genauigkeit erreicht würde. Und selbst eine richtige Antwort vorausgesetzt, bleibt es dem subjektiven Ermessen des Kassierers überlassen, in welche Klasse er den Kunden einreihen will, und man wird kaum fehl gehen, dass unter 100 Fällen 90 mal die Ansichten verschieden wären, wobei

in zweifelhaften Fällen natürlich die der Bank günstigere Klasse gewählt würde.

Nun kennt aber die Praxis noch eine Geldart: die Spargelder. Es ist an und für sich eine Streitfrage, ob die Spargelder unter den Begriff Depositengelder fallen, oder eine eigene Klasse bilden. Auf der einen Seite wird behauptet, dass die Depositengelder hauptsächlich aus den höheren Einkommenkreisen stammen, und dazu bestimmt sind, in absehbarer Zeit verbraucht zu werden, während Spargelder zur Kapitalbildung zurückgelegt werden. Die Praxis zeigt, dass sich die Grenzen zu sehr verwischen und ineinander übergehen, als dass man an einer solchen Unterscheidung festhalten könnte. Lansburgh sagt, dass die Spargelder sich von den Depositengeldern durch die Kündbarkeit unterscheiden. Erstere sind mit Kündigung, letztere ohne Kündigung angelegt. Diese Einteilung scheint mir den Tatsachen ziemlich nahe zu kommen; eine einwandfreie Definition dürfte überhaupt unmöglich sein.

In der Bankenquête versuchte man die fremden Gelder so einzuteilen, dass man unter Depositengelder diejenigen rechnen wollte, die gesetzlich geschützt werden sollen. Es stellte sich aber bald heraus, dass auch darüber die Meinungen sehr weit auseinandergingen. Als das Interesse für die Depositenfrage in weiteren Kreisen Fuss fasste, hatte man zweifellos die Absicht, die kleinen Sparer und die kaufmännisch nicht geschulten Deponenten zu schützen, wobei man sich auf die Behauptung stützte, dass die Depositen der Banken nicht sicher genug seien. Im Laufe der Debatten ist man aber bald wieder von diesen Behauptungen abgekommen, da sie sich nicht aufrecht erhalten liessen. Nun griffen die Reformlustigen einen andern Punkt auf und behaupteten, dass die Banken nicht genügend liquid seien.

Damit trat die ganze Frage in ein neues Stadium und ihre Lösung hängt jetzt davon ab, ob unsere Banken liquid sind oder nicht. Sind sie liquid, so kann auch keine Gefahr für die Depositen bestehen; sind sie nicht liquid, so wären die Depositen zweifellos gefährdet, denn eine illiquide Bank muss in kritischen Zeiten unabänderlich zusammenbrechen.

Nachdem sich nunmehr die ganze Frage um die Liquidität dreht, so ist es meines Erachtens am zweckmässigsten, eine einheitliche Einteilung der fremden Gelder so zu treffen, wie sie zu einer möglichst klaren Beurteilung der Liquidität eingeteilt sein müssen.

Für diese Beurteilung muss man den Charakter der fremden Gelder nach deren Herkunft und die Kündigungsfristen der fremden Gelder kennen; jedoch muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass den Banken nicht durch eine zuweitgehende Detaillierung eine zu grosse Arbeitslast zugemutet wird.

Nachstehende Einteilung dürfte den gestellten Anforderungen genügen, ohne auf der anderen Seite zuviel Arbeit zu machen:

Sammelnamen: Fremde Gelder.

1. jederzeit rückzahlbar
   a) Konto-Korrent
   b) Scheckguthaben
   c) sonstige Guthaben
2. mit einmonatlicher Kündigung
3. mit dreimonatlicher Kündigung
4. mit sechs- und mehrmonatlicher Kündigung.

Die Unterscheidung der täglich fälligen Gelder in Konto-Korrent-, Scheck- und sonstige Guthaben ist m. E. notwendig, denn die stark wechselnden Konto-Korrentguthaben sind für die Liquidität von anderer Bedeutung, als die Scheck- und sonstigen Guthaben.

Dass diese Einteilung durchführbar ist, zeigt die Tatsache, dass mir einige Banken bekannt sind, die für ihre internen Informationen diese Einteilung schon lange im Gebrauch haben. Wo früher keine diesbezüglichen Einteilungen gemacht wurden, wird die Neueinführung zweifellos wenigstens für den Anfang Mehrarbeit bringen. Aber ganz abgesehen davon, dass man keine Arbeit scheuen darf, wenn es gilt, drohende gesetzliche Bestimmungen, die noch viel schwerer auf den Banken lasten würden, abzuwehren, dürfte es auch für die Informationen der Bankleitung selbst von grossem Interesse sein, sich jederzeit genau über den Charakter der fremden Gelder informieren zu können.

2. Woraus erklärt sich das heutige Interesse an der Depositenfrage?

Das Interesse für die Depositenfrage ist neueren und neuesten Datums. Abgesehen von einzelnen Stimmen, die sich schon in früheren Jahren erhoben haben, ohne Beachtung zu finden — ich erinnere nur an die Verhandlungen über das Bankgesetz i. J. 1874 — hat sich die Oeffentlichkeit bis in die 90er Jahre wenig um die Banken im allgemeinen und die Depositenfrage im besonderen gekümmert. Auch die Wissenschaft ist an dieser Frage vorübergegangen und die Literatur darüber ist bis zum heutigen Tage gering, und was vorhanden ist, neuesten Datums. Mehr Material ist in den Handelszeitungen und Fachzeitschriften zu finden, die anlässlich einiger Zusammenbrüche die Frage schon eifrig ventiliert haben. Hauptsächlich geschah dies Mitte der 90er Jahre, als die Leipziger Bank stürzte. Einmal zur Diskussion gebracht, sorgten schon die Partei-Interessen, die gleichzeitig eine sehr grosse Rolle dabei spielen, dafür, dass sie nicht mehr der Vergessenheit anheimfiel. In dieser Beziehung hat gerade die Bankenquête, in der Angehörige aller Parteien vertreten waren, gezeigt, welch' entgegengesetzte Ziele von den verschiedenen Parteien verfolgt werden.

Aber es ist vielleicht nicht allein das Depositenwesen, das seit einigen Jahrzehnten mehr Aufmerksamkeit findet, sondern überhaupt das Bankwesen im allgemeinen. Das Depositenwesen war nur das Nächstliegende und die grosse Allgemeinheit Interessierende. Der ungeheuere Aufschwung, den unsere Banken nahmen, die Riesenzahlen ihrer Abschlüsse allein schon mögen bei vielen genügt haben das Gefühl zu erwecken,

dass hier ein bis'chen eingedämmt werden müsse. Andere schreckte die Ueberlegung, welch' grosse Macht eine moderne Grossbank durch die grossen Aktienkapitalien und die noch grösseren Summen fremder Gelder darstellt. Wer dadurch noch nicht ängstlich wurde, dem machte schliesslich die in den letzten 15 Jahren eingetretene Konzentrationsbewegung Sorgen, die die Macht der Banken noch wesentlich steigerte.

Tabelle 6.

Ziffern, entnommen dem „Deutschen Oekonomist" Jahrg. 1908.

Uebersicht über die Bankenkonzerne.

Konzern	1907 Betriebs-kapital in Mill. Mark	eigene	fremde	Zahl der konz. Bank.
Deutsche Bank	3 565.34	766.96	2.798.38	18
Diskontogesellschaft	2.003.40	704.64	1.298.76	13
Dresdner Bank und A. Schaaff-hausen'scher Bankverein	2161.09	589.56	1.571.53	14
Bank für Handel und Industrie	947.97	298.03	649.94	6
Kommerz- und Diskontobank	368.72	108.03	260.69	2
Mitteldeutsche Kreditbank	169.47	61.28	108.19	1
Nationalbank für Deutschland	323.35	92.82	230.53	1
Berliner Handelsgesellschaft	431.20	130.—	301.20	1
	9.970.54	2.751.42	7.219.12	56

Tabelle 6 zeigt, wie weit diese Konzentrationsbewegung, schon vorgeschritten ist, und noch ist die Bewegung nicht zum Stillstand gekommen. Die acht Berliner Grossbanken verfügen mit den 56 konzernierten Banken der Provinz über ein Kapital von ca. 10 Milliarden Mark. Aber darauf ist die Macht der Banken noch nicht beschränkt. Eine grosse Anzahl von Direktoren dieser Banken kontrollieren als Aufsichtsräte einen grossen Prozentsatz unserer gesamten Aktiengesellschaften und Industrieunternehmungen und üben in dieser Tätigkeit einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die einzelne Gesellschaft und damit auf die gesamte volkswirtschaftliche Lage aus.

Es würde weit über den Rahmen dieser Arbeit gehen, zu untersuchen, ob diese Machtfülle der Banken für unser gesamtes wirtschaftliches Leben von Vorteil ist. Ich möchte nur meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, dass die Nachteile, die zweifellos vorhanden sind, von den Vorteilen aufgewogen werden. Viele denken aber anders und können eine Besserung nur darin erblicken, dass man die Banken gesetzlich einschränkt und ein weiteres Anwachsen ihrer Macht verhindert.

Zu diesen speziellen Gründen dürfte vielleicht noch der allgemeinerer Natur kommen, dass sich in den letzten zwei Jahrzehnten überhaupt ein grösseres Interesse für einschneidende öffentliche Fragen, besonders sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Natur bemerkbar gemacht hat, ganz analog der wachsenden Bedeutung dieser Probleme für das Volkswohl.

III. Teil.

Nach diesen einleitenden und die Hauptfrage etwas klärenden Untersuchungen will ich nunmehr dazu übergehen, zu prüfen, ob ein gesetzliches Eingreifen zum Schutze der Depositengelder und der fremden Gelder überhaupt nötig ist, indem ich zuerst die allgemeinen Gründe, die für oder gegen eine gesetzliche Regelung sprechen, aufführe und dann die gegen die Banken geltend gemachten Bedenken, sowie die Reformvorschläge einer Kritik unterziehen. Zum Schlusse werde ich versuchen, eine Lösung zu finden, die den Forderungen beider Teile gerecht werden soll.

Gründe allgemeiner Natur für und gegen eine gesetzliche Regelung.

Gesetzliche Vorschriften können meines Erachtens nur dann gebilligt werden, wenn durch dieselben das Bestmögliche erreicht wird, ohne dass auf einer anderen Seite Schaden entsteht. Es muss also von einer gesetzlichen Vorschrift verlangt werden, dass sie nicht nur in einem einzelnen Fall oder unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Verhältnissen ihren Zweck erfüllt, sondern sie muss so abgefasst sein, dass sie diesen Zweck auf jeden Fall erreicht, mögen sich die Verhältnisse gestalten, wie sie wollen. Kann dies nicht erreicht werden, so ist es vorzuziehen, von Gesetzen abzusehen oder doch erst dann zu solchen zu greifen, wenn die zu beseitigenden Schäden und Auswüchse den Schaden überwiegen, der ev. durch das Gesetz selbst entsteht. Darauf werde ich bei den einzelnen Punkten später zurückkommen.

Im deutschen Bankwesen kann man bis zum heutigen Tag keinesfalls von solchen Auswüchsen sprechen, die ein gesetzliches Eingreifen fordern. Wenn Zusammenbrüche vorgekommen sind, so muss man in erster Linie vorurteilsfrei entscheiden, wo die Gründe für den Zusammenbruch zu suchen sind, ehe man das ganze System dafür verantwortlich macht. Vor allen Dingen muss man sich darüber klar sein, dass jedes Geschäft Risiko in sich trägt und wo ein Risiko eingegangen werden muss, da können unglückliche Verhältnisse einen Zusammenbruch herbeiführen, mit dem das System selbst gar nichts zu tun hat. Und zweitens ist zu bedenken, dass es gegen eine gewissenlose, verbrecherische Leitung überhaupt keinen Schutz gibt, im Gegenteil, sie wird sich noch hinter Gesetzen decken.

Ich glaube auch nicht, dass die Forderungen, die von ernst zu nehmender Seite gestellt werden, durch tatsächliche Vorkommnisse als gerechtfertigt begründet werden können. Aus diesen Forderungen spricht die Vorsorge für die Zukunft, für die jene bangen, dass sie noch schlimmeres bringen könnte.

Dass aber solche Angriffe auf das jetzige Banksystem gemacht worden sind, kann ich nur als erfreuliche Tatsache konstatieren, denn ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass an demselben nichts mehr zu verbessern wäre, und im Kampfe mit den Gegnern wird man bald erkennen, wo die schwachen Stellen und wo Reformen aus eigener Initiative nötig sind.

Da es unmöglich ist, eine Gesetzformel für den hier gegebenen Fall zu finden, die allen Verhältnissen, die das vielgestaltige tägliche Geschäftsleben schafft, gerecht werden kann, so dürfte kaum viel zu finden sein, was für eine gesetzliche Regelung spricht. Um so mehr spricht naturgemäss dagegen.

Die Frankfurter Zeitung schrieb vor einiger Zeit in einem Artikel: „dass sie es nicht begreifen könne, warum man die Banken in der Annahme der Depositengelder beschränken wolle, da es doch deren Geschäft sei. Jeder Privatmann, der von kaufmännischen Geschäften keine Ahnung habe, könne sich pumpen, soviel er bekomme und den Banken

soll es verboten werden.“ Es klingt dies zwar etwas drastisch, aber im Grunde genommen ist nichts dagegen einzuwenden. M. E. ist es volkswirtschaftlich gleichgültig, ob im Deutschen Reiche jährlich in 1000 Fällen je Tausend Mark verloren werden, die an Private ausgeliehen waren, oder ob alle fünf Jahre einmal eine Bank zusammenbricht, bei der einige Hunderttausend verloren gehen.

Unter den Gründen, die gegen eine gesetzliche Regelung sprechen, möchte ich am meisten den betonen, der von dem Verantwortlichkeitsgefühl der führenden Männer handelt. Wie ich schon weiter oben sagte, halte ich es für ausgeschlossen, dass ein Gesetz formuliert werden kann, das einen Weg genau vorzeichnen könnte. Sobald aber ein Gesetz noch Freiheiten lassen muss, ist dies zum mindesten bedenklich. Die Erfahrung lehrt täglich, dass man den Buchstaben des Gesetzes aufs genaueste erfüllen und doch gerade das tun kann, was das Gesetz eigentlich verbieten wollte. In diesem Falle kommt das Gesetz gewissenlosen Leuten geradezu entgegen, indem es ihnen als Deckmantel dient, hinter dem sie sich im Notfalle verschanzen können. Adolph Wagner sagt darüber in seinen Beiträgen: „Die Absicht, zu schützen und zu nützen schlägt gerade in das Gegenteil um; die Solidität der Bank wird durch die Vorschrift geschwächt; die Verantwortlichkeit erscheint auf den Staat überwälzt, welcher sich dazu hergegeben hat, eine solche abgeschmackte Bestimmung zu bestätigen. Die Statuten bilden das Ruhekissen eigener Sorgen und der Aufmerksamkeit denkt sich die Bank enthoben.

Ganz andere Anforderungen stellt der jetzige Zustand an eine Bankleitung, der nur die Anwendung „kaufmännischer Grundsätze und Gepflogenheiten“ fordert. Was man darunter zu verstehen hat, darüber herrscht kein Zweifel. Das Bewusstsein, dass man für jede Handlung selbst eintreten muss, erhöht das Verantwortlichkeitsgefühl. Vorschriften werden mechanisch erfüllt; damit kann man sich zufrieden geben, man hat ja seine Pflicht erfüllt.

Häufig hört man auch den Einwurf, dass ja die derzeitigen Direktionen der Grossbanken nichts zu wünschen übrig lassen, dass aber niemand dafür garantieren könne, dass dies so

bleiben wird. Es ist ohne Zweifel richtig, dass die Macht unserer heutigen Grossbankleitungen eine ganz ausserordentliche ist, und dass man nur wünschen kann, dass immer nur die fähigsten Köpfe an Stellen berufen werden, denen die Verwaltung des grössten Teiles unseres gesamten Volksvermögens anvertraut ist. Aber durch Gesetze wird dieses Ziel nicht erreicht. Im Gegenteil! M. E. sind Gesetze gerade geeignet, tatkräftige, zielbewusste Männer von solchen Stellen fern zu halten, wenn jeder Initiative, jeder freien Entfaltung des eigenen Könnens Zügel angelegt sind, wenn jeder Unternehmungslust ein Gesetz als Dämpfer aufgesetzt ist.

Eine weitere Wirkung solcher Gesetze, die sehr zu beachten ist, ist die, dass der Staat, wenn er durch Gesetze eingreift, auch die Verantwortung dafür übernehmen muss, dass die Gesetze in ihrer Wirkung gut sind und ihren Zweck erfüllen. Eine Ablehnung dieser Verantwortlichkeit gibt es nicht; denn die urteilslosen grossen Massen begnügen sich damit, dass sie wissen: es ist ja gesetzlich vorgesorgt. Wagner sagt darüber: Mag er (der Staat) wollen oder nicht, durch Bestätigung der Statuten, durch das Verlangen gewisser Bestimmungen über diese oder jene einzelne Materie, muss er bereits eine Art moralischer Haftbarkeit für das Ganze übernehmen, deren Folgen oft genug und nicht immer in erfreulicher Weise zu Tage treten". Wenn dies von bestätigten Statuten gilt, dann noch vielmehr von direkten gesetzlichen Vorschriften.

Hieran anschliessend möchte ich ein Beispiel aus der Praxis anführen, das zeigt, dass dort die die Aufsicht führenden und verantwortlichen Stellen zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass den Direktionen weitgehendste Freiheit gelassen werden muss, und dieser Ueberzeugung wurde bei der Abänderung der Statuten Ausdruck verliehen. Ich stelle dem ehemaligen Gründungsstatut den entsprechenden Paragraphen des vom Aufsichtsrat und der Generalversammlung abgeänderten jetzigen Statuts entgegen.

A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

Gründungsstatut: Im allgemeinen ist die Gesellschaft zum Betrieb aller Bankiergeschäfte befugt, mithin zu solchen Ge-

schäften, aus denen sie ihre Gelder, sobald sie derselben bedarf, zu jeder Zeit leicht zurückziehen kann. Dazu gehören Eskompto, Deposito, Leih-, Giro- und Wechselgeschäft.

Jetziges Statut: Die Gesellschaft ist befugt zum Betriebe aller Bankiergeschäfte. Sie wird ihre Tätigkeit und ihre Mittel, sei es direkt, sei es durch ihre Zweiganstalten, vorzugsweise solchen Geschäften zuweisen, aus welchen sie ihre Gelder nach vereinbarter Frist, oder wenn dies sonst wünschenswert oder nötig erscheint, wieder zurückziehen kann.

Deutsche Bank.

Gründungsstatut: Der Verwaltungsrat beschliesst über die Ankäufe von Grundstücken zu Geschäftslokalitäten, über die Errichtung von Filialen und Zweigniederlassungen, über die Höhe der zu gewährenden laufenden Kredite, über die Ankäufe und Verkäufe von Aktien, Obligationen und Effekten aller Art.

Jetziges Statut: Der Aufsichtsrat beschliesst über die Ankäufe von Grundstücken zu Geschäftslokalitäten der Zentrale sowie der Zweigniederlassungen, über die Errichtung von Filialen. Er kann durch die Geschäftsordnung bestimmen, welche Geschäftsgebiete die Bank zu pflegen hat, welche Geschäftsabschlüsse und Kreditgewährungen seiner vorgängigen oder nachträglichen Genehmigung bedürfen.

Also in Wirklichkeit schränkten diejenigen, die das erste Interesse daran haben, dass die Direktoren, für die sie die Verantwortung in letzter Linie tragen, nicht zuviel Bewegungsfreiheit haben, denselben bei einer Revision der Statuten die Freiheit des Handelns nicht ein, sondern erweiterten sie noch.

Zum Schluss dieses Kapitels will ich noch die Erfahrungen erwähnen, die auf anderen Seiten und in anderen Ländern mit der Gesetzgebung bei den Banken gemacht worden sind. Wie bekannt, haben die deutschen Hypothekenbanken schon seit langem Staatsaufsicht. Ein Urteil hierüber fällte ein Direktor eines Hypothekeninstituts gegenüber dem Abgeordneten von Heydebrand, der darüber am 20. März 1910 folgendes im preussischen Abgeordnetenhause sagte: „Ich habe vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, mit einem Direktor einer Hypothekenbank über die Frage der Staatsaufsicht zu sprechen

und habe ihm die Frage vorgelegt: „Sagen Sie, wenn man von Seiten der Regierung alles täte, um die Staatsaufsichtsbefugnisse zu verstärken, glauben Sie dann, dass das zu einer wirksamen Ueberwachung führen würde?“ Er hat gesagt: „Davon kann gar keine Rede sein; den Staatskommissar will ich einmal sehen, der, wenn ich mir Mühe gebe, meinen Betrieb entsprechend einzurichten, mir wirklich bis auf den Grund wird sehen können.“

Das sagt der Direktor einer Hypothekenbank, deren Betrieb im Verhältniss zu dem der Kreditbanken noch sehr einfach ist.

Sehr viel wird von dem Kontrollsystem der Amerikaner gesprochen. Vor allen Dingen ist dagegen zu sagen, dass die Nationalbanken in Amerika das Recht der Notenausgabe haben, das ja bei uns auch staatlich überwacht ist. Und dann könnte man nicht gerade behaupten, dass in Amerika weniger Zusammenbrüche vorkämen, als bei uns. Das Gegenteil wäre jedenfalls leichter nachzuweisen, und das trotz der Kontrolle.

Dann, um noch in die Vergangenheit zurückzugreifen, man könnte die Banken wohl nicht mehr einschränken und ihnen Vorschriften geben, als sie der Crédit Mobilier gehabt hat. Trotzdem musste man einen Zusammenbruch schlimmster Art erleben.

IV. Teil.

1. Die Liquiditätsfrage.

Ich habe schon weiter oben darauf hingewiesen, dass der Streit um die Sicherheit der modernen Banken längst verstummt, dagegen der um die Liquidität derselben um so schärfer entbrannt ist. Dass man auf die Liquidität der Banken ein so grosses Gewicht legt, hat seine volle Berechtigung, denn die Tatsachen haben gezeigt, dass es zwei Arten von Bankbrüchen gibt, solche, bei denen die Verhältnisse der Banken an und für sich gesunde waren, wo nur gegen das Prinzip der Liquidität gesündigt worden war, was sich im Krisenfalle dann bitter rächte, oder solche, wo eine gewissenlose, unfähige oder verbrecherische Leitung an der Spitze stand, wofür in den letzten Tagen die Niederdeutsche Bank Dortmund ein eklatantes Beispiel erbracht hat. Gegen die ersten lässt sich etwas tun, gegen die letzteren gibt es kein Heilmittel.

Was ist nun Liquidität? Worin besteht die Liquiditätsberechnung? Sie besteht in dem zahlenmässigen Vergleichen der Aktiven mit den Passiven. Ein Unternehmen ist also liquid, wenn für die fälligen Verbindlichkeiten am Tage der Fälligkeit Mittel bereit stehen, dieselben zu befriedigen. Es müssen also den stets fälligen Verbindlichkeiten sofort fällige Aktivposten, den nach 14 Tagen fälligen Verbindlichkeiten solche Aktivposten, die innerhalb 14 Tagen flüssig gemacht werden können, gegenüberstehen. etc.

Es ist nicht möglich, eine allgemein gültige Formel zu finden, mit deren Hilfe man die Liquidität eines Unternehmens berechnen könnte. Für die Art und Weise, wie man die Liquidität erreicht, gibt es einen Grundsatz, der von Hübner aufgestellt und auch von Adolph Wagner anerkannt wurde: Es darf kein anderer Kredit gegeben werden, als der ist, den man in Anspruch nimmt.

Geschichtliche Entwickelung des Liquiditätsbegriffes.

Ich habe schon weiter oben gezeigt, dass in den ersten Anfängen des Depositengeschäfts genau die gleichen Geldstücke zurückgegeben werden mussten, die der Deponent hinterlegt hatte. Als einen grossen Fortschritt habe ich es bezeichnet, dass man von dieser Anschauung abging, und nur die gleiche Summe Geldes zurückverlangte, denn nur von diesem Standpunkt aus konnte sich das Girogeschäft entwickeln. Die Girobanken arbeiteten auf der Basis einer vollständigen Liquidität, denn die hereingenommenen fremden Gelder wurden in bar in den Tresor gelegt.

Von diesem Standpunkt der Entwickelung aus bedurfte es einer Dauer von mehreren Jahrhunderten, um den nächsten Schritt zu tun, um die fremden Gelder nicht mehr nutzlos in den Kellern einzusperren, sondern sie produktiv im Geschäft zu verwenden, oder sie an andere auszuleihen. In grösserem Masstab wurden die fremden Gelder zuerst in England angesammelt. Schon im Jahre 1833 wurde die London und Westminsterbank als reine Depositenbank gegründet, der 1837 die Joint Stock Bank folgte. Diese Banken hatten für ihren Geschäftsbetrieb als werbende Mittel nur ein minimales Aktienkapital, das zudem nicht voll einbezahlt war. Die Hauptsache waren für sie die fremden Gelder, für die sie keine Zinsen bezahlten, teilweise sich sogar noch Verwaltungsgebühren bezahlen liessen.

Dieses englische Vorbild hat auf den jungen Adolph Wagner stark eingewirkt, als er sein Buch: „Beiträge zur Lehre von den Banken“ schrieb, in dem er als erster in Deutschland energisch für die Pflege des Depositengeschäfts eintrat. Ent-

gegen den bis dahin geltenden Anschauungen, die Banken müssten in erster Linie im Dienste des Allgemeinwohles stehen, vertrat er in schärfster Weise den Grundsatz, dass die Banken reine Erwerbsinstitute sein müssten, deren erster Zweck das Verdienen sei, während die Förderung der nationalen Interessen erst in zweiter Linie und mehr ungewollt in Betracht käme. Er sagt: „Der Zweck der Banken ist zunächst der eines jeden Händlers und Kaufmanns: durch Betreibung von Geschäften Gewinn zu erzielen." An einer anderen Stelle: „Durch die selbständige Betreibung von Handelsgeschäften unterscheiden sich die Banken von den anderen Anstalten wie Sparbanken, Leihbanken, Pfandbriefinstituten, bei welchen allen der spezielle Zweck mit dem höheren, volkswirtschaftlichen zusammenfällt, sodass sie nur als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke erscheinen, während die eigentlichen Banken zunächst sich selbst Zweck sind und erst in zweiter Linie, wenn auch von höheren Gesichtspunkten aus, Mittel zur Erreichung gewisser volkswirtschaftlicher Zwecke sind."

Diese Theorien Wagners fanden in der Bankwelt rasch Anklang. Als Beweis kann man nicht nur die grosse Zahl von Neugründungen ohne Notenemmission ansehen, die in den nächsten beiden Dezennien erfolgten, sondern auch die Tatsache, dass viele Notenbanken, die für die Verwaltung der fremden Gelder bestimmte Vorschriften hatten, das Privileg der Notenausgabe aufgaben, um in der Hereinnahme von fremden Geldern nicht durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt zu sein.

Mit dieser intensiveren Pflege des Depositengeschäfts wurde auch die Frage der Aufrechterhaltung der Liquidität für eine solide Geschäftsführung von weit grösserer Bedeutung, als zuvor, solange die Banken nur mit dem eigenen Aktienkapital arbeiteten. Jetzt galt es, durch vorsichtige Auswahl der Aktivgeschäfte zu beweisen, dass sie das in sie gesetzte Vertrauen verdienen, und die ihnen anvertrauten Gelder auf Verlangen jederzeit zurückzuzahlen in der Lage sind.

Normen für das Mass dieser zu wahrenden Liquidität gab es und gibt es nicht. Auch Wagner stellt in seinen Beiträgen, in denen er über die Liquidität spricht, keine

Grundsätze bestimmter Art auf, dass er sagen würde, so und so viel % Dekung genügt für alle Fälle. Er gibt nur die schon früher erwähnte allgemeine Richtlinie: „Die Art der Verbindlichkeiten ist zum Regulativ über Art und gegenseitiges Verhältnis der Bankaktiva zu machen.“ Alles übrige überlässt er der erst zu gewinnenden Erfahrung, um so mehr, als er klar einsah, dass die Verhältnisse bei jedem einzelnen Institut wieder anders liegen und einer anderen Beurteilung bedürfen. Er sagt darüber: „Die Leitung der Bankgeschäfte nach Erfahrungssätzen ist eigentlich nur die Anwendung der Wahrscheinlichkeit an Stelle der Gewissheit. Natürlich wäre es wünschenswerter an Stelle der blosen Wahrscheinlichkeit Gewissheit zu haben.“

Der mehrfach erwähnte Hübner'sche Satz des Verhältnisses der Passivgeschäfte zu den Aktivgeschäften ist natürlich nicht in seiner ganzen Strenge zu nehmen. Wollte man dies, so müsste eigentlich für die täglich fälligen Depositengelder und die sonstigen fälligen Verbindlichkeiten jederzeit die gleiche Summe Bargeld bereit stehen. Da gerade die täglich fälligen Gelder, hauptsächlich die Kontokorrentguthaben und die Scheckguthaben den weitaus grösseren Teil der fremden Gelder überhaupt ausmachen, so wäre der Vorteil ihrer Verwendungsmöglichkeit sehr gering. Die Erfahrung lehrt, dass ein gewisser Prozentsatz der täglich fälligen Verbindlichkeiten nicht in Anspruch genommen wird, dass man also auch von diesen Geldern einen Teil verwenden kann, ohne ein Risiko einzugehen. Wagner setzte diese Erfahrung voraus, indem er sagt: „Wenn die stets fälligen Verbindlichkeiten auch stets fällig sind, und also jeden Augenblick müssen eingelöst werden können, ist es eben eine erfahrungsgemäss festgelegte Tatsache, dass sie nicht alle gleichzeitig von den Gläubigern der Bank gekündigt werden. Es muss daher empirisch das Verhältnis des Barfonds zu den Verbindlichlichkeiten gefunden werden.“

Dieses Verhältnis wird sich für jede Bank als ein anderes ergeben, je nachdem sich das Gros der Bankgläubiger aus Privatleuten, aus mittleren Geschäftsleuten, oder aus den Konten grosser Werke, die heute Gläubiger, morgen Schuldner

der Bank sind, zusammensetzt. Wagner stellt für die Höhe des Barfonds folgende Regel auf: „Der Barvorrat für eine Bank für ihre stets fälligen Verbindlichkeiten sollte so gross sein, dass damit jeder wahrscheinliche Betrag, um welchen während einer Krisis Depositen und Noten sich vermindern könnten, zu bezahlen wäre.“ Er gibt also nur einen allgemeinen Anhaltspunkt und warnt ausdrücklich vor der blinden Nachahmung der englischen Usancen, die auf ganz anders geartete Verhältnisse zurückzuführen sind. Auch die für die Notenbanken geltenden Vorschriften können für die Kreditbanken nicht ohne weiteres Geltung haben. Durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 wurde den Notenbanken vorgeschrieben, dass sie $^1/_3$ ihrer ausgegebenen Noten durch Bargeld, $^2/_3$ durch kurzfällige Wechsel und Lombarddarlehen zu decken haben. Dieses Verhältnis hat sich für die Notenbanken bis zum heutigen Tage als genügend erwiesen.

Für die Kreditbanken bestehen keine Gesetze bezüglich der Deckung der fremden Gelder. Die Konkursordnung bestimmt in § 239—240, dass diejenigen bestraft werden, die ein Unternehmen absichtlich oder fahrlässig illiquid machen oder die schon vorhandene Illiquidität noch vermehren, da in der Liquidität der Kernpunkt der Sicherheit des Geschäftsvermögens liegt.

Heutige Auffassung der Liquidität.

Wie hoch muss nun die wünschenswerte Liquidität sein? In einem Bankgeschäfte werden täglich die Kassendispositionen getroffen, d. h. es wird eine Aufstellung gemacht, wie gross voraussichtlich nach den bisherigen Erfahrungen der Bedarf der regelmässigen Kundschaft sein wird; dazu kommen etwa gekündigte und an dem betreffenden Tage zahlbare Gelder, fällige Akzepte etc. Diese täglichen Kassendispositionen haben den Zweck, die tägliche Liquidität zu wahren. Jedoch decken sich diese Dispositionen nicht mit dem, was man von der Liquidität einer Bank verlangt. In normalen Zeiten wird die Liquiditätsfrage wohl selten akut, wenn ein Institut nur halbwegs Vorsicht übt. Erst der Krisenfall verlangt, dass es liquid ist, dass es auch grösseren Anforderungen gewachsen ist, als sie der tägliche Geschäftsgang mit sich bringt. Es brauchte also ein Institut sich nur im Krisenfall liquid zu machen, wenn man eine Krisis so lange Zeit voraussehen könnte, als zu den Vorbereitungen nötig ist. Da aber auf der einen Seite diese Vorbereitungen lange Zeit in Anspruch nehmen würden, auf der anderen eine Krisis meist nur kurz vor ihrem Hereinbrechen erkannt werden kann, so müssen sich die Banken ständig so in ihren Dispositionen verhalten, als ob jeden Tag die Krisis kommen könnte. Die Wahrung der Liquidität ist also nichts anderes, als eine Selbstversicherung für den Krisenfall, wobei die dafür gebrachten Opfer die Versicherungsprämie darstellen, bestehend in Zinsverlusten etc.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es ganz der Sorge der Direktoren einer Bank überlassen bleibt, ihr Institut so zu leiten, dass es auch in Krisenzeiten gewappnet ist. In

dieser Tatsache liegt die enorme Bedeutung der Personalfrage nicht nur für die Sicherheit unserer Banken, sondern für die gesamte Volkswirtschaft. Versagen einmal mehrere bedeutende Banken, so trifft dies unser ganzes Wirtschaftsleben, denn wie die Banken in immer weiterem Masse die Geldgeschäfte des gesamten Handels und Verkehrs führen, so hängt auch von der Liquidität der Banken die des ganzen Wirtschaftslebens ab.

Wenn man dazu noch nimmt, dass durch den Konzentrationsprozess mit den selbständigen Instituten auch die Zahl der führenden Männer abgenommen hat, wie sich im Gegensatz hiezu die Kapitalien immer mehr in einer Hand häufen, die Befugnisse des einzelnen demgemäss immer mehr gewachsen sind, so kann man es leicht verstehen, dass der Personalfrage eine grosse Bedeutung zugemessen wird. Aber, wie ich schon oben ausgeführt habe, mit Gesetzen wird man am wenigsten erreichen.

Die Leitung einer Bank hat zwei scheinbar entgegengesetzte Ziele zu verfolgen: sie soll eine hohe Rente für die Aktionäre herauswirtschaften und soll für die Bankgläubiger grösstmögliche Sicherheit wahren. Da aber der grössere Gewinn auch das grössere Risiko in sich schliesst, so gilt es hier, den richtigen Mittelweg zu wahren.

Ueber die Geschäftsarten der Banken habe ich schon weiter oben gesprochen. Es erübrigt sich somit, noch zu untersuchen, welchen Wert man den einzelnen Aktivposten für die Liquidität beizumessen hat. Dabei richte ich mich darnach, was von den ersten Autoritäten der Theorie und Praxis als liquid und leicht realisierbar angesehen wird.

Der einzige Aktivposten, der volle Liquidität besitzt, ist der Kassenbestand und der Bestand an Sorten und Coupons, soweit sie bereits fällig sind. Dazu kommt noch das Guthaben bei der Reichsbank, das man ebenfalls mit 100% Liquidität einsetzen kann, da anzunehmen ist, dass die Reichsbank jederzeit in der Lage ist, die Giroguthaben auszuzahlen. Alle übrigen Aktivposten werden je nach der Möglichkeit ihrer Realisierung als für die Liquidität mehr oder weniger günstig eingeschätzt.

An erster Stelle steht in Bezug auf Realisierbarkeit das Wechselportefeuille, soweit es sich um gute Geschäftswechsel oder um prima Bankdiskonten handelt. Diese Bevorzugung des Wechsels hat verschiedene Gründe. Einmal sind es die rigorosen Bestimmungen des Wechselrechts, die ein rasches Eintreiben der Wechselschulden ermöglichen. Der Wechsel ist aber auch vor Ablauf der Laufzeit durch Rediskontierung bei der Reichsbank jederzeit leicht in Geld umzuwandeln. Einen noch höheren Wert erhält das Wechselportefeuille dadurch, dass der Wechsel als Umlaufsmittel sich nicht nur auf das Inland, sondern auch auf das Ausland erstreckt. Dadurch hat man die Möglichkeit, sich bei partieller Krisis in dem verschont gebliebenen Land Geld zu verschaffen. Von den Wechseln wird in der Regel ein Betrag von 90% als sofort verwendbar gerechnet. Zu Zeiten steifen Geldes ist die Anlage der fremden Gelder in Wechseln eine gut rentierende. Ist aber keine grosse Nachfrage nach Geld vorhanden, so sinkt der Diskontsatz sehr scharf, besonders für die Privatdiskonten.

Nach den Wechseln ist es das Lombardgeschäft, das für die Liquidität gut beurteilt wird, da die in dem Lombardgeschäft festgelegten Beträge zumeist für eine kurze Zeit festgelegt sind und bald zurückgezogen werden können. Allerdings sind dieselben erheblich niedriger einzuschätzen, als die vorbesprochenen Wechsel, denn wenn auch die Sicherheit in den Lombardwerten gegeben ist, so muss man doch annehmen, dass bei einer scharfen Krisis diese Werte nicht sofort verkauft werden könnten, da der Markt wohl bald nicht mehr aufnahmefähig genug wäre. Jedenfalls wäre mit grösseren Ausfällen zu rechnen.

Dasselbe gilt von dem eigenen Effektenbesitz der Banken. Zu einer richtigen Bewertung müssen vor allem genaue Angaben über die Art der Werte gemacht werden: ob börsengängig oder nicht, ob festverzinslich oder Dividendenpapier. Eine weitschauende Bankleitung wird ihr Hauptaugenmerk darauf richten, ihren Effektenbesitz im Falle einer herannahenden Krisis möglichst frühzeitig zu realisieren. Kommt eine Krisis überraschend mit besonderer Schärfe, so kann

es sehr leicht vorkommen, dass der Effektenbestand, auch wenn man grössere Verluste mit in Kauf nehmen wollte, überhaupt nicht realisierbar ist, da in solchen Zeiten dem riesigen Angebot keine Nachfrage gegenüberstehen würde. In einem solchen Falle bliebe nur noch die Lombardierung bei der Reichsbank, die aber nach § 17 des Bankgesetzes wohl ebenfalls die Gewährung neuer Lombarddarlehen ablehnen würde und müsste.

Der höchste Aktivposten der Bankbilanzen pflegen die Debitoren zu sein. Von vielen Seiten wird den Debitoren kein Wert für die Liquidität zugesprochen, da man in ihnen festgelegtes Geld zu sehen habe, das man am wenigsten in Krisenzeiten zurückziehen könne. Dies geht meiner Ansicht nach viel zu weit. Will eine Bank rücksichtslos sein, so kann sie zweifellos rechtlich ihre Debitoren zur sofortigen Rückzahlung auffordern. Dass sie dabei das Risiko eingeht, dass diese Kunden hernach abspringen, muss zugegeben werden. Es handelt sich hier aber in erster Linie um die Möglichkeit, Debitoren flüssig zu machen. Aber auch ohne derartige Gewaltmassregeln darf man annehmen, dass 33 % der Debitoren jederzeit als liquid betrachtet werden können. Geheimer Oberfinanzrat Müller, Direktor der Dresdner Bank, Berlin, erklärte auf dem Hamburger Bankiertag, dass bei der grossen Vorsicht, die insbesondere die mit vielen fremden Geldern arbeitenden Banken im Konto-Korrent-Verkehr üben und üben müssen, der Prozentsatz der in kurzer Frist beitreiblichen Debitoren sehr hoch anzurechnen sei.

Von den meisten Autoritäten, unter anderem auch von der statistischen Abteilung der Reichsbank werden die Aktivposten folgendermassen eingeteilt:

Leicht greifbare Mittel 1. Ordnung:

1. Kassa, fremde Geldsorten, Kupons,
2. Wechsel und kurzfristige Schatzanweisungen,
3. Guthaben bei Banken und Bankiers.

Leicht greifbare Mittel 2. Ordnung:

1. Reports und Lombards,
2. Vorschüsse auf Warenverschiffungen.

Eigene Wertpapiere, Debitoren und alle sonstigen Aktivposten gelten als illiquid und werden gar nicht berücksichtigt. Dieses scheinbare rigorose Vorgehen mildert sich wesentlich, wenn man in Betracht zieht, dass diese greifbaren Mittel erster und zweiter Ordnung ohne jeden Abzug in ihrer vollen Höhe eingesetzt werden können. Da jedoch die Banken in ihren Bilanzen über den Charakter ihres Effektenbesitzes keinen oder nur ungenügenden Aufschluss geben, so ist es auch nicht möglich, zu beurteilen, in wieweit der Effektenbestand für die Liquidität in Betracht kommt. Von manchen werden 50% der Effekten als realisierbar angenommen.

Das gleiche lässt sich über die Debitoren sagen. Würden die Banken angeben, auf Grund welcher Sicherheiten sie die Kredite gewährt haben, so liesse sich deren Wert für die Liquidität leicht berechnen. Es liegt also nur an den Banken selbst, hier Abhilfe zu schaffen und so eine günstige Liquiditätsquote zu erreichen.

Die Direktionen gut geleiteter Banken lassen sich, um stets einen Ueberblick über die Liquidität ihres Instituts zu haben, täglich eine Aufstellung der leicht realisierbaren Mittel und ihre Verbindlichkeiten für den betreffenden Tag machen. Tabelle 7 gibt ein Formular wieder, wie es dabei Verwendung findet, während Tabelle 8 ein solches für die Depositenkassen und Filialen gültiges darstellt.

Auf die für die Liquidität besonders wichtigen fremden Gelder will ich hier noch etwas näher eingehen.

Vor allen Dingen kommen hier die täglich fälligen Gelder in Betracht, also: Kontokorrentguthaben, Scheckguthaben, täglich fällige Depositen. Diese Gelder bedürfen der meisten Rücksichtnahme, da es schon in ihrer Natur liegt, dass sie grossen Schwankungen unterworfen sind, und auch im Falle einer Geldversteifung, die zumeist einer Krisis vorangeht, zum grössten Teil abgehoben werden. Bei den Kontokorrentkreditoren ist der Wechsel so bedeutend, dass es sehr oft vorkommt, dass heute noch ein solches Konto viel Geld gut hat, während es morgen schon ein Debet aufweist.

Tabelle 7.
Zu Seite 49.

Tägliche Uebersicht.

Vorhandene flüssige Mittel als Deckungen:

1. Kassa, Sorten, Coupons, ℳ . . .
   Reichsbankguthaben ℳ . . .
   Flüssig 100% ℳ . . .

2. Begebbare Wechsel
   A. hiesige Bankplätze
      a. 4—30 Tg. laufend ℳ . . .
      b. 1—3 Mte. „ ℳ . . .
   B. inländ. Bankplätze
      a. 10—30 Tg. laufend ℳ . . .
      b. 1—3 Mt. „ ℳ . . .
   C. ausländ. Bankplätze
      a. unter 1 Monat ℳ . . .
      b. über „ „ ℳ . . .
   Flüssig 90% ℳ . . .

3. Eigene Wertpapiere 75% ℳ . . .
   Reportrechnungen 100% ℳ . . .
   Börsenvorschuss 100% ℳ . . .
   ℳ . . .
   Ueberdeckung ℳ . . .
   Unterdeckung ℳ . . .

Heutiger Reichsbanksaldo ℳ . . .
Morgiger vorauss. „ ℳ . . .

1. Auf Girorechnung eröffnete Kredite
   a. gedeckt ℳ . . .
   b. ungedeckt ℳ . . .
      heute benutzt ℳ . . .

Fällige, kurze Schulden

1. Guthaben
   a. Banken ℳ . . .
   b. Filialen und Comm. ℳ . . .

   100% innerhalb der nächsten 8 Tage fällig

2. Hiesige Girogläubiger ℳ . . .
   Ausw. Kontokorrentgl. ℳ . . .
   Erfahrungsgemäss 90% ℳ . . .

3. Innerhalb 30 Tg. fällige Depositen ℳ . . .
   Erfahrungsgemäss 90% ℳ . . .

4. Akzepte
   a. innerh. 30 Tg. fällig ℳ . . .
   b. bereits gedeckte ℳ . . .
   c. noch laufende ℳ . . .
   d. später als 1 Monat fällige ℳ . . .
   ℳ . . .
   25% gehen bei Verfall nicht ein.

2. Auf sonstige Rechnung. eröffnete Kredite
   a. jederzeit benutzbar ℳ . . .
   b. heute benutzt ℳ . . .

Tabelle 8.
Zu Seite 49.

Zweiganstalt .....

Sonderaufstellung per ..... Aktiva

1. Kassa		
Bestand einschliesslich Reichsbankguthaben	ℳ	
Abzüglich Reichsbank-Minimal-Guthaben	„	ℳ
2. Kupons und Sorten		ℳ
3. Wechsel		
a. Prima Bank-Akzepte	ℳ	
b. andere Wechsel, die voraussichtlich bei Fälligkeit eingehen	„	
c. Wechsel, deren Prolongation zugesagt ist, wie z. B. Bauwechsel oder die voraussichtlich prolongiert werden müssen	„	ℳ
4. Nostro-Guthaben		ℳ
5. Debitoren auf Operationen		„
6. Debitoren auf Meta-Konten		„
7. Reports und Lombards mit Bankiers		„
8. Reports u. Lombards mit der Kundschaft		„
zu Nr. 4—8: Etwa völlig liquide Posten sind kenntlich zu machen		
9. Effekten		
a. leicht realisierbare	ℳ	
b. minder leicht realisierbare	„	
c. sehr schwer realisierbare	„	
d. Effekten-Konto B	„	ℳ
(zu d): betr. nur Berlin und Darmstadt		
10. Debitoren im Konto-Korrent (ausschl. Avale)		ℳ

Zweiganstalt...

Sonderaufstellung per..... Passiva

1. Kreditoren		
a. bis Ultimo fällige	ℳ	
b. nach Ultimo fällige	„	ℳ
2. Akzepte (ausschl. Avale)		
a. bis Ultimo fällige		
akzeptiert für unsere Rechnung		
durch uns selbst	ℳ	
„ „ Berlin	„	
„ „ Frankfurt a. M.	„	ℳ
b. nach Ultimo fällige		
akzeptiert für unsere Rechnung		
durch uns selbst	ℳ	
„ „ Berlin	„	
„ „ Frankfurt a. M.	„	ℳ

Diejenigen fremden Gelder, die mit mehr oder weniger langer Kündigungsfrist eingelegt sind, können für die Liquidität entsprechend eingesetzt werden. Wenn man auch häufig den Vorwurf hört, dass die Kündigung wertlos ist, da sie im Ernstfall nicht eingehalten werden kann, so habe ich für meinen Teil in der Praxis die Erfahrung gemacht, dass es in diesem Punkte von dem Publikum so gehalten wird, wie die Banken dasselbe erzogen haben. Ich habe Gegenden kennen gelernt, wo die Kündigung strikte eingehalten wurde, ohne dass die Deponenten darüber aufgebracht gewesen wären, während in anderen Gegenden die Kündigungsklausel wertlos war und jeder sein Geld holte und auch bekam, wie es ihm beliebte. Eine Bank, die auf die eingegangene Kündigung bestehen kann, kann viel weniger in Gefahr kommen, als eine andere, die die Gesamtheit ihrer fremden Gelder als täglich fällig ansehen muss.

Manche Banken haben in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen den Passus, dass Abhebungen auch täglich fälliger Gelder, die einen bestimmten Betrag überschreiten, 8 Tage zuvor gekündigt werden müssen.

Eine Sonderstellung in den Verbindlichkeiten einer Bank nehmen die Akzepte ein. Hier stehen die Fälligkeitstage von Anfang an fest. Die Bank weiss also, wieviel sie am Fälligkeitstage schlimmstenfalls einzulösen hat.

Die Leitung einer Bank muss bei ihren Dispositionen in erster Linie die Tatsache beherzigen, dass sie von den fremden Geldern bis zu einem gewissen Grade abhängig ist und sie nicht dem Aktienkapital gleich anlegen darf. Jeder gewährte Kredit und jedes Geschäft ist also darauf hin zu prüfen, ob und in welcher Zeit das verwendete Geld wieder zurückgezogen werden kann.

Liquidität der Banken.

Im Nachfolgenden will ich nunmehr die Liquidität der Kreditbanken nach den im Vorhergegangenen behandelten Berechnungsarten prüfen und beurteilen, ob man auf Grund des erhaltenen Resultats von einer ungenügenden Liquidität sprechen kann.

Tabelle 9.

Zusammenstellung von Prof. Riesser, Hamburger Bankiertag.

Liquiditätsquote der deutschen Kreditbanken.

	Gesamtheit der Kreditbanken	Berliner Banken
	%	%
1893	85	88
4	82	83
5	72	73
6	73	75
7	75	79
8	72	76
9	73	78
1900	70	73
1	70	70
2	72	76
3	67	71
4	66	70
5	62	65
6	61	63
7	60	63
8	62	64

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Liquiditätsquote der Banken seit dem Jahre 1893 ständig gefallen ist, bis

sie sich ungefähr bei 62% behauptet hat. Darauf fussen auch die Angriffe der Reformfreunde. Noch augenscheinlicher wird dieser Rückgang der Quote, wenn man in den Vergleichungen noch weiter zurückgeht:

Tabelle 10.

Liquidität sämtlicher Kreditbanken.

	1857		1872		1908	
	ohne Akzepte	mit Akzepte	ohne Akzepte	mit Akzepte	ohne Akzepte	mit Akzepte
Ohne Effekten und Debitor.	181.8	134.8	134.7	93.6	68.5	53.2
Inkl. 50% Effekten	225.2	168.1	158.7	110.5	76.45	60.6
Inkl. 100% Effekten	270.0	200.0	182.8	127.2	104.7	66.8
Inkl. 33⅓% Debitoren und 50% Effekten	293.2	218.9	206.2	143.0	85.0	82.3

Der Rückgang, den das Jahr 1908 gegenüber den beiden anderen Vergleichsjahren aufweist, ist sehr bedeutend. Er ist aber nicht etwa überraschend gekommen, sondern ergibt sich nur als natürliche Folge der intensiven Betreibung des Depositengeschäfts. Die Liquiditätsquote musste ganz naturnotwendig unter 100% herabsinken, wenn entsprechend den Theorien Wagners ein Teil der Depositen als Werbekapital der Banken verwendet werden sollte.

Nachfolgende Tabelle 11, die ich den zu Zwecken der Bankenquêtekommission gemachten Zusammenstellungen entnehme, teilt die Gesamtheit der Banken nach der Höhe des Aktienkapitals ein. Es lässt sich ja leicht denken, dass die Liquidität nicht aller Banken gleich ist. Die Tabelle zeigt auch, dass die Liquidität sich mit dem kleineren Aktienkapital verschlechtert.

Wenn sich bei der einen oder anderen Bank Ausnahmen ergeben, so bestätigt dies eben nur die Regel. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die kleinen und kleinsten Banken einen Rückhalt an den grossen Banken haben, mit denen sie zumeist auch geschäftlich sehr eng verbunden sind.

Bei der Beurteilung dieses Resultats ist zu beachten, dass die Berechnungen durch Nichtberücksichtigung des Effektenbestandes und der Debitoren einerseits und durch Nichtberücksichtigung des Charakters der Passiva in Bezug auf Kündigungsfristen andererseits, sehr streng gemacht sind. Leider sind es nur wenige Banken, die in ihren Bilanzen genauere Angaben machen, sodass man eine Berechnung aufstellen könnte, wie sich die Liquidität unter Berücksichtigung der genannten Punkte stellt. Soweit sie dies tun, habe ich in nachfolgender Tabelle 12 eine Zusammenstellung gemacht, die das Verhältnis der sofort fälligen Verbindlichkeiten zu den liquiden Mitteln erster Ordnung, erster plus zweiter Ordnung, und das Verhältnis der Gesamtheit der fremden Gelder zu den liquiden Mitteln erster plus zweiter Ordnung darstellt. Die Einteilung habe ich nach dem Vorbild der Reichsbank gemäss Grösse des Aktienkapitals getroffen, jedoch war mir Material von Banken mit weniger als 1 Million Aktienkapital nicht erreichbar.

Nachstehende Ziffern können allerdings keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit machen, gestatten aber doch den Rückschluss, dass sich bei der Mehrheit der Banken das Deckungsverhältnis erheblich besser gestaltet, wenn eine solche Unterscheidung gemacht wird.

Die aufgeführten Berechnungen haben ergeben, dass sich die Deckung der fremden Mittel durchschnittlich auf $^2/_3$ stellt. Das gleiche Ergebnis haben auch die statistischen Berechnungen der Frankfurter Zeitung und anderer ergeben.

Es ist nun die Frage, wie hoch die Deckung sein muss, um als gut gelten zu können. Nach den Wagner'schen Lehren muss sie notwendig unter 100 % liegen, denn nur dann können die Banken einen Teil der fremden Gelder in ihren regulären Geschäften anlegen. Wagner sagt in seinem Werk: „Das Lotteriedarlehen und die Reform der National-

Tabelle 11

Gliederung der Aktiva und Passiva bei 392 deutschen Kreditaktienbanken

zusammengestellt auf Grund der für das Jahr 1908 veröffentlichten Bilanzen.

A. Aktiva.

	I. 9 Berliner Grossbanken			II. 44 Banken mit 10 Mill. Mk. Kapital und darüber (ohne die Berliner Grossbanken)			III. 66 Banken mit 2.5 Mill. Mk. (einschl.) bis 10 Mill. Mk. (ausschl.) Kapital			IV. 70 Banken mit 1 Mill. Mk. (einschl.) bis 25 Mill. Mk. (ausschl.) Kapital			V. 31 Banken mit 0.5 Mill. Mk. (einschl.) bis 1 Mill. Mk. (ausschl.) Kapital			VI. 90 Banken mit 0.1 Mill. Mk. (einschl.) bis 0.5 Mill. Mk. (ausschl.) Kapital			VII. 82 Banken unter 0.1 Mill. Mk. Kapital			VIII. 392 Kreditbanken insgesamt		
	in Mk. 1000.—	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.—	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.—	in % aller Aktiva	in % aller Banken	in Mk. 1000.	in % aller Aktiva	in % aller Banken
1. Kasse, Koupon und Sorten sowie Guthaben bei der Reichsbank	294 431.8	4.46	55.32	169 245.3	3.21	31.81	40 089.6	2.84	7.53	18 303.50	3.22	3.44	3 266.1	2.81	0.61	5 131.1	2.68	0.96	1 775.4	1.60	0.33	532 242.8	3.73	100.00
2. Bankguthaben	214 079.6	3.24	39.83	234 045.4	4.44	43.55	48 595.2	3.45	9.05	25 025.6	4.40	4.66	4 883.8	4.20	0.91	10 238.5	5.35	1.90	572.3	0.52	0.0	537 440.4	3.77	100.00
3. Wechsel	1 454 337.6	22.03	49.13	1 090 826.5	20.71	36.85	280 727.4	19.91	9.49	84 875.3	14.94	2.87	16 380.9	14.08	0.55	27 399.3	14.35	0.93	5 472.2	4.94	0.18	2 960 019.2	20.75	100.00
Leicht greifbare Mittel 1. Ordnung (Summe von 1 bis 3)	1 962 849.0	29.73	48.71	1 494 117.2	28.36	37.08	369 412.2	26.20	9.17	128 204.4	22.56	3.18	24 530 8	21.09	0.61	42 768.9	22.36	1.06	7 819.9	7.06	0.19	4 029 702.4	28.25	100.00
in % der Depositen	156 80			155.06			84.28			48.69			41.12			40.72			8.11			126.78		
„ „ „ fremden Gelder	53.39			54.82			41.73			31.87			28.78			27.83			7.92			50.21		
„ „ aller Verbindlichkeiten	38.61			38.99			35.79			28.64			26.81			26.60			7.79			37.50		
4. Lombarddarlehen und Reports	627 404 4	9 50	50.32	486 784.5	9.24	39.03	84 979.3	6.03	6.81	46 786.0	8.23	3 75	726.7	0.62	0.06	340.9	0.18	0.03	82.9	0.07		1 247 104.7	8.74	100.00
5. Vorschüsse a. Waren u. Warenversch.	192 382 7	2.91	63.56	109 249.5	2 07	36.10	52 6	—	0.02	987.8	0.17	0.32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	302 672.6	2.12	100.00
Leicht greifbare Mittel überhaupt (Summe von 1 bis 5)	2 782 636.1	42.14	49.88	2 090 151.2	39.67	37.46	454 444.1	32.23	8 15	175 978.2	30.96	3.15	25 257.5	21.71	0.45	43 109.8	22.54	0.77	7 902.8	7.13	0.14	5 579 479.7	39.11	100.00
in % der Depositen	222.33			216.92			103.68			66.83			42.32			41.05			8.19			175.54		
„ „ „ fremden Gelder	75.69			76.69			51.34			43.75			29.63			28.05			8.01			69.50		
„ „ aller Verbindlichkeiten	54.74			54.55			44.03			39.31			27.61			26.81			7.87			51.92		

B. Passiva.

		*			*			*			*			*			*			*			*	
1. Eingezahltes Aktienkapital	1 178 000.0	17.84	41.37	1 202 350.4	22.82	42.23	320 145.2	22.71	11.24	102 075.7	17.96	3.58	20 338.5	17.48	0.72	21 266.6	11.12	0.75	3 119.9	2.82	0.11	2 847 296.3	19.95	100.00
2. Reserven	342 780.8	5.19	50.71	236 175.7	4.48	34 94	57 513.1	4.08	8.50	18 532.2	3.26	2.74	4 505.9	3.87	0.67	9 178.4	4.80	1 36	7 308.2	6.59	1.08	675 994.3	4 74	100.00
Eigene Mittel insgesamt	1 520.780.8	23.03	43.16	1 438 526.1	27.30	40.83	377 658.3	26 79	10.72	120 607.9	21.22	3.42	24 844.4	21.3	0.71	30 445.0	15.92	0.86	10 428.1	9.41	0.30	3 523 290.6	24 69	100.00
in % der Depositen	121.49			149.28			86.16			45.81			41.63			28.99			10.81			110.86		
„ „ „ fremden Gelder	41.37			52.78			42.66			29.98			29.15			19.81			10.57			43.90		
„ „ aller Verbindlichkeiten	29.91			37.55			36.59			26.94			27.15			18.94			10.39			32.79		
3. Depositen	1 251 794.0	18.95	39.39	963 582.2	18.29	30,32	438 314.9	31.09	13.79	263 314.3	46.33	8.28	59 680.1	51.30	1.88	105 018 3	54.92	3.30	96 473.4	87.04	3.04	3 178 177.2	22.27	100.00
4. Kreditoren	2 424 591.6	36.71	50.00	1 762 095.6	33.44	36.34	446 944.0	31.70	9 22	138 906.5	24 44	2.86	25 550.4	21.96	0.53	48 666 1	25.45	1.00	2 210.4	1.99	0.05	4 848 964.6	33.98	100.00
Fremde Gelder überhaupt	3 676 385.6	55 66	45.80	2 725 677.8	51.73	33.97	885 258.9	62.79	11.02	402 220.8	70 77	5 01	85 230.5	73 26	1.06	153 684.4	80.37	1.91	98 683.8	89,03	1.23	8 027 141.8	56.25	100.00

* in % aller Passiven

bank", dass es das Todesurteil der Banken bedeuten würde, wollte man ihnen verbieten, einen Teil der Barmittel zu benützen, da sie nur in dem letzteren Fall einen Gewinn machen können.

Dem Standpunkt der Praxis gab Geheimrat Müller von der Dresdner Bank Ausdruck, indem er sagt: (Bankarchiv, 8. Jahrg., No. 8) „Wir Bankdirektoren rechnen, wie das Reichsbankgesetz, mit der schon einen Run von bisher nicht dagewesenem Umfang darstellenden Eventualität, dass $^1/_3$ der gesamten fremden Gelder in kurzer Zeit zurückgefordert werden, und legen uns die Frage vor, wie wir die Rückzahlungsmittel bereitstellen, ohne das Geschäft einzureissen und ohne unsere Kreditkunden durch Kündigung der Kredite in Verlegenheit zu bringen. In dieser ungefähren Höhe müssen wir parate Mittel, und zwar zu einem möglichst hohen Betrag in international verwertbaren Effekten, Reports und prima Wechsel stets zur Verfügung haben. Dann können wir nach menschlichem Ermessen ruhig schlafen."

Auch Dr. Obst urteilt in seinem Buch: Banken und Bankpolitik dahingehend, dass eine Deckung von ca. 66 % genügend genannt werden müsse.

Es dürfte für die Beurteilung der Depositenfrage im allgemeinen und besonders auch für die Beurteilung des Deckungsverhältnisses bei den Kreditbanken von Interesse sein, in kurzen Zügen auch die Verhältnisse der beiden anderen Depositargattungen, die fremde Gelder in wesentlichen Beträgen verwalten, zu beleuchten: der Genossenschaften und der Sparkassen. Ich gehe dabei auch von der Anschauung aus, dass es billigerweise nicht angeht, nur die Banken durch Gesetze einzuschränken, die Genossenschaften und die Sparkassen aber unberührt zu lassen. Die nachfolgenden Untersuchungen werden zeigen, ob die Liquidität dieser beiden Depositare so beschaffen ist, dass sie vollständig übergangen werden können.

Tabelle 12.
Zu Seite 56.

Verhältnis der sofort fälligen Verbindlichkeiten in Millionen Mark,

1. Berliner Banken.

Name	Summe der fremden Gelder	Fremde Gelder mit Kdg.	ohne Kdg.
Direktion der Diskontogesellschaft	400.8	144.3	256.5
Berliner Handelsgesellschaft	206.3	113.0	93.3
Dresdner Bank	596.0	240.0	356.0
Mitteldeutsche Kreditbank	66.4	32.3	34.1
A. Schaaffhausen'scher Bankverein	296.7	72.3	224.4
Banken mit 10 Millionen Mark Kapital und darüber:			
Rhein. Westf. Diskontogesellschaft	144.1	62.1	82.0
Barmer Bankverein	162.5	36.3	126.2
Deutsche Nationalbank, Bremen	86.9	39.0	47.9
Banken mit 2,5—10 Millionen Mark Kapital:			
Oldenburgische Spar- und Leihbank	50.6	45.8	4.8
Hildesheimer Bank	26.6	10.1	16.5
Chemnitzer Bankverein	15.8	7.5	8.3
Banken mit 1—2,5 Millionen Mark Kapital:			
Mecklenburger Bank	47.5	17.0	30.5
Barmer Kreditbank	2.6	1.5	1.1
Kreditverein Neviges	4.6	2.5	2.1

zu den liquiden Mitteln 1. und 2. Ordnung Bilanz 1908.

1. Berliner Banken.

Liquide Mittel 1. Ordg.	% der tgl. Verb.	1. und 2. Ordnung	% der tgl. Verb.	Verhältnis der fremden Gelder zu liquid. Mittel 1. u. 2. Ordg. in %
207.0	81.0	256.0	100.0	63.0
116.0	124.0	169.0	181.0	82.0
325.5	91.0	439.0	123.0	73.7
41.4	121.0	57.2	170.0	86.0
98.8	44.0	133.0	59.5	45.0
Banken mit 10 Millionen Mark Kapital und darüber:				
43.5	53.0	95.0	116.0	66.0
70.0	56.0	103.0	82.0	63.3
33.0	69.0	72.5	151.0	82.5
Banken mit 2,5—10 Millionen Mark Kapital:				
19.0	400.0	35.0	730.0	69.6
13.0	80.0	—	—	50.0
9.0	108.0	22.4	270.0	141.8
Banken mit 1—2,5 Millionen Mark Kapital:				
6.0	19.6	13.7	44.9	29.0
1.8	164.0	—	—	70.0
1.7	81.0	—	—	37.0

Die Liquidität der Genossenschaften.

Wenn ich hier den Versuch machen will, die Liquidität der Genossenschaften mit der Liquidität der Banken zu vergleichen, so darf ich es nicht unterlassen, einige Bemerkungen allgemeiner Natur vorauszuschicken.

Würde man die bei den Berechnungen der Liquidität der beiden Depositare erhaltenen Zahlen sich einfach gegenüberstellen, so würden die Genossenschaften sehr schlecht weg kommen. Der Masstab, der an die Genossenschaften zu legen ist, ist ein wesentlich anderer, als der, welcher bei den Banken angewendet wird, wie auch das Wesen und die Organisation der beiden vollständig verschieden sind. Die Genossenschaften haben ein verhältnismässig kleines Stammkapital, bestehend aus den Stammeinlagen der Genossen. Ursprünglich gab es sogar viele Genossenschaften, die überhaupt keine Stammeinlagen vorschrieben und erst durch das Genossenschaftsgesetz 1889 gezwungen wurden, solche zu verlangen. Dabei ist noch zu bemerken, dass dieses Geschäftsguthaben, wie es auch genannt wird, nicht einmal eine feststehende Summe ist, wie das Aktienkapital der Banken, sondern eine schwankende, da jeder austretende Genosse seine Geschäftseinlagen unter Erfüllung gewisser Bedingungen zurückverlangen kann. Allerdings kommen dazu die bei den Genossenschaften sehr bedeutenden Reserven, auf die auch der austretende Genosse kein Anrecht mehr hat, die also ein feststehendes Eigenkapital sind, soweit sie nicht zur Deckung von Verlusten verwendet werden müssen.

Den Hauptanteil an dem werbenden Kapital haben die fremden Gelder, die zumeist als Spargelder angesehen werden können und auf längere Kündigung stehen. Demgegenüber sind aber auch die Debitoren sämtlich langfristig ausgeliehen, besonders bei solchen Genossenschaften, die auf dem Lande arbeiten. Man darf somit einen grossen Prozentsatz der fremden Gelder als festgelegt ansprechen.

Was die leicht realisierbaren Werte anbelangt, so ist vor allen Dingen darauf zu achten, dass das Wechselportefeuille

der Genossenschaften nicht den gleichen Liquiditätswert hat, wie man dies von dem der Kreditbanken voraussetzen muss. Der grösste Teil der Wechsel sind Debitoren in Wechselform, die oft auf lange Jahre verlängert werden müssen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, dass die zahlenmässige Deckungsquote der Genossenschaften keine sehr hohe sein kann. Dafür kommen aber andere Sicherheitsmomente in Betracht, die einen günstigen Einfluss auf die Liquidität ausüben.

Vor allen Dingen ist hier die Solidarhaft der Genossen zu nennen. Es gilt im Genossenschaftswesen der Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. Jeder Genosse haftet mit seinem gesamten Vermögen. Da Genossenschaften nur in der Regel auf eine Gemeinde oder ein Kirchspiel beschränkt sind, sind die Verhältnisse jedes einzelnen aufs genaueste bekannt. Man kann also annehmen, dass bei der Aufnahme neuer Genossen entsprechende Vorsicht angewendet wird, da es im Interesse aller Genossen liegt, zahlungsunfähige Elemente fernzuhalten.

Ein weiteres Sicherheitsmoment bildet deren Zusammenschluss in Verbände, Unterverbände und Hauptverbände, die auf die einzelnen Genossenschaften eine scharfe Kontrolle ausüben und eine gleichmässige Verteilung der flüssigen Gelder vermitteln. Der Hauptverband vermittelt gleichzeitig den Verkehr mit den grossen Kreditbanken, wodurch auch der Weg zur Reichsbank offen wird. Dass durch diese Staffelung auch für Krisenfälle grosse Elastizität erreicht wird, haben die Erfahrungen gezeigt.

Zu der ziffernmässigen Berechnung der Liquidität will ich die Bilanzen der 919 in dem Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zusammengeschlossenen Genossenschaften benützen, da diese das beste statistische Material besitzen. Jedoch muss ich bemerken, dass gerade dieser Verband der am besten geleitete ist, sodass die erhaltenen Resultate nicht ohne weiteres als Masstab für die übrigen Verbände gebraucht werden können.

Der Verband besitzt erhebliche eigene Mittel, nämlich 277 Millionen Mark, sodass auf die Genossenschaft durch-

schnittlich 301.000 Mark entfallen. (Die anderen Verbände folgen erst in grossen Abständen, an letzter Stelle der Reichsverband, der durchschnittlich nur 5000 Mark eigenes Kapital aufweist.) Auf die Geschäftsguthaben entfallen dabei 194 Millionen Mark, auf die Reserven 83 Millionen Mark, sodass auf erstere 70% auf letztere 30% des Eigenkapitals entfallen.

Die fremden Gelder der Genossenschaften lassen sich Infolge des einfachen Geschäftsbetriebs und des leichter zu beurteilenden Kundenkreises der Genossenschaften besser nach ihrem Charakter unterscheiden, als bei den Kreditbanken mit ihren zahlreichen Geschäftszweigen und ihrem alle Klassen umfassenden Kundenkreis. In der Hauptsache werden von den Genossenschaften Spargelder mit langen Kündigungsfristen hereingenommen, sodass man fast die gesamten Depositen als Spargelder betrachten kann. Nur an solchen Plätzen, wo das Scheckwesen schon stärkeren Eingang gefunden hat, muss man einen entsprechenden Betrag für die Scheckguthaben in Anspruch nehmen. Den Rest der fremden Gelder machen die Darlehen der Verbandskassen aus. Die Gesamtsumme beträgt ca. 961 Millionen Mark.

Die fremden Gelder sind also mit ca. 29 % durch die eigenen Mittel gedeckt. Bei dem allgemeinen Verband gilt die Norm, dass junge Genossenschaften 10 %, ältere 20 %, alte 30 % der fremden Gelder durch eigene Mittel decken sollten; jedoch solle angestrebt werden, diese Deckung auf 50 % zu erhöhen.

Wenn man die Aktivkapitalien der Bilanz betrachtet, so erhält man an liquiden Mitteln erster Ordnung 24 Millionen Mark Kasse und 203 Millionen Mark Geschäftswechsel und prima Bankdiskonten. Dazu kämen noch Guthaben bei Banken und Vereinen mit 40.5 Millionen Mark. Es ergeben sich somit 268 Millionen Mark = 27.5 %; rechnet man zu den leichtgreifbaren Mitteln noch Effekten- und Lombarddarlehen, so ergeben sich insgesamt 418 Millionen Mark. Man erhält also für die Depositen eine Deckung von 56.4 %, für die fremden Gelder überhaupt 42.8 % und für die Gesamtpassiva 32,4 %, bei Berücksichtigung der greifbaren Mittel erster und zweiter Ordnung.

Tabelle 13 zeigt die Verhältnisse im einzelnen. Die Zahlen entnahm ich dem Jahrgang 1908 der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes.

Der Rest der Aktivposten ist vollständig illiquid. Die Vorschüsse gegen Schuldscheine und Wechsel sind zumeist auf lange Jahre gewährt, teilweise sogar gegen Annuitäten. Das gleiche gilt von den Konto-Korrent-Debitoren. In den Hypotheken-Darlehen sind auch die gekauften Zielfristen enthalten, die sich wohl etwas früher realisieren liessen, als die eigentlichen Hypotheken.

Tabelle 13.
(Tabelle zu Seite 63).

Bilanz-Zusammenstellung von 919 Verbands-

In

A k t i v a

1. Kassa	24.—
2. Geschäftswechsel	203.43
3. Guthaben bei Banken und Vereinen	40.56
Leicht greifbare Mittel 1. Ordnung	267.89
In % der Depositen	36,2 %
In % der fremden Gelder	27,4 %
In % aller Verbindlichkeiten	20,8 %
4. Lombard	76.15
5. Effekten	73.89
Leicht greifbare Mittel 1. und 2. Ordnung	418.03
In % der Depositen	56,4 %
In % der fremden Gelder	42,8 %
In % aller Verbindlichkeiten	32,4 %
6. Vorschüsse gegen Schuldscheine und Wechsel	306.05
7. Konto-Korrent-Debitoren	386.83
8. Hypotheken	110.52
9. Sonstige Aktiva	67.56
	1288.99

Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes 1908.

Millionen Mark.

Passiva

1. Geschäftsguthaben	194.23
2. Reserven	82.94
Eigene Mittel	277.17
In % der Depositen	37,4 %
In % der fremden Gelder	28,4 %
In % aller Verbindlichkeiten	21,5 %
3. Spareinlagen	463.24
4. Einlagen mit mehr als dreimonatlicher Kündigung	277.04
5. Konto-Korrent- und Scheckkonto	177.33
6. Akzepte	13.93
7. Hypotheken	11.69
8. Bankschulden	28.02
9. Sonstige fremden Gelder	15.61
10. Ausgaberest	24.96
	1288.99

Wie sehr die Vergleichszahlen bei den einzelnen Genossenschaften gegenüber diesen Durchschnittszahlen nach oben und unten abweichen zeigt Tabelle 14. Es sind aus jedem Unterverband des allgemeinen Verbandes 4 Genossenschaften herausgezogen und zwar Genossenschaften m. b. H. und m. u. H. Die Wahl ist derart getroffen, dass Vereine mit absolut grösstem und mit absolut kleinstem eigenen Vermögen genommen sind. (Entnommen Jahrbuch 1908 des Allgemeinen Verbandes.)

Tabelle 14.

	Verhältnis der Reserven in Proz. des eigenen Vermög.		des Gesamt-Betr.-Kap.		Verhält. d. eig. Verm. in Proz. der fremd. Gelder	
	e.G.m. u. H.	e.G.m. b. H.	e.G.m. u. H.	e.G.m b. H.	e.G.m. u. H.	e.G.m. b. H.
Bayerischer Genossenschaftsverband . .	43.9	35.3	28.1	12.0	177.6	51.7
	15.1	22.1	2.4	1.8	19.0	8.6
Verband der Kreditvereine zu Berlin . . .	19.2	11.9	3.5	3.9	22.0	49.5
	6.3	7.6	2.1	1.1	48.3	16.7
Verband der fränkischen Vorschuss- und	21.1	32.4	17.8	9.2	546.1	39.3
Kreditgenossenschaften	65.5	40.5	10.3	6.2	18.6	18.0
Verband hessischer Vorschuss- und Kredit-	31.1	29.7	8.9	7.3	39.9	32.9
vereine	12.1	—	1.7	—	16.1	45.7
Verband der Kreditgenossenschaften der	44.0	34.5	11.8	6.6	36.6	23.9
Lausitz etc.	1.5	32.1	0.2	6.4	11.6	24.6
Verband der Erwerbs- und Wirtschafts-	14.5	20.2	4.0	3.4	38.4	20.8
genossenschaft im Reg.-Bez. Magdeburg	1.3	12.4	0.3	1.6	23.9	14.8
Verband der Erwerbs- und Wirtschafts-	36.8	30.4	7.5	6.7	25.7	28.4
genossenschaft am Mittelrhein	66.4	6.8	6.6	1.1	11.0	19.0
Verband der Norddeutschen Erwerbs- und	17.7	29.2	3.1	5.3	20.9	22.1
Wirtschaftsgenossenschaften	30.7	20.1	1.2	4.4	4.0	27.8
Verband der Vorschuss- und Kreditvereine	23.6	22.1	3.6	5.4	18.3	32.6
in Nordwestdeutschland	8.8	31.2	2.2	3.3	33.3	12.0
Verband der oberbadischen Erwerbs- und	16.1	47.2	7.0	6.9	77.2	17.2
Wirtschaftsgenossenschaften	40.0	39.8	1.9	8.4	5.1	26 6
Verband der ost- und westpreussischen	19.2	55.6	6.2	18.5	48.1	49.9
Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften	23.4	19.0	3.1	1.9	15.4	11.4
Verband pfälzischer Erwerbs- und Wirt-	20.1	17.7	6.5	3.3	48.2	22.8
schaftsgenossenschaften	9.6	33.8	0.5	5.7	5.2	20.3

	Verhältnis der Reserven in Proz. des eigenen Vermög.		des Gesamt-Betr.-Kap.		Verh. d. eig. Verm. in Proz. der fremd. Gelder	
	e.G.m. u. H.	e.G.m. b. H.	e.G.m. u. H.	e.G.m. b. H.	e.G.m. u. H.	e.G.m. b. H.
Verband der Vorschuss- und Kreditvereine	31.6	34.1	5.8	10.2	22.6	42.6
von Pommern	26.0	12.1	6.6	3.5	33.8	40.9
Verband der deutschen Erwerbs- und Wirt-	18.1	24.0	5.6	8.4	45.1	53.6
schaftsgenossenschaft. der Provinz Posen	18.8	29.5	3.8	3.5	25.2	13.5
Verband der Kreditgenossenschaften von	46.3	31.3	11.6	13.2	33.5	72.8
Rheinland, Westfalen, Lippe u. Waldeck	14.1	33.7	1.9	2.2	15.7	6.9
Verband der Vorschussvereine in der Provinz	45.7	24.5	9.7	6.2	26.9	33.9
Sachsen	—	7.1	—	1.6	0.4	28.2
Verband sächsischer Erwerbs- und Wirt-	36.9	53.6	9.0	19.1	32.2	55.5
schaftsgenossenschaften	79.8	3.9	5.0	1.7	6.6	73.6
Verband der Erwerbs- und Wirtschafts-	37.2	27.8	9.4	8.2	34.0	41.5
genossenschaften Schlesiens	5.8	40.3	0.7	10.9	14.7	37.0
Verband der Erwerbs- und Wirtschafts-	16.0	25.7	4.8	8.7	43.2	51.1
genossensch. der Prov. Starkenburg etc.	46.40	—	5.7	—	14	—
Verband thüringischer Vorschuss-Vereine	43.2	28.2	7.7	6.2	21.6	28.0
	19.6	5.9	5.0	1.8	33.8	44.4
Verband der unterbadischen Kreditgenos-	22.9	45.6	6.2	8.6	37.1	23.2
senschaften	6.8	14.7	0.7	1.7	11.3	12.6
Verband der Kreditgenossenschaften von	36.5	21.8	6.8	8.7	22.9	66.5
Westbrandenburg etc.	47.7	17.9	6.0	3.7	14.4	25.6
Kreditgenossenschaften, welche nur dem						
Allgem. Verband nicht einem der Unter-	20.8	39.0	6.6	12.8	46.7	49.0
verbände angehören	—	13.2	—	3.6	—	36.9

Die durch die vorstehenden Berechnungen erhaltenen Resultate zeigen an und für sich eine verhältnissmässig hohe Liquiditätsquote, die zusammen mit den noch ausgeführten die Liquidität fördernden speziellen Sicherheitsmomenten der Genossenschaften keinen Anlass zu Befürchtungen irgend welcher Art geben, um so mehr, als noch dazu kommt, dass diese Zahlen nicht für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern im Zusammenhang mit den Berechnungsergebnissen der Unterverbände und Hauptverbände.

Liquidität der Sparkassen.

Ueber die Sparkassen bedarf es nur weniger Worte. Ihr Geschäftsbetrieb ist verhältnismässig einfach gestaltet. Von einer eigentlichen Liquidität im Sinne der Banken kann man bei den Sparkassen nicht sprechen, höchstens von einer gegebenen Sicherheit. Die Sparkassen sind sicher, aber nicht liquid. Deren Sicherheit wird verbürgt durch die Gemeinden-, Stadt-, Distrikts- und Kreisverwaltungen, denen sie zumeist angegliedert sind. Diese Verwaltungen üben eine weitgehende Kontrolle über die Verwendung der eingegangenen Gelder aus. Die Geschäftsführung der Sparkassen unterliegt aber auch mehr der Kontrolle der Oeffentlichkeit, da sie leicht zu übersehen sind.

Tabelle 15.

Anlagecharakter der Sparkapitalien.

Entnommen einer Zusammenstellung Prof. Dr. Silbergleits, Sparkasse 1909.

	Zinsfuss	Hypotheken	Darlehen	Reichsanl. Kons.	Sonstige Inhaber	Div. Pap.
	%	In Prozent der Gesamtanlagen.				
Berlin	3	22	—	35	43	—
Charlottenburg	3	58	—	21	8	13
Königsberg Pr.	3	50	11	21	18	—
Magdeburg	3	40	11	23	24	2
Durchschnitt		42.5	5½	25	23	—
Frankfurt a. M.	3½	49	—	18	31	2
Düsseldorf	3½	47	20	27	6	—
Elberfeld	3½	63	8	12	17	—
Hannover	3½	37	49	5	9	—
Durchschnitt		49	19	15½	16	
Bochum	4	75	8	3	11	—

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass bei allen Sparkassen ein hoher Prozentsatz der Spargelder in Hypotheken angelegt ist, und zwar desto mehr, je höher der gewährte Zinsfuss ist. Es ist natürlich den Sparkassen nicht möglich im Falle einer Krisis oder eines Krieges diese Hypotheken rechtzeitig zurückzuziehen selbst dann nicht, wenn der grössere Prozentsatz der Spargelder auf längere Termine gegeben ist. Tatsächlich liegen also die Verhältnisse bei den Sparkassen in Bezug auf Liquidität am wenigsten günstig. Man kann ruhig behaupten, dass die Sparkassen im Falle einer Krisis einem grösseren Run nicht gewachsen sind. Zu Gunsten der Sparkassen kann man aber annehmen, dass eben die Eingangs besprochene Garantie der Kommunen einen Run selbst für Kriegszeiten als ausgeschlossen erscheinen lässt.

2. Die Gefahren der Konzentration.

Die Konzentrationsbewegung, die in den beiden letzten Jahrzehnten unserm ganzen Wirtschaftsleben ihren Stempel als Charakteristikum aufgedrückt hat, wird von vielen Seiten als eine schwere Gefahr für das Wirtschaftsleben angesehen, hauptsächlich aber die Konzentration im Bankwesen.

Richtig ist, dass durch die Konzentration eine verhältnismässig kleine Zahl von Banken in den Besitz von ganz gewaltigen Geldsummen gekommen ist. Geld bedeutet aber Macht. Es ist daher auch verständlich, wenn man diese neuen Tatsachen einer Prüfung von nationalen und sozialen Gesichtspunkten aus unterzieht, denn es ist natürlich für unsere ganze Volkswirtschaft von grosser Bedeutung, dass diese Macht in ihrem Sinn gebraucht und betätigt wird, d. h. dass das Geld eine richtige Verteilung findet und nicht irgend welche Zweige der Industrie auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Wie handhaben nun die Grossbanken ihre Macht? Ich glaube nicht, dass auf Grund von tatsächlichen Vorkommnissen den Grossbanken ein ernster Vorwurf gemacht werden könnte, dass sie das ihnen zur Verwaltung übergebene Volksvermögen nicht zweckentsprechend verwalten. Natürlich darf man in den Forderungen nicht so weit gehen, dass man von den Grossbanken verlangt, dass sie das Prinzip des Verdienens dem nationalen vollständig unterordnen, wie auch die Verhältnisse liegen mögen. Die Banken sind in erster Linie Erwerbsinstitute.

Von vielen Seiten wird darin eine nichtnationale Verwendung der Gelder gesehen, dass die Grossbanken für die Unterbringung fremder Anleihen in Deutschland sorgen. Auf der einen Seite lässt sich dagegen sagen, dass in der Bankenquêtekommission festgestellt wurde, dass die Zahlen, mit

denen operiert wird, viel zu hoch gegriffen sind, da sie den Nominalwert der bei unseren Börsen zugelassenen fremden Anleihen darstellen, nicht aber den tatsächlichen Betrag, der nach Deutschland gekommen ist. Es wurden Fehler von vielen Hundert Millionen Mark nachgewiesen.

Für diese Anlehen lässt sich sagen, dass es im Falle einer wirtschaftlichen Krisis in Deutschland viel besser ist, wenn wir viele international verwertbare Werte besitzen, die leicht ohne grosse Verluste zu realisieren sind. Was aber die finanzielle Mobilmachung anbelangt, so halte ich es geradezu für unerlässlich, dass in Deutschland grosse Werte ausländischer Anlehen sind.

Sehr schlimme Folgen hat man aus der Konzentration der Banken für die Reichsbank befürchtet. Der Zweck der Reichsbank ist, die Währung zu schützen. Dies kann sie in erster Linie dadurch, dass sie den deutschen Geldmarkt beherrscht, indem sie den Diskontsatz bestimmt. Neben diesem offiziellen Diskontsatz der Reichsbank wird an der Börse ein zweiter notiert, der Privatdiskontsatz, der für prima Bankakzepte in Ansatz gebracht wird und zumeist niedriger ist, als der Satz der Reichsbank, da die mit dem Akzept einer Bank versehenen Wechsel infolge ihrer grösseren Sicherheit mehr gesucht sind.

Es könnte nun der Fall eintreten, dass die Banken mit Hilfe ihrer grossen Kapitalien den Privatdiskont so erniedrigen, vielleicht in der Absicht, auf die Reichsbank einen Druck auszuüben, und die Spannung zwischen den beiden Sätzen so gross würde, dass die Reichsbank gezwungen wäre, sich nach dem Privatsatz zu richten, anstatt umgekehrt, dass sich die Banken mit ihrem Satz etwas nach der Reichsbank richten. Damit wäre es allerdings zur Tatsache geworden, dass die Reichsbank abhängig würde, wodurch ihre Stellung erschüttert wäre. Die Folgen daraus wären nicht abzusehen.

Das bisherige Benehmen der Grossbanken gegenüber der Reichsbank gibt aber absolut keine Veranlassung, an einen derartigen Vorstoss zu glauben. Es wäre auch kein Grund zu finden, warum die Banken gegen die Reichsbank arbeiten sollten, denn die Interessen der Reichsbank und die der

Grossbanken und der Banken überhaupt berühren sich so eng und sind so von einander abhängig, dass die Banken sich in das eigene Fleisch schneiden würden, wollten sie die Stellung der Reichsbank schwächen.

Dass sich die Leitungen der Grossbanken sowohl, wie das Reichsbankdirektorium dieser gegenseitigen Interessen bewusst sind, das zeigen am besten die Tatsachen. Bei allen wichtigen Fragen banktechnischer oder wirtschaftlicher Natur sehen wir die Vertreter der Banken einträchtig mit denen der Reichsbank zusammenarbeiten, um unter möglichster Wahrung der beiderseitigen Interessen das zu erreichen, was für das Allgemeinwohl das Beste ist. Ich erinnere nur daran, dass die Vertreter der Banken beratende Stimme im Reichsbankdirektorium selbst haben. In dieser Beziehung wäre eine Beunruhigung am wenigsten am Platz. Wir haben es auf beiden Seiten mit Männern zu tun, die sich ihrer Macht, aber auch ihrer Verantwortung bewusst sind.

V. Teil.

I. Die Reformvorschläge.

1. Trennung der Depositenbanken von den Effektenbanken.

Das radikalste Mittel, das man zu der angeblich nötigen Sicherstellung der Depositengelder in Vorschlag gebracht hat, will nichts anderes, als unser ganzes bisheriges Banksystem umstürzen, indem es die Trennung des Depositengeschäftes von dem Effektengeschäft verlangt. Es sollen also Depositenbanken und Effektenbanken unterschieden werden nach englischem Muster, wobei von vielen Seiten behauptet wird, dass das englische Banksystem solider und dem deutschen in vielen Beziehungen überlegen sei.

Zur Beurteilung dieser Frage ist es nötig, sich klar zu legen, wie es gekommen ist, dass sich das deutsche Bankwesen, das so vieles dem englischen entnommen hat, doch ganz anders weiterentwickelt hat, als das englische. Die Antwort finden wir in der Entwicklungsgeschichte der beiden Banksysteme.

Nehmen wir für die englischen Verhältnisse als Ausgangspunkt die Zeit, als in England die modernen Banken entstanden, also die Jahre 1830—40. Lange bevor England sich zum Industriestaat entwickelte, war eine Periode des Welthandels und kolonialer Betätigung vorausgegangen, die ungeheure Reichtümer ins Land gebracht hatten. Eine Schätzung vom Jahre 1845 berechnet den Reichtum Englands auf Mk. 2860.— pro Kopf der Bevölkerung, während eine Schätzung Preussens im Jahre 1848 Mk. 720.— pro Kopf angibt. Diesen Schätzungen nach war somit England 4mal so reich wie

Preussen. Als man dann mit den industriellen Gründungen in England begann, geschah dies zumeist durch solche, die eigenes Kapital hatten oder doch sich solches direkt von privater Seite beschaffen konnten. Nachfrage nach Kapital bei den Banken war nicht vorhanden. Es bildeten sich die ersten Depositenbanken, die aber tatsächlich nur den Charakter von Kassenverwaltern des englischen Volkes hatten; denn für die Verwaltung des dort deponierten Geldes und für die Besorgung der Ein- und Auszahlungen mussten hohe Spesen entrichtet werden. Eine Zinsvergütung wurde meistens nicht gewährt. Diese Depositenbanken arbeiteten mit einem ganz minimalen Kapital, da nur dann eine entsprechende Rente erreicht werden konnte, wenn das Verhältnis der fremden Gelder zu dem Eigenkapital ein sehr grosses war.

Bei diesen Banken bildete sich der Grundsatz heraus, dass sie ihrer Sicherheit wegen auf die risikovolleren Effektengeschäfte verzichteten, sodass sie mit der allmählich heranwachsenden Industrie in keiner Weise in Fühlung kamen.

Wie dann mit dem Erstarken der Industrie das Aktienwesen und das Emissionsgeschäft mehr und mehr Pflege fanden, war es ganz natürlich, dass für die Pflege dieser Geschäfte eigene Banken entstanden. Ueberhaupt hat sich in England die Arbeitsteilung für die einzelnen Kategorien der Bankgeschäfte in weitgehendstem Masse durchgeführt.

Ganz andere Verhältnisse finden wir in Deutschland als gegeben. Koloniale Betätigung und grosser Welthandel, die Englands Reichtum gebracht hatten, waren uns fremd. Dafür hatte eine Reihe von Kriegen das früher vielleicht vorhandene Nationalvermögen verbraucht und die inneren Wirren der auf die Kriege folgenden Jahre verhinderten auch die Bildung eines solchen. Als man dann anfing, auch in Deutschland den Segen der Industrie zu schaffen, fehlte es an Kapital für die Unternehmer. Daraus erklärt sich auch, dass man in den 40er und 50er Jahren immer zur Gründung von Zettelbanken schritt, da man mit Hilfe der Banknote leicht Betriebskapital machen konnte. Das ganze Unternehmertum war auf die Unterstützung der Banken angewiesen. Wir sehen also hier schon in den ersten Anfängen

einen innigen Zusammenhang zwischen den Banken und der Industrie, der natürlicherweise auch nicht mehr verloren ging, als die Banken anfingen, nach den Grundsätzen Adolph Wagners, Depositengelder an sich zu ziehen; diese wurden eben dann dahin geleitet, wo sie am dringendsten benötigt wurden, zur Industrie. Die Emissions-Geschäfte wurden auch von diesen Bankgeschäften betrieben, um so mehr, als dieselben meistens sehr lukrativ sind. Professor Riesser sagt in seinem Werk: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Grossbanken: „Auch der, welcher der ganzen kapitalistischen und industriellen Entwicklung, wie sie in den letzten Jahrzehnten bei uns in Erscheinung trat, grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wird die Tatsache jener (scil. durch das Effektengeschäft bewirkten) Erweiterung des regelmässigen Geschäftsbetriebes der deutschen Banken unsympathisch finden, bedauern oder tadeln können, aber er wird sie nicht zu ändern vermögen, solange die Voraussetzungen vorliegen, die dazu geführt haben."

Wir sehen hieraus, dass sich sowohl das englische, als auch das deutsche Bankwesen jedes für sich individuell aus den jeweils gegebenen Verhältnissen heraus entwickelt hat. Eine Trennung der Depositenbanken von den Effektenbanken wäre somit nicht das Erfordernis einer notwendigen Entwicklung, sondern eine gewaltsame Aenderung. Ist einmal die Kapitalbildung in Deutschland so weit vorgeschritten, dass das Bedürfnis nach reinen Depositenbanken besteht, so werden diese sich von selbst eben aus diesem Bedürfnis heraus gestalten. Heute ist diese Notwendigkeit noch nicht gegeben

Wie verhält es sich nun aber mit der Behauptung, dass das englische System dem deutschen überlegen sei? Edgar Jaffé, der wohl der beste Kenner des englischen Bankwesens ist, urteilt in seinem Buch: „Das englische Bankwesen" dahingehend, dass das englische Banksystem die Aufgabe des Ansammelns der Gelder in hervorragender Weise erfüllt, während die hiemit verbundene Aufgabe, die Barmittel, welche dem ganzen Kreditgebäude als Grundlage dienen, in genügender Menge bereit zu halten und zu schützen, in weit geringerem Grade gelöst sei. Auch sein Urteil über die

Verteilung der angesammelten Gelder an die Kreditbedürftigen lautet nicht günstig.

Die Engländer selbst wissen am besten, dass ihr gesamtes Bank- und Geldwesen einen sehr wunden Punkt hat: das Einreserve-System. Es würde mich zu weit führen, alle Gründe, die gegen das Einreservesystem sprechen, aufzuzählen, ich will lediglich ein englisches Urteil über dasselbe anführen, das den kritischen Zustand in treffender Weise schildert. Weber bringt in seinen „Depositenbanken und Spekulationsbanken" einen Artikel der Daily News vom Jahre 1890, der sich folgendermassen ausspricht: „Unsere Banken sind mit einer Festung zu vergleichen, die möglicherweise von allen Seiten auf einmal angegriffen wird. Der Kredit ist es, den es zu verteidigen gilt. Jede Bank steht auf sich verlassen in einem Aussenwerk der Stadt, hoffend, dass sie im Falle der Not auf die Hilfe der anderen rechnen kann. Aber wenn die Stadt ganz belagert wäre, so würde man vergebens sich gegenseitig um Hilfe anflehen, und die grosse Stadt Kredit würde fallen. Tatsächlich ist es so, dass die Provinzialbanken sich auf die Londoner Banken und diese sich auf die Bank von England verlassen, welche ihrerseits schon vollkommen in Anspruch genommen ist von der internationalen und nationalen Nachfrage. Es ist so, als wenn „the central relief guard had been drawn upon, for fatigue duty within, or reduced by deserters ....." Weber fügt bei, dass die central relief guard heute noch viel schwächer ist, während auf der anderen Seite die Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Aussenforts noch grösser geworden ist.

Weber bezweifelt in dem gleichen Werke auch, ob die Bank von England in der Lage wäre, die fremden Gelder der Depositenbanken in kurzer Zeit samt und sonders zurückzuzahlen. Daraus ersieht man auch, inwieweit man berechtigt ist, die Guthaben der englischen Depositenbanken bei der Bank von England als Kassa aufzuführen.

Was das Sicherheitsmoment anbetrifft, so kann man doch sagen, dass die deutschen Banken mit ihren enormen Aktienkapitalien eine bessere Sicherheit zu bieten im Stande sind, als die englischen. Edgar Jaffé berechnet die eigenen Mittel

der englischen Depositenbanken mit 10 % der Depositen, während in Deutschland eine Deckung von 50 % vorhanden ist. Auch die bei Zusammenbrüchen erlittenen Verluste stellen sich in Deutschland nur auf 0.90 % (nach einer Berechnung Prof. Riessers für den Zeitraum 1894—1907) pro Jahr. (Gutachten für die Bankenquête.) In der „Bank, Jahrgang 1909" wird von deren Herausgeber A. Landsburgh eine Zusammenstellung derjenigen deutschen und englischen Firmen veröffentlicht, die unter den Begriff „Geld und Kredithandel" fallen. Darnach entfallen auf Deutschland:

1904	51	1906	42
1905	47	1907	56
		1908	56

Konkurse, während auf England:

1904	379	1907	356
1905	404	1908	404
1906	366		

kommen. Die Summen der dabei verloren gegangenen fremden Gelder stehen in demselben Verhältnis, wie die zusammengebrochenen Institute, nämlich 50 : 382 pro Jahr.

Meines Erachtens trägt die Schuld an der grossen Zahl von Zusammenbrüchen zu einem Teil die Arbeitsteilung, da eine Krisis ein solches Institut, das keinen Ausgleich für den Ausfall auf anderen Gebieten finden kann, ungleich stärker trifft, so dass der Zusammenbruch bei einigermassen schwachem Stand unvermeidlich ist.

Wenn die deutschen Banken durch Uebernahme von Emissionen einiges Risiko auf sich nehmen, so wird dies doch durch die dabei gezeigte Vorsicht sehr vermindert.

Man darf aber ja nicht glauben, dass die englischen Depositenbanken ein derartiges Risiko nicht eingehen. Die Hauptanlage für die Depositengelder bilden Lombarddarlehen auf kurze Fristen, in der Regel auf 14 Tage an die Brockers und Jobbers. Diese hinterlegen als Sicherheit die Effekten, in denen sie spekulieren. Amerikaner Shares und Goldminen Shares werden durchwegs als Pfand angenommen. Aber

sehr häufig gehören derartige hinterlegte Werte gar nicht dem Deponenten. Weber sagt darüber in: Depositenbanken und Spekulationsbanken, „dass es sehr häufig vorkomme, dass die Stockbrockers nicht nur Goldshares und Prioritäten des Transvaals hinterlegen, sondern dass sie auch solche Werte hinterlegen, die gar nicht ihnen gehören. Da sie nur als Kommissionäre auftreten, haben sie natürlich einen grossen Besitz an fremden Werten, die sie hinterlegen, um sich vielleicht nur für wenige Stunden Geld zu verschaffen.“ Dass diese Gepflogenheit nicht nur häufig vorkommt, sondern auch den Depositenbanken bekannt ist, beweist der Umstand, dass man im März 1890 einen Gesetzes-Antrag einbrachte, der bezweckte, dass die Banken, die in gutem Glauben die Effekten als Eigentum des Brockers annahmen, Rechtsschutz geniessen sollen. Da aber die Depositenbanken davon Kenntnis haben, dass die Werte dem Brocker nicht als Eigentum gehören, wurde der Antrag nicht zum Gesetz erhoben. Bei diesen Lombarddarlehen handelt es sich um sehr grosse Beträge, die sich von Jahr zu Jahr vergrössern, und man kann daraus folgern, inwieweit die Depositengelder Englands auf risikoreiche Art und Weise angelegt sind.

Wir sehen, dass alle an dem englischen System gerühmten Vorteile entweder dem deutschen ebenfalls nicht fehlen, oder aber nur scheinbare sind. Dafür hat aber das deutsche Bankwesen Vorteile, die dem englischen fehlen.

Als einen sehr grossen Vorteil sehe ich die Vielseitigkeit der Geschäfte der deutschen Banken an. Dadurch wird eine stabile Rente erreicht, während nicht die Gefahr von Gewaltgeschäften besteht. Geht einmal infolge der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur das Emissionsgeschäft schlecht, so werden die Ausfälle durch höhere Zinsen und Provisionen wieder ausgeglichen. Die grosse Arbeitsteilung im englischen System dagegen bringt es mit sich, dass die einzelnen Geschäftszweige von einer Depression viel stärker getroffen werden. Um nun überhaupt noch Geschäfte zu machen, werden in solchen Zeiten oft auch Geschäfte gemacht, die in guten Zeiten als zu riskant nicht gemacht werden würden.

Wenn es auch den Banken dann gelingt, sich rechtzeitig ihres Besitzes an derartigen Werten zu entledigen, so ist volkswirtschaftlich doch ein Schaden entstanden.

Diese Vielseitigkeit der Geschäfte hat noch einen grossen Vorteil sowohl für die Banken selbst, als auch für die Allgemeinheit. Die Bankleitungen bekommen durch die Beziehungen zu allen Geschäftszweigen unserer Industrie und zum Handel einen genauen Einblick in den Gang der Geschäfte. Es laufen in dem Hauptbureau einer Bank aus allen Branchen, aus allen Ländern Nachrichten ein, aus denen man sich dann ein Bild über den Gesamtstand von Handel und Verkehr machen kann. Eine umsichtige Leitung wird daher sehr bald eine drohende Krisis voraussehen und sich mit ihren Dispositionen darnach einrichten. Die Tatsachen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sie noch viel mehr tun: sie machen die Oeffentlichkeit aufmerksam. Die Krisis des Jahres 1907 wurde von der Deutschen Bank sehr früh vorausgesagt, indem sie ihre Geschäftsfreunde in deutlicher Weise warnte, neue Engagements einzugehen. Wenn derartige Winke befolgt werden, so kann man sich allmählig für die Krisis rüsten, wodurch sie schon von Anfang an viel von ihrer Schärfe verliert und auch leichter überwunden wird.

Hier möchte ich noch auf eine Erscheinung im englischen Geschäftsleben hinweisen, wo auch Depositengelder in Gefahr sind, wenn auch nicht bei den Banken. In England ist es eine tägliche Erscheinung, dass Privatunternehmen Depositengelder zu ausserordentlich hohen Zinsen suchen. Das Berliner Tagblatt schreibt darüber vor wenigen Wochen (No. 445), dass man in englischen Zeitungen häufig Annoncen lesen kann, durch die besonders die Spinnereien in Lancashires Depositen zu 5% franko Einkommensteuer suchen. Dabei ist zu beachten, dass diese Gesellschaften zumeist keine Bilanzen veröffentlichen, trotzdem sie die Depositengelder nicht neben dem Kapital, sondern an Stelle des Kapitals benützen, denn von dem Aktienkapital werden nur 20—25% einberufen. Als in Deutschland vor einiger Zeit eine Warenhausfirma in Berlin einen gleichen Versuch machte, Depositengelder an sich zu ziehen, hat der Zentralverband des Deut-

schen Bank- und Bankiergewerbes sofort erfolgreich die Gerichte gegen ein derartiges Vorgehen angerufen.

Sollte es nach diesen Ausführungen noch eines Beweises bedürfen, dass das deutsche System dem englischen mindestens gleichgestellt werden kann, so erbringen diesen die Engländer selbst. Es ist seit einer Reihe von Jahren eine starke Strömung in England vorhanden, welche die englische Arbeitsteilung verwirft und das deutsche System eingeführt wissen will. Man kann den Engländern nicht vorwerfen, dass sie auf das Fremde und dessen Nachahmung grossen Wert legen; wenn sie trotzdem das deutsche System einführen wollen, so tun sie das aus der Ueberzeugung heraus, dass es tatsächlich besser ist, als ihr eigenes. Würden also die Reformlustigen in Deutschland durchdringen, so würde sich das merkwürdige und sonderbare Schauspiel ergeben, dass wir gerade das annehmen, was andere als unpraktisch verlassen.

Ueber die Rentabilität der reinen Depositenbanken.

In dem ganzen Streit der Meinungen über die Trennung der Banken ist meines Erachtens bisher der Gesichtspunkt der Rentabilität zu wenig beachtet worden. Von der Rentabilität hängt natürlich zu guter Letzt das ganze Problem ab. Warschauer hat eine Berechnung aufgestellt und kommt zu einer Rente von 22 %. Mögen sich die Verhältnisse für eine Depositenbank noch so günstig gestalten, 22 % halte ich auf alle Fälle für weit übertrieben. Das werfen selbst die bestgeleiteten englischen Depositenbanken nicht ab, geschweige denn eine, die erst errichtet werden soll.

Aber auch zugegeben, dass eine Rente von immer noch ca. 12 % bei richtig berechneten Voraussetzungen theoretisch herausgerechnet werden kann, so halte ich sie trotzdem in der Praxis für unerreichbar. Eine Berechnung muss immer mit Voraussetzungen rechnen, ob diese erreicht werden, muss die Probe erweisen. In diesem Falle also müsste vor allen

Dingen ein bestimmtes günstiges Verhältnis des Aktienkapitals zu den Depositengeldern Voraussetzung sein. Woher aber diese grosse Summe fremder Gelder, die notwendig ist, bekommen? Ich kann mir nicht denken, dass eine reine Depositenbank, selbst wenn sie sich staatlich nennen kann, eine solche Anziehungskraft auf die Deponenten ausüben würde, dass sie das Depositengeschäft im Handumdrehen an sich ziehen könnte. Besonders aber dann nicht, wenn sie weniger Zinsen vergüten würde, als die Kreditbanken, und das müsste sie, um zu rentieren. Die englischen Depositenbanken geben eine sehr geringe Zinsvergütung, für Girokonten zumeist gar keine, daher die Rentabilität. Der Engländer zahlt sogar noch Spesen für die Verwaltung der Depositen. In Deutschland ist ein solches Vorgehen undenkbar. Der Deutsche ist nicht nur daran gewöhnt, Zinsen zu bekommen, sondern er will auch einen sehr hohen Satz. Dazu kommt die Konkurrenz der Sparkassen, die immerhin noch $3—3^1/_2$ % Zinsvergütung bieten, und dann ist nicht zu vergessen, dass die Kreditbanken mit ihrem Satz noch in die Höhe gehen können, wobei sie immer noch, wenn auch weniger als früher, verdienen. Also dürfte es den Depositenbanken sehr schwer fallen, eine solche Summe von Depositengeldern zu bekommen, dass die Unkosten gedeckt und noch eine Rente von ca. 6 % verdient würde. Dabei schlägt Warschauer noch vor, täglich fällige Depositen überhaupt nicht anzunehmen. Die Deutsche Bank, Berlin, erklärt in ihrem Geschäftsbericht vom Jahre 1907, dass ihre Depositenabteilung noch nicht als selbständiges Institut rentieren würde.

2. Die Reichsdepositenbank.

Der älteste Vorschlag ist der, staatliche Depositenbanken zu gründen, die im ganzen Reichsgebiet Filialen zu errichten hätten, und so das Depositengeschäft quasi monopolisieren sollten. Besonders Warschauer ist warm für dieses Projekt

eingetreten und hat eine Rente von 22 % herausgerechnet, wie ich eben ausführte. Diese Bank sollte jedoch nur Depositen mit längerer Kündigung hereinnehmen. Die Aktivgeschäfte sollten in der Diskontierung von Wechseln, Lombardierung von Effekten und erstklassigen Industrieaktien und im Kontokorrent-Kreditgeschäft auf gedeckter Basis bestehen. Daneben dürften auch die Kreditbanken Depositen annehmen, müssten diese jedoch in den Bilanzen von den Kreditoren trennen und jeden Monat einen Status veröffentlichen.

Angenommen, eine derartige Bank würde errichtet, was wäre wohl die direkte Folge? Sicherlich nicht die gewünschte und eigentlich beabsichtigte, dass nämlich der Bestand der Depositengelder der Grossbanken zurückginge, sondern die kleinen Banken, die Privatbankiers und Genossenschaften wären die Leidtragenden, trotzdem man diese gerade schützen möchte. Die Grossbanken bieten mit ihrem grossen Aktienkapital genügende Sicherheit und diejenigen, die mit Grossbanken arbeiten, haben zumeist soviel kaufmännisches Verständnis, dass sie wissen, dass ihre Depositen bei denselben ebenso sicher sind, wie bei der staatlichen Depositenbank, deren Betrieb sicherlich nicht in der einfachen Weise sich einrichten liesse, als der anderer Banken. Also werden viele schon der schwereren Bedingungen wegen lieber auf den Verkehr mit der Staatsdepositenbank verzichten.

Käme es aber tatsächlich so weit, dass die staatliche Bank den Banken ernste Konkurrentin würde, so würden sich die Banken wehren und ihre Depositengelder durch die Bewilligung höherer Zinsen schützen, mit denen dann die Staatsbank nicht mehr konkurrieren könnte, da ihr die Aktivgeschäfte vorgeschrieben sind und diese nur einen mässigen Gewinn lassen. Für die Deponenten wäre dies ja scheinbar gut, aber auch nur scheinbar. Die Banken wären natürlich bemüht, auch unter den veränderten Umständen eine entsprechende Rente für ihre Aktionäre herauszuwirtschaften. Das könnte nur durch lukrativere Geschäfte geschehen, die aber ein bedeutend erhöhtes Risiko mit sich bringen würden. Anstatt, dass also die Geschäfte der Banken

solider würden, würde das gerade Gegenteil erreicht werden. Eine weitere Folge wäre, dass der Industrie der Kredit noch mehr verteuert würde, damit würde sie auf dem Weltmarkt immer weniger konkurrenzfähig.

Am schwersten würden die Genossenschaften getroffen werden. Die Depositengelder der Genossenschaften entstammen meistens dem Mittel- und Bauernstand, denen die Gelegenheit anderer Anlage fehlt. Diese Depositen würden sehr wahrscheinlich zum grössten Teil schon wegen der staatlichen Etikette an die Staatsdepositenbank abwandern. Wie sollen aber dann die Genossenschaften ihre doch von allen Seiten anerkannte wirtschaftliche Aufgabe in unserem Kreditsystem erfüllen?

3. Die Reichsbank als Depositenannahmestelle.

Da selbst den Befürwortern staatlicher Depositenbanken deren Rentabilität unwahrscheinlich schien, wurde der Vorschlag gemacht, das Depositengeschäft der Reichsbank anzugliedern. Dieser Vorschlag ist scheinbar annehmbar, denn die Reichsbank hat schon das ganze Land mit Filialen besetzt, sodass nur eine Vermehrung des Beamtenpersonals in Frage käme, wobei die Vorstandsbeamten für die Reichsbanknebenstellen auch noch die Depositenabteilung mit besorgen könnten. In dieser Hinsicht wäre jedenfalls nichts einzuwenden. Da aber auch die Reichsbank als staatliches Institut gilt, so gelten auch hier die gegen die Staatsdepositenbanken angeführten Gründe.

Als Anlagen kämen für die Depositengelder nur die Wechsel und Lombarddarlehen in Frage. Der Wechselbestand müsste sich also ungefähr verdoppeln, wenn auch nur ein kleiner Gewinn übrig bleiben soll. Die Reichsbank würde damit noch viel mehr den Charakter eines Erwerbsinstituts erhalten, das sie ja nicht, wenigstens nicht in erster Linie, sein soll.

Ferner würde sich für die Leitung der Reichsbank ein Interessenkonflikt ergeben, dessen Lösung besser unversucht

bleibt. Als Depositenbank hat sie ein grosses Interesse daran, einen möglichst hohen Diskontsatz zu haben, damit ein entsprechender Gewinn der Depositenabteilung erzielt würde. Die Aufgabe der Zentrale unseres ganzen Geld- und Kreditwesens ist es aber, Handel und Industrie nach Möglichkeit zu fördern, wozu aber in erster Linie billiger Kredit, d. h. billiger Diskontsatz gehört.

Und was würden wohl die Banken, die doch die besten Kunden der Reichsbank sind, dazu sagen, wenn diese auf einmal anfinge, in einem der wichtigsten Geschäftszweige, dem Depositengeschäft, scharfe Konkurrenz zu machen? Sie würden es jedenfalls nicht ruhig hinnehmen, dass sie durch die notwendige Einschränkung der gewährten Kredite weniger verdienen, dass die Emissionsgeschäfte bedeutend schwieriger sich gestalten, da die Aufnahmefähigkeit des Marktes geringer werden müsste und auch die Industrie wäre nicht sehr erbaut, wenn der Kredit immer schwerer zu bekommen und immer teuerer würde. Ein Konkurrenzkampf mit allen seinen unangenehmen Begleiterscheinungen zwischen der Reichsbank und den Kreditbanken müsste die schlimmsten Folgen für unser ganzes wirtschaftliches Leben zeitigen.

Auch der Ansicht, dass die Reichsbank gegenüber den Grossbanken ihre Stellung wieder mehr befestigen könnte, kann ich nicht beistimmen. Sobald die Reichsbank Depositengelder annimmt, wird sie von einer ev. Krisis genau so berührt, wie die Banken. Sie befände sich also zwischen zwei Feuern, indem ihr zu einer Zeit, da sie die Depositen am notwendigsten brauchen könnte, grosse Beträge entzogen würden, während sie auf der andern Seite von den Banken und der gesamten Industrie durch Wechseleinreichungen und Lombards stark in Anspruch genommen würde. Meines Erachtens käme sie bald in die Lage der Bank von England, die Mühe genug hat, ihre Depositengelder liquid zu erhalten. Natürlich würden die Banken und Girokunden die grossen Summen von Girogeldern, die sie jetzt über das Minimum-Guthaben bei der Reichsbank unverzinslich haben, verzinslich auf Depositenkonto übertragen lassen, sodass für die Reichsbank diese grossen Summen zur Last würden, anstatt zum Vorteil.

Es waren wohl erwogene Gründe, die das Reichsbankdirektorium im Jahre 1879 veranlassten, das Depositengeschäft aufzugeben. Die Lage ist heute noch die gleiche, die Gründe, die dagegen sprechen, vielleicht noch gewichtiger. Die Leitung der Reichsbank ist auch heute nicht gewillt, auf den Antrag einzugehen.

Da die Gründe, die gegen die Reformierung unseres Bankwesens nach englischem Muster und gegen die staatlichen Depositenbanken ins Feld geführt wurden, nicht stichhaltig genug sind, suchte man andere Auswege und glaubte sie darin gefunden zu haben, dass man den Banken gewisse gesetzliche Vorschriften für ihre Depositengelder machte. Auf die einzelnen Vorschläge werde ich später eingehen. Hier möchte ich zuvor einige Punkte anführen, die gegen jede irgend wie geartete gesetzliche Einschränkung sprechen.

Vor allen Dingen ist es das Renomée der deutschen Banken und des deutschen Kredits dem Ausland gegenüber. Mit vielen Opfern und vieler Mühe ist es in den letzten Jahrzehnten den Deutschen Banken gelungen, sich einen ersten Platz im Weltmarkt und Weltverkehr zu erkämpfen und den Markwechsel dem Sterlingwechsel ebenbürtig an die Seite zu stellen. Alle fremden Länder ohne Ausnahme beneiden uns um unsere leistungsfähigen Banken und in demselben Moment, da dies erreicht ist, kommen Nörgler und Aengstliche und wollen Gesetze beantragen, da die Institute, die eben solche Erfolge unter den schwierigsten Umständen errungen haben, nicht zuverlässig genug seien. Der deutsche Staatskredit hat gerade in den letzten Jahren im Ausland sehr gelitten, ob die Schuld daran zu einem guten Teil nicht derartigen Debatten zuzuschreiben ist?

Wenn gesetzliche Vorschriften gemacht werden, so muss man verlangen können, dass sie ihren Zweck auch voll und ganz erreichen, ohne auf einer anderen Seite mehr Schaden anzurichten, als sie Gutes stiften. Wagner sagt hierüber: „Es käme denn darauf an, vollkommen genügende Vorschriften zu erlassen. Nun zeigt aber tausendfältige Erfahrung, dass dies weder auf dem Gebiete des Bankwesens noch auf dem so vieler anderer wirtschaftlicher Verhältnisse möglich

ist, denn hier reicht man mit der Schablone nicht aus. Man kann es dem Staate nicht zum Vorwurf machen, wenn seine besten Anstrengungen, ausreichende Gesetze über diese Materie zu geben, nie von Erfolg gekrönt sind; nur sollte man meinen, es müsste in den betreffenden Kreisen ebenfalls endlich die Meinung von der staatlichen Allweisheit Schiffbruch gelitten haben." Er hält es also für ausgeschlossen, dass Gesetze gefunden werden, die ihren Zweck erfüllen, die alle Depositargattungen gleich treffen und belasten, die Grossbank ebenso, wie die kleine Bank und den Privatbankier, die Genossenschaft wie die Sparkasse, die in ihrem Wesen und in ihren Geschäftsarten so verschieden sind, dass es jedem einleuchten muss, dass keine Formel gefunden werden kann, die für alle verbindlich sein könnte.

Und selbst wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, ein solches Gesetz zu finden, es würde nicht in seiner besten Form in Kraft treten. Gesetze müssen den Reichstag passieren, und was der Parteien Gunst und Hass aus den ev. guten Vorschlägen machen kann, davon könnten auf anderen Gebieten Beispiele angeführt werden.

4. Die Bardeckungsquote.

Die Bardeckung eines entsprechenden Teils der Depositen wäre wohl das wirksamste Mittel, um für kritische Zeiten gerüstet zu sein. Es fragt sich nur, wie hoch die Quote sein darf, damit das dem Geldmarkt entzogene Betriebskapital nicht zu sehr vermisst wird, und dann, wie hoch sie sein muss, um ihren Zweck zu erfüllen. Die Vorschläge, die gemacht wurden, gehen von 1% bis 10%. Meines Erachtens hat ein Prozent keinen Wert, denn ein Prozent Kassa halten heute schon alle Gross- und Kleinbanken. Auch 5% wird von der grossen Mehrzahl erreicht. 10% würde schon eine wesentliche Besserung der durchschnittlichen Liquidität bedeuten. Da die Banken einen Betrag von ca. 10 Milliarden fremde Gelder haben, so müssten sie also 1 Milliarde in

ihre Tresors legen. Dazu ist der Geldmarkt Deutschlands heute noch nicht befähigt, eine Summe von 1 Milliarde aus dem Verkehr zu ziehen und brach zu legen. Die notwendige Folge müsste sein, dass der Kredit allgemein verteuert würde, d. h. dass Handel und Gewerbe sich einschränken müssten und weniger konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt wären. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass Zinsen für eine Milliarde verloren wären (macht 30 Millionen Mark). Nach den Berechnungen von Dr. Arthur Salomonsohn (Hamburger Bankiertag) fallen in Deutschland pro Jahr 2 Millionen Verluste auf die fremden Gelder sämtlicher Kreditbanken. Somit beträgt die von den Banken, in letzter Linie aber von der Allgemeinheit zu tragende Prämie für eine um 10% höhere Liquidität 28 Millionen Mark pro Jahr, wobei die Verbesserung der Liquidität aber für einen prozentual sehr kleinen Teil der kleinen und kleinsten tatsächlich erreicht wird, da die Grossbanken weit über 10% jetzt schon hinausgehen. Ob die Prämie nicht etwas hoch ist, im Verhältnis zu dem was erreicht wird?

Ein Vergleich mit den amerikanischen Verhältnissen, der so oft von den Reformatoren gezogen wird, ist nicht zulässig, denn die amerikanischen Nationalbanken geben auf Grund ihrer 25prozentigen Bardeckung Noten aus. Uebrigens zeigen ja die Zusammenbrüche der letzten Jahre deutlich, dass selbst die 25% nicht genügen, wenn die Verwaltung nicht selbst für das richtige Mass von Liquidität sorgt.

Sehr häufig wird auch auf die grosse Barreserve der englischen Banken hingewiesen. Dagegen lässt sich zweierlei sagen. Einmal ist diese Barreserve, unter welche die Bankguthaben und das Guthaben bei der Bank von England eingerechnet sind, nicht mit unseren Kassenbeständen zu vergleichen, denn durch das Einreservesystem erscheinen diese Beträge oft zwei- und dreimal als Kassenbestand. Dann liegt es aber auch im eigensten Interesse einer gutgeleiteten englischen Bank, sich eine entsprechende Barreserve zu halten, denn die Bank von England bietet ihr im Krisenfalle nicht den gleichen Rückhalt, wie die Reichsbank einer deutschen Bank.

Die Bardeckung bei der Reichsbank.

Ein der Bardeckung verwandter Vorschlag wurde von Dr. Heiligenstadt gemacht. Es sollten alle Banken gehalten sein, einen gewissen Prozentsatz der fremden Gelder bei der Reichsbank zu deponieren. Er ist mit seiner Forderung sehr bescheiden und verlangt für Reichsbankplätze 2%, für nicht Reichsbankplätze 1%. Er begründet seine Forderung damit, dass früher, bevor das Scheckwesen seine jetzige Ausdehnung erreicht hatte, grosse Summen Bargeldes in den Händen von Privaten waren. Diese sind durch das intensive Betreiben des Scheck- und Depositengeschäfts den Banken zugeflossen und Heiligenstadt möchte durch seinen Vorschlag diese an sich nützliche Zwischenreserve wieder herstellen.

Ich halte 1—2% für vollständig unzureichend, und lieber gar nichts, als Unzulänglichkeiten. Dann gilt auch hier, dass die meisten Banken in ihrem Mindestguthaben bei der Reichsbank weit über diesen Betrag hinausgehen. Und wann darf denn eine Bank über diese Gelder verfügen? Doch nur im Krisenfall. Es müssen also lange Verhandlungen mit der Reichsbank vorangehen darüber, ob der Krisenfall bei einer Bank gegeben ist oder nicht. Das Bekanntwerden dieser Verhandlungen könnte aber nur zu leicht aus der Krisis eine Katastrophe machen, ohne dass der Status der Bank in Wirklichkeit schlecht wäre.

5. Anlage in Staatsanlehen.

Viele glaubten auch darin ein geeignetes Mittel zur Sicherstellung der Depositengelder zu sehen, dass man den Banken zur Vorschrift machte, einen Teil derselben in Staatspapieren anzulegen. In diesem Vorschlag mag wohl mehr das Bestreben Ausdruck finden, den Kurs der stark gesunkenen Staatspapiere etwas zu verbessern, als der Glaube daran, dass dadurch eine durchgreifende Hilfe für die Depositen gefunden wäre. Angenommen, die Banken würden ihre Liqui-

dität hauptsächlich darin suchen, dass sie möglichst viele Staatspapiere kaufen, wie sollen diese im Falle einer Krisis flüssig gemacht werden? Die Aufnahmefähigkeit des Marktes wäre bald erschöpft und die Möglichkeit, bei der Reichsbank Lombarddarlehen zu nehmen, wohl auch bald ausgeschlossen, denn der Ansturm würde wohl etwas zu gross werden.

Aber auch der Nebenzweck, die Verbesserung des Anleihekurses würde nicht erreicht werden, denn wenn auch der Kurs vorübergehend durch die Nachfrage etwas getrieben würde, es wäre nicht von langer Dauer. Der Grund des niedrigen Anleihekurses beruht nicht darin, dass etwa der Markt nicht kaufkräftig genug wäre, die Gründe liegen tiefer, in der Finanzwirtschaft des Reiches; jedoch würde es mich zu weit führen, darauf näher einzugehen. Dazu kommt, dass die Banken ohnedies schon ganz bedeutende Summen Staats- und mündelsichere Papiere liegen haben.

6. Beschränkung in der Annahme fremder Gelder.

Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, dass den Depositennehmern die Vorschrift gemacht werde, nur noch ein bestimmt festgelegtes Vielfaches ihrer eigenen Mittel an Depositen annehmen zu dürfen.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie das Verhältnis der Depositen bezw. der fremden Gelder heute bei den Banken sich zu dem eigenen Kapital verhält. Für die Grossbanken würde die Vorschrift wahrscheinlich belanglos sein, denn sie haben kaum mehr als das Doppelte bis Dreifache an Depositengeldern. Je kleiner dagegen das Aktienkapital, desto grösser wird das Verhältnis. Es lässt sich natürlich nicht feststellen, wo die Grenze der Sicherheit liegt, bei den einen liegt sie schon bei dem 3—4fachen, bei einem anderen ist die Sicherheit noch bei dem 10fachen gegeben. Im allgemeinen kann man aber sagen, dass es nicht wünschenswert sein kann, dass kleine Banken das 20fache und noch mehrfache an Depositengeldern verwalten. Bei den Banken mit 1 Million Mark

Tabelle 16.

Verhältnis der fremden Gelder, Depositen-Gelder und Kreditoren zum Aktien-Kapital in Millionen Mark auf Grund der veröffentlichten Bilanzen 1908.

Berliner Banken.

Name	Aktien-kapital	Fremde Gelder		Depositen		Kreditoren	
			1 :		1 :		1 :
Deutsche Bank	200.—	1268.8	6.34	489.2	2.445	779.6	3.89
Dresdner Bank	180.—	596.1	3.31	224.6	1.25	371.5	2.06
Direktion der Diskonto-Gesellschaft	170.—	458.4	2.70	223.4	1.31	235.—	1.39
Bank für Handel und Industrie	154.—	392.—	2.54	108.8	0.70	283.2	1.84
A. Schaaffhausner Bank-Verein	145.—	296.7	2.04	72.3	0.50	224.4	1.54
Kommerz- und Diskonto-Bank	85.—	209.3	2.46	78.2	0.92	131.1	1.54
Nationalbank F. Deutschland	80.—	182.4	2.28	36.9	0.46	145.5	1.82
Mitteldeutsche Kreditbank	54.—	66.4	1.22	18.4	0.34	48.—	0.88
Banken mit 10 Millionen Mark Aktienkapital und darüber							
Berg. Märk. Bank	10.—	170.—	17.—	81.—	8.10	89.—	8.90
Bayerische Diskonto und Wechselbank	12.	19.2	1.60	11.1	0.92	8.1	0.68
Essener Bank-Verein	15.—	27.1	1.80	14.5	0.97	12.6	0.83
Duisburger-Rührorter Bank	12.—	23.5	1.96	9.3	0.78	14.2	1.18
Halle'scher Bank-Verein	12.—	5.5	0.46	5.2	0.44	0.3	0.02
Osnabrücker Bank	14.5	40.2	2.77	30.6	2.11	9.6	0.66
Pfälzische Bank	50.—	74.—	1.48	32.2	0.64	41.8	0.84
Mühlhauser Bank	12.8	56.1	4.39	3.—	0.24	53.1	4.15

Banken mit 1—10 Millionen Mark Aktienkapital

Barmer Creditbank	1.2	2.37	1.97	1.5	1.25	0.87	0.72
Chemnitzer Bank-Verein	7.5	13.2	1.76	5.8	0.77	7.4	0.99
Credit-Verein Neviges	2.1	4.—	1.90	2.4	1.14	1.6	0.76
Dürener Bank	8.5	12.-	1.43	8.4	0.99	3.6	0.44
Göttinger Bank	1.—	6.—	6.—	2.67	2.67	3.33	3.33
Leipziger Credit- und Sparbank	7.761	5.7	0.73	4.1	0.53	1.6	0.20
Oberfr. Bank	1.8	3.3	1.83	2.47	1.37	0.83	0.46
Oberlausitzer Bank	2.7	6.86	2.54	3.86	1.43	3.—	1.11

Banken mit 0.1—1 Million Mark Aktienkapital

Aschaffenburger Volksbank	0.564	2.366	4.19	1.714	3.04	0.652	1.15
Creditbank Duisburg	0.3	3.302	11.—	2.125	7.08	1.177	3.92
Diskonto-Bank Berlin	0.5	0.439	0.88	0.296	0.60	0.143	0.28
Forbacher Bank	0.2	1.633	8.16	0.599	2.99	1.034	5.17
Heilbronner Gewerbebank	0.8	2.172	2.71	0.975	1.22	1.197	1.49
Heinsberger Volksbank	0.25	2.759	11.04	2.339	9.35	0.42	1.69
Riesaer Bank	0.6	2.054	3.42	1.952	3.25	0.102	0.17

Banken mit weniger als 0.1 Million Mark Aktienkapital

Gewerbebank Lollar	0.06	0.3265	5.44	0.277	4.61	0.0495	0.83
Ibbenbürener Volksbank	0.0549	0.572	10.42	0.49	8.92	0.082	1.50
Lönninger Bank-Verein	0.0125	0.2151	17.21	0.1689	13.51	0.0462	3.70
Spar- und Darlehenskasse Ankum	0.015	1.563	104.20	1.532	102.13	0.031	2.07
Spar- und Vorschussbank Zeitz	0.0773	0.472	6.10	0.369	4.77	0.103	1.33
Neue Vorschussanstalt zu Fürstenberg, Meklenbg.	0.08	0.6269	7.84	0.3544	4.43	0.2725	3.41

bis 100000 Mark berechnet sich das Verhältnis bereits auf 1 : 5½. In der Gruppe der kleinsten Banken mit weniger als 100000 Mark Kapital könnte man fast von einem Missverhältnis reden. Nach den statistischen Veröffentlichungen Landsburghs betragen die Depositengelder der kleinsten Banken: 94 Millionen Mark, das Aktienkapital beträgt aber nur 3.089.900 Mark also ein Verhältnis von 1 : 31. Bei Berücksichtigung von 7.086.300 Mark Reserven stellt sich das Verhältnis immer noch 1 : 9,2. An und für sich könnte man auch noch mit diesem Ergebnis zufrieden sein, wenn diese Durchschnittsziffern für alle Geltung hätten. Leider aber sind einige Institute dabei, die das 40- und noch Mehrfache ihres Aktienkapitals an fremden Geldern verwalten. Jedoch sind diese Fälle sehr vereinzelt und die Beträge, die in Betracht kommen, klein, da es sich zumeist um Banken mit wenigen tausend Mark Aktienkapital oder um Privatbankiers handelt. Angenommen jedoch es würde die Vorschrift erlassen werden, dass nur noch der 2—3fache Betrag des Aktienkapitals an Depositengeldern hereingenommen werden darf, so wäre die nächste Folge für viele kleine Banken und Privatbankiers Existenzunfähigkeit. Für die Genossenschaften wäre damit das Todesurteil samt und sonders gesprochen. Dass es aber nicht wünschenswert ist, wenn die kleinen Banken und Privatbanken aussterben, wurde schon verschiedentlich hervorgehoben. Die Grossbanken geben sich nicht gerne mit den kleinen Bedürfnissen der mittleren und kleinen Geschäftsleute und Unternehmer ab, und doch sind die meisten heutigen industriellen Grossbetriebe aus solchen kleinen Anfängen hervorgegangen, unterstützt von Privatbankiers oder kleinen Banken, bis sie diesen zu gross in ihren Ansprüchen geworden waren und sich an eine Grossbank wenden mussten.

Für die Wirksamkeit dieses Vorschlags kommt natürlich auch die genaue Begrenzung des Depositenbegriffs in Betracht, und da diese Frage wohl kaum in befriedigendem Sinne gelöst werden kann, dürfte schon allein dadurch derselbe seine Erledigung finden.

II. Vorschläge ohne Inanspruchnahme von Gesetzen.

1. Der Bankenbeirat.

Da jede Vorschrift bezüglich deren Ausführung überwacht werden muss, so wurden auch Vorschläge gemacht, die ein Aufsichtsamt für die Banken anstrebten. Den ersten diesbezüglichen Vorschlag hat A.Wagner in seinem Artikel: Bankbrüche und Bankkontrollen gemacht. Er empfiehlt darin:

1. Veröffentlichung der Jahresbilanz in weitgehendster Spezialisierung. Veröffentlichung von Quartalstatus, wenn nicht Monatsstatus nach amtlich vorgeschriebenem Schema.

2. Errichtung eines Reichskontrollamtes, das die Banken wenigstens formell, eventuell aber auch materiell kontrollieren soll. Alle Veröffentlichungen sind an das Kontrollamt einzusenden. Das Kontrollamt soll das Recht haben, die Bücher, Geschäftspapiere etc. zu prüfen.

Daneben stellte er noch eine Reihe von Forderungen über die Art der Deckung der Depositengelder, über die Anlage des Reservefonds etc. auf.

Später wurden die Vorschläge Wagners von Dr. Obst wieder aufgenommen, jedoch in ihrer Form wesentlich gemildert. Als er in den Verhandlungen der Bankenquête, der er seine Vorschläge eingereicht hatte, heftig angegriffen wurde, erklärte er neuerdings in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis (Juliheft 1910), dass sein Vorschlag missverstanden, oder doch zu wörtlich genommen worden sei. Er verweist auf den Satz seines Gutachtens, in dem es heisst: „Das Bankwesen in seiner freien Entfaltung möglichst

wenig zu hindern, dabei aber gleichzeitig Massregeln zu treffen, das Verlustrisiko der Bankgläubiger nach Möglichkeit einzuschränken, ist das schwierige Problem, das der Lösung harrt. Von einer Kontrolle der grossen deutschen Banken durch Einsichtnahme der Bücher kann nicht die Rede sein. Hier muss man sich auf detaillierte Berichte verlassen, und man kann annehmen, dass infolge der zahlreichen Revisionen, die auf Veranlassung der Direktion und des Aufsichtsrats erfolgen, allgemein gegebene Vorschriften befolgt werden."

Aus seinen weiteren Ausführungen in dieser Abhandlung geht hervor, dass seine Forderungen nichts anderes wollen, als das, was in den Vorschlägen eines Kommissionsmitglieds, Roland Lücke, eines früheren Direktors der deutschen Bank, verlangt wird. Dr. Obst will auf gesetzgeberischem Wege erreichen, was Roland Lücke der Initiative der Banken überlassen möchte.

Des Letzteren Vorschlag geht dahin, dass die Banken aus freien Stücken einen ständigen Ausschuss für Bankangelegenheiten schaffen, der aus 20 Mitgliedern bestehen soll, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Reichstags, Volkswirtschaftlern und Bankpraktikern, gleichgültig welcher politischen Richtung. „Die Kommission hat mindestens alle drei Monate zusammenzutreten, vorausgesetzt, dass besondere Ereignisse nicht häufigere Zusammentritte nötig machen.

Mindestens zwei Drittel derjenigen Mitglieder der Kommission, welche nicht dem Reichstag angehören, müssen unter allen Umständen alljährlich Platz machen. Die Berufung der Mitglieder würde also für ein Jahr etwa erfolgen. Ich will mit dieser Massregel verhindern, dass eine Vergreisung, eine Einseitigkeit der Kommission irgend welcher Art eintritt, und dass Platz ist für Leute, die nach Erachten der massgebenden Instanzen vielleicht noch besser, als die bisherigen geeignet sind, die engste Fühlung und Uebersicht, das trefflichste Urteil und die praktischsten Ratschläge aus dem Wirtschaftsleben und den öffentlichen Interessenpunkten hervorzukehren und die nötigen Nutzanwendungen zu betreiben.

Ihr Mitglieder, die Ihr zu dieser Kommission berufen werdet, habt nicht lediglich die Pflicht, das zu begutachten,

was Euch vorgetragen wird, sondern Ihr werdet mit der Pflicht berufen, Euererseits Initiativen zu ergreifen, so weit Ihr sie für das Wirtschaftsleben und das öffentliche Interesse angemessen haltet. Sobald zwei oder drei von Euch ausserhalb der regelmässigen Sitzung eine besondere Sitzung beanspruchen, muss der Vorsitzende auf einen derartigen Antrag jederzeit die Sitzung einberufen." (Nach dem Stenogramm der Kommissionsverhandlungen.)

Roland Lücke empfiehlt dann noch einen ständigen Sekretär, der gut eingearbeitet ist und der Kommission vorbereitende Arbeiten leisten kann.

Die Vorschläge Wagners bedürfen keiner weiteren Ausführung, denn jeder, der Einblick in einen modernen Geschäftsbetrieb der Banken hat, weiss, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Geschäfte auch nur einer einzigen, geschweige denn sämtlicher Kreditbanken materiell zu kontrollieren. Eine Scheinkontrolle, die nur mit der Kontrolle droht, ist unnütz, da die Bankdirektoren ganz genau wissen, dass sie nicht kontrolliert werden können.

Ernste Beachtung hat jedoch in der Enquête-Kommission der Vorschlag Roland Lücke gefunden, da die dem Beirat zugedachten Aufgaben erfüllbar sind, und zweifellos auch eine gute Wirkung haben würden. Ich werde später darauf zurückkommen.

2. Die Veröffentlichung des Status!

Alle Vorschläge, die ich bisher behandelt habe, dürften wenig Aussicht auf Verwirklichung finden, da es sich leicht nachweisen lässt, dass der Schaden, den sie anrichten, viel grösser ist, als der Nutzen, den sie bringen. Sollte sich aber dennoch einmal eine Regierungsmehrheit finden, die derartige Gesetze zu machen im Stande wäre, so müssten eben die Folgen den praktischen Nachweis von der Unzweckmässigkeit derselben erbringen.

Wenn man sich die Frage vorlegt, wie der Schutz und die Sicherheit der Depositengläubiger auch ohne Gesetz und vielleicht noch viel sicherer als durch Gesetze erreicht werden

kann, so muss die Antwort lauten: Der Schutz der Gläubiger wird erreicht, wenn man in der Lage ist, die Bonität, den Sicherheitsgrad der Banken genau zu beurteilen. Es müssen also die Banken ihre Positionen in den Bilanzen derart gestalten, dass aus denselben ein klarer Schluss auf die gesamte Lage gezogen werden kann.

Nach dem Aktiengesetz ist jede Aktiengesellschaft angehalten, ihre Bilanz am Schlusse des Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Es wird diese Vorschrift natürlich auch strikte eingehalten, aber leider lässt das Gesetz in seinen Bestimmungen nichts darüber verlauten, in welcher Art und Weise diese Bilanz aufgestellt sein muss. Es heisst nur: „Nach kaufmännischen Grundsätzen" —, ein sehr dehnbarer Begriff. Nun ist es begreiflich, dass sich bei der bestehenden Konkurrenz jeder bemüht, möglichst wenig über den Stand seines Geschäftes bekannt zu geben, um der Konkurrenz möglichst wenig Einblick in die Geschäfte zu geben. Leider ergibt sich dadurch aber auch für andere Interessenten, dass die Bilanzen über den wirklichen Status eines Instituts so viel wie gar nichts sagen. Am meisten gilt das von den Bilanzen der Banken. Auf keinen Fall kann man auf Grund der bisherigen Bilanzveröffentlichungen erkennen, ob der Tatbestand auch den veröffentlichten Bilanzen entspricht. Alle Zusammenbrüche der letzten Jahre haben erwiesen, dass die Bilanzen nicht richtig beurteilt worden waren, in allen Fällen hat sich gezeigt, dass Vorgänge der schlimmsten Art gerade durch die Bilanzen verdeckt und verheimlicht wurden, anstatt dass diese durch dieselben erkannt worden wären. Ich erinnere nur an die letzten Bilanzen der Leipziger Bank, der Bonner Bank und der jüngst zusammengebrochenen Niederdeutschen Bank, Dortmund. Alle zeigen noeh wenige Wochen vor ihrem Zusammenbruch eine Bilanz auf, die auch nicht im Entferntesten den wahren Stand der Bank hätten erkennen lassen.

Am 20. Juni 1908 schreibt der Deutsche Oekonomist wörtlich: „Jedenfalls ist die heutige öffentliche Rechnungslegung der allermeisten Banken ungenügend und dem öffentlichen Interesse an diesen Instituten nicht entsprechend.

Jede Bank hat ihr besonderes Bilanzschema und kann hinter jeder Position die verschiedenartigsten Dinge zusammenstellen und verbergen. Eine zuverlässige Beurteilung einer Bankbilanz ist daher heute ganz unmöglich.“ Auch die Frankfurter Zeitung urteilt ähnlich. Die Gruppierung der Positionen erfolge nach den Gesichtspunkten, wie sie am meisten verhüllen können, nicht wie sie aufklären. Damit ist natürlich das Vertrauen in die Wahrheit der einzelnen Bilanzposten geschwunden, und man verlangt eine weitgehende Spezialisierung der einzelnen Bilanzposten, durch die ein genaueres Urteil über das Geschäftsgebaren der Banken erlangt werden kann.

Die Frage der Bilanzveröffentlichung im allgemeinen und der Zwischenbilanzen, d. h. der zweimonatlichen Veröffentlichung des Status, haben in den Erörterungen über die zum Schutz der Depositengläubiger zu treffenden Massnahmen einen breiten Raum eingenommen, und wenn irgend eine Massnahme Aussicht hat, angenommen zu werden und auch ihren Zweck einigermassen zu erfüllen, ohne auf der anderen Seite Schaden anzurichten, so ist es die, dass die Banken angehalten werden, ihren Status mehre Male im Jahre zu veröffentlichen, auf Grund eines Bilanzschemas, das den nötigen Einblick gewährleistet.

In Erkenntnis dieser Tatsache haben sich die Berliner Grossbanken entschlossen, freiwillig, ohne erst den gesetzlichen Zwang abzuwarten, ihren Status zweimonatlich zu veröffentlichen. Nach kurzer Zeit haben sich den Berliner Grossbanken die bedeutendsten Provinzialbanken angeschlossen und die Zahl derjenigen Banken, die ihren Status veröffentlichen, ist bis jetzt eine ganz stattliche, um so mehr, als die Zulassungsstelle an der Berliner Börse die Bestimmung getroffen hat, dass diejenigen Banken, die ihre Aktien an der Börse eingeführt wissen möchten, ihre Zwischenbilanzen veröffentlichen müssen, es sei denn, dass die Landesregierung eine Befreiung von dieser Vorschrift verfügt.

Dieser Fortschritt in der Lösung der Depositenfrage ist sicherlich zu begrüssen, aber leider ist das bisherige Resultat

ziemlich illusorisch dadurch, dass die Banken für die Zwischenbilanzen ein ähnlich undurchsichtiges Bilanzschema verwenden, wie in den Bilanzen selbst.

Die Vorteile einer klaren Veröffentlichung des Status liegen auf der Hand. Jedermann kann sich selbst ein Urteil darüber bilden, ob eine Bank, der er sein Geld anvertrauen will, vertrauenswürdig ist. Aber auch für die Bankleitungen selbst wären die Zwischen-Bilanzen von grosser Bedeutung, indem sie gezwungen wären, sich ständig mit dem Status zu beschäftigen. Es wird dadurch nicht nur eine bessere Uebersicht erreicht, sondern auch das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt.

Im Punkte „Statusveröffentlichung" kann uns England ein Beispiel geben, denn dort publizieren nicht nur die Banken, sondern auch die meisten Privatbanken ihren Status, um die Konkurrenz mit den Joint Stocks Banks aufnehmen zu können und neuerdings gehen die Forderungen der Oeffentlichkeit sogar so weit, einen monatlichen Ausweis auf Grund des Durchschnitts der täglichen Salden zu verlangen, um dadurch jedes Frisieren auszuschalten.

Die Mitglieder der Bankenquête waren fast einstimmig der Ansicht, dass die Veröffentlichung des Status ein geeignetes Mittel sei, um die Depositenfrage einer zufriedenstellenden Lösung entgegen zu führen, da diese Massregel kaum irgendwelche Schattenseiten aufzuweisen habe.

Die Pflicht der Veröffentlichung müsste natürlich alle Depositargattungen treffen, so weit sie durch das Handelsgesetz schon zur Bilanzveröffentlichung gezwungen sind. Also in erster Linie die Aktienbanken. Die Privatbankiers zwingen ihre Bilanzen zu veröffentlichen, hiesse für einen ansehnlichen Teil, das Geschäft aufgeben. An und für sich wäre es natürlich gerade bei den Privatbanken wichtig, möglichst klar zu sehen. Meines Erachtens werden auch in Deutschland diejenigen Privatbankiers, die mit Aktienbanken in Konkurrenz treten wollen, gezwungen sein, ihre Bilanzen zu veröffentlichen, wie dies tatsächlich in England bereits der Fall ist.

Bei den Genossenschaften genügt eine vierteljährliche Veröffentlichung, da die Geschäfte verhältnismässig übersichtlich sind.

Für die Sparkassen dürfte in Anbetracht des regelmässigen, schablonenartigen Geschäftsganges ein halbjährlicher Ausweis genügen. Wir haben es bei Sparkassen nicht mit grossen Schwankungen im geschäftlichen Verkehr zu tun, es handelt sich nur darum, einen Einblick zu bekommen, ob die Gelder entsprechend liquid angelegt worden sind. Für die beiden letztgenannten Depositargattungen müssten natürlich entsprechende Bilanzschemas in Anwendung kommen, da das für die Kreditbanken aufzustellende für sie nicht in Betracht kommen kann.

Nachdem inzwischen, wie ich schon oben angeführt habe, sich die Banken entschlossen haben, ihre Bilanzen zweimonatlich zu veröffentlichen, handelt es sich nur noch darum, ein geeignetes Bilanzschema zu finden, das den nötigen Einblick gewährt, ohne Geschäftsgeheimnisse zu verraten. Ferner wäre es wünschenswert, dass sich die übrigen Banken den Berliner Banken sämtlich anschliessen, da dadurch ein gesetzliches Eingreifen vollständig überflüssig wird. Natürlich müsste auch noch eine Aufsichtsstelle geschaffen werden, die über die Ausführung dieser, wenn auch privater Bestimmungen, wacht.

Im Nachfolgenden will ich es versuchen, ein Schema aufzustellen, das den gestellten Forderungen weitgehendst Rechnung trägt, ohne allzu tiefen Einblick zu gestatten und ohne grosse Unkosten im Gefolge zu haben.

Schema einer

A. Aktiva

Kassa, Sorten, Coupons . . . . . .
Guthaben bei der Reichsbank, Postscheckamt .
Guthaben bei Banken und Bankier . . . . .
Wechsel: Reichsbankfähige . . . . . .
Prima Bankakzepte . . . . . .
Devisen . . . . . .
Rest . . . . . .
Kurzfristige Schatzanweisungen . . . . . .
Reports . . . . . .
Lombards gegen börseng. Wertpapiere . . . .
„ nicht „ „ . . . .
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen
Eigene Wertpapiere: Börsengängige
1. inländische a) festverzinsliche . .
b) Dividendenpapiere .
2. ausländische a) festverzinsliche . .
b) Dividendenpapiere .
Nicht börsengängige . .
1. inländische a) festverzinsliche . .
b) Dividendenpapiere .
2. ausländische a) festverzinsliche . .
b) Dividendenpapiere .
Konsortialbeteiligungen: a) inländische . . . .
b) ausländische . . .
Dauernde Beteiligungen: a) bei Banken . . . .
b) übrige . . . . . .
Debitoren:
a) gedeckt gegen börseng. Wertpapiere
b) „ „ nicht „ „
c) „ durch Hypotheken . . . .
d) „ „ Bürgschaften . . .
e) Blanko . . . . . .
Avaldebitoren . . . . . .
Bankgebäude . . . . . .
Sonstige Immobilien . . . . . .
„ Aktiva . . . . . .

Bank-Bilanz.

B. Passiva

Eingezahltes Aktienkapital . . . . . .

Reserven . . . . . .

Fremde Gelder:

a) Konto-Korrent-Guthaben täglich fällig . .
b) Scheckguthaben . . . . . .
c) Gelder auf 1—4wöchentlicher Kündigung
d) „ „ 1—3monatlicher Kündigung .
e) „ „ längere „ .

Akzepte im Umlauf . . . . . .

Avalverpflichtungen . . . . . .

Fonds . . . . . .

Sonstige Passiva . . . . . .

Die Einteilung der Wechsel in reichsbankfähige, d. h. Kundenwechsel, Bankakzepte und Devisen und nicht-reichsbankfähige erscheint mir unerlässlich, denn gerade das Wechselkonto ist dasjenige Konto, mit Hilfe dessen alles mögliche verschleiert werden kann. Die Niederdeutsche Bank bietet dafür ein klassisches Beispiel. Es soll auch bei anderen Banken vorkommen, dass Debitoren über den Abschluss hinweg in Wechselschulden verwandelt werden. Dadurch erscheint nicht nur die Bank weniger in Anspruch genommen, sondern gleichzeitig werden die liquiden Mittel erster Ordnung vermehrt und dadurch bekommt die ganze Bilanz ein flüssigeres Aussehen.

Von einer Angabe der Termine der auf Lombard ausgeliehenen Gelder glaubte ich absehen zu können, da meistens 3 Monate vereinbart werden. Jedenfalls können die Lombarddarlehen in verhältnismässig kurzer Zeit flüssig gemacht werden.

Die eigenen Effekten spielen für die Beurteilung der Liquidität eine so hervorragende Rolle, dass eine genaue Einteilung notwendig ist. In der Jahresbilanz dürfte sogar eine Aufführung der einzelnen Gattungen, wie es die Deutsche Bank schon seit Jahren tut, nicht zuviel gefordert sein. Es kann dies den Banken keine besonderen Schwierigkeiten machen, denn wohl die meisten haben solche Einteilungen für ihre internen Statistiken getroffen. Eventuell könnte auf die obige Einteilung der nicht börsengängigen Effekten für die Zwischenbilanzen verzichtet werden, da diese nur wenig für die Liquiditätsberechnung bedeuten.

Ebenso ist eine genaue Kenntnis der Beschaffenheit der Debitorendeckungen notwendig.

Bei den Passiven ist besonders die Einteilung der fremden Gelder von Wichtigkeit. Ich habe in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Feststellung des Depositenbegriffs überhaupt davon abgesehen, diesen Begriff hereinzunehmen, sondern die Gesamtheit „fremde Gelder“ genannt. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass für die Beurteilung der Liquidität der Charakter und die Herkunft der Gelder nicht so sehr in Frage kommt, als vielmehr deren Fälligkeit und Rückforderungs-

möglichkeit. Die Scheckguthaben glaubte ich auch aus statistischen Gründen von den täglich fälligen Kreditoren trennen zu müssen, da aus der Entwicklung und Ausbreitung des Scheckwesens manch allgemeiner volkswirtschaftlich wichtiger Schluss gezogen werden kann.

In den Bilanzausführungen am Schluss des Geschäftsjahres müssen noch Angaben gemacht werden über die gesamten Giroverbindlichkeiten, wieviel Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden und ob, und wie viel noch auf Konsortialkonto an Zahlungen zu leisten sind. Ferner ist zur Feststellung des Durchschnitts die Angabe der Zahl der Aktivrechnungen und der Passivrechnungen erforderlich, da es ein Unterschied ist, ob 100 Millionen an 20 Kunden ausgeliehen sind, oder an 20000 und ob der Durchschnitt der Kreditoren 3000 oder 30000 Mark ist. Je grösser die Verteilung auf eine grosse Anzahl von Kunden, desto kleiner das Risiko bei den Debitoren und desto kleiner die Gefahr, dass von den Kreditoren ausserordentlich grosse Beträge auf einmal abgehoben werden.

Ebenso müssen in der Schlussbilanz nähere Angaben über die dauernden Beteiligungen gemacht werden.

3. Ein Kontrollsystem unter Mitwirkung der Reichsbank.

Nun handelt es sich noch um die Lösung der Frage, auf welche Art und Weise man die Gesamtheit der Banken veranlassen will, Zwischenbilanzen nach vorgeschriebenem Muster zu veröffentlichen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, und die Tatsachen haben auch schon den Beweis für einen Teil erbracht, dass die Grossbanken sich aus freien Stücken zu einer derartigen Veröffentlichung entschliessen würden, aber ebenso wenig ist es zweifelhaft, dass ein grosser Teil der kleinen und mittleren Banken nicht nachfolgen würden. Und zwar würden sich gerade die sträuben, deren Bilanzen die interessantesten wären. Aus diesen Erwägungen heraus bleibt meines Erachtens nichts andres übrig, als für diesen Punkt

doch die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen und denjenigen Banken, die fremde Gelder irgend welchen Charakters in ihrem Geschäftsbetrieb verwenden, die Veröffentlichung von Zwischenbilanzen vorzuschreiben, wie ihnen jetzt schon die Jahresbilanzen vorgeschrieben sind.

Nur diese eine Vorschrift möchte ich aber durch Gesetze festgelegt haben, die Ueberwachung der Ausführung dieser Vorschrift soll wieder dem freien Ermessen der Banken überlassen werden, wie auch die Festsetzung der Zahl der Zwischenbilanzen und die Aufstellung des Schemas.

Im Nachfolgenden will ich versuchen, in kurzen Zügen darzutun, wie ich mir die Lösung dieser Fragen durch die Banken vorstelle.

Ueber das Schema für die Zwischenbilanzen und Jahresbilanzen habe ich schon weiter oben gesprochen. Bemerken möchte ich noch, dass die Zwischenbilanzen nur Rohbilanzen sein sollen. Zur Zeit veröffentlichen die Grossbanken ihre Bilanzen zweimonatlich. Ich halte monatliche Bilanzen für notwendig, wenn schon ein Erfolg erzielt werden soll. Der Status einer Bank ändert sich so rasch, dass monatliche Bilanzen völlig gerechtfertigt sind, ganz abgesehen davon, dass nur dann der Vorwurf des Bilanzfrisierens verstummen dürfte, wenn monatliche Zwischenbilanzen veröffentlicht werden.

Von grosser Bedeutung für den Wert derselben ist es auch, dass die Veröffentlichung nicht zu lange nach dem Abschlusstermin erfolgt, damit man auch ein den momentanen Tatsachen möglichst nahekommendes Bild erhält. Für die derzeitigen Zwischenbilanzen lassen sich die Banken einen Monat Zeit. Die Reichsbank mit ihren vielen Filialen bringt ihren Status 2 Tage nach Abschluss zur Veröffentlichung und die grössten englischen Banken mit mehreren hundert Filialen ebenfalls nach wenigen Tagen. Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass die Kreditbanken mit ihrem vielseitigen Betrieb längere Zeit beanspruchen müssen, so könnte doch auch hier nach und nach Verbesserung eintreten.

Schwierig ist auch die Frage, wie die Veröffentlichung betätigt werden soll. Die grossen Kosten verbieten eine Ver-

öffentlichung in den Tageszeitungen. Vielleicht wäre es zweckmässig, die Bilanzen entsprechend zusammenzustellen und sie in Heftform den Interessenten zu verkaufen. Dadurch wäre den Statistikern in bequemer Weise das Material geboten und die Druckkosten würden durch den Verkauf zum Teil gedeckt werden.

Am zweckmässigsten erscheint mir folgender Weg der Veröffentlichung und Ueberwachung:

Sämtliche Banken schicken ihren Status an die Reichsbankstelle bezw. Nebenstelle ein, in deren Bezirk sie sind. Die Reichsbank prüft die Bilanzen eingehend, wozu sie umso mehr geeignet ist, als sie das Geschäftsgebaren der Banken die mit ihr arbeiten, schon kennt, und auch deren Kunden (Debitoren!) ziemlich gut beurteilen kann. Da sie also nicht nur nach den Bilanzzahlen, sondern auch nach anderen, vielleicht wichtigen Gesichtspunkten urteilen kann, ist einer solchen Bilanzkritik ein erhöhter Wert beizumessen. Die Einreichung der Bilanz bei der Reichsbank hätte meines Erachtens auch noch den Wert, dass manche Privatfirma sich den Veröffentlichungen anschliessen würde, da die Reichsbank so wie so Kenntnis von ihrem Geschäftsgang und ihren Bilanzen hat.

Sind irgend welche Bilanzen zu beanstanden, so werden sie, vielleicht noch mit weiterem Material versehen, an die zuständige Reichsbankhauptstelle zur nochmaligen Prüfung gesandt, die sie dann an den von Roland Lücke vorgeschlagenen Bankenbeirat weiterleitet.

An diesen Bankenbeirat, den ich mir, wie Herr Roland Lücke vorschlug, aus ca. 20 Mitgliedern bestehend denke, mit einem entsprechenden Stab von Unterbeamten, würden auch die übrigen, nicht beanstandeten Bilanzen gesandt werden. Von den Beamten, die ein ständiges Sekretariat bilden würden, würde eine Prüfung nach allgemeinen Grundsätzen vorgenommen und gleichzeitig die gewünschten statistischen Aufstellungen gemacht werden. Beanstandete Bilanzen werden noch einmal mit dem eingegangenen Material überarbeitet, letzteres eventuell ergänzt und dann dem Beirat in seinen

Sitzungen vorgelegt. In dringenden Fällen müssten ausserordentliche Sitzungen einberufen werden.

Bei weniger wichtigen Beanstandungen könnte ein Wink der Reichsbank seine Wirkung tun, um eventuelle Misstände zu beseitigen. Ein meines Erachtens sehr wirksames Mittel wäre die Zurückweisung der Wechsel eines beanstandeten Instituts. Handelt es sich um schwierige Fälle oder um wiederholte Vorkommnisse, so müsste der Bankenbeirat direkt eingreifen. Im Notfall müsste die Hilfe der Tagespresse in Anspruch genommen werden und rücksichtslose Veröffentlichung stattfinden.

Dass der Bankenbeirat auch allgemeine volkswirtschaftliche Fragen, welche die Banken nur indirekt berühren, behandeln soll, wie Roland Lücke vorschlägt, kann man nur gutheissen.

Durch eine derartige Organisation könnte eine weitgehende Detaillierung der Bilanzen erreicht werden, ohne dass die Banken fürchten müssten, dass die Konkurrenz ihnen zu sehr in die Karten sieht. Das Interesse, das die Oeffentlichkeit an den fremden Geldern der Banken hat, wäre in befriedigender Weise wahrgenommen und die Forderungen nach gesetzlichen Einschränkungen der Kreditbanken etc. müssten notwendig verstummen. Aber auch die Gesamtheit der Banken würde ihren Nutzen ziehen. Die Direktionen werden manches Geschäft, ehe sie es machen, besser überlegen im Hinblick darauf, dass die Bilanzen veröffentlicht werden müssen und eventuell auch kritisch geprüft werden.

Für die Reichsbank würde die verhältnismässig kleine Mehrarbeit keine nennenswerte Vermehrung der Beamten im Gefolge haben. Jedenfalls dürften etwaige Kosten nicht gescheut werden, wenn es gilt, etwas für die Allgemeinheit Vorteilhaftes zu erreichen. Die Reichsbank ist in erster Linie für die Allgemeinheit da, und erst in zweiter Erwerbs-Institut.

Um aber den höchstmöglichen Schutz für die Depositengläubiger zu erreichen, bedarf es noch der Mitwirkung anderer Factoren. Es muss der einzelne Bürger so erzogen werden, dass er sein Geld nicht mehr wahllos einer ein viertel Prozent

höheren Verzinsung wegen dem nächsten besten Winkelbankier anvertraut. Hier muss der Staat eingreifen, und die Jugend nach dem Vorbild der Engländer und Amerikaner nicht nur Lesen und Schreiben lehren, sondern den Lehrplan mehr für die Erfordernisse des täglichen Lebens zuschneiden, dass die der Schule entwachsene Jugend, abgesehen von den theoretischen Kenntnissen auch eine Grundlage für die Forderungen des praktischen Lebens hat, auf der sie die weitere Ausbildung aufbauen kann. Die Tatsachen beweisen, dass die meisten Depositen verloren gehen durch das blinde, urteilslose Vertrauen des Publikums in die Person der Bankleiter oder Inhaber von Bankfirmen. Hier kann aber nur eine planmässige Erziehung zur Kritik und zur Vorsicht helfen.

Wenn die Schulen diese Aufgabe gegenüber der heranwachsenden Jugend haben, so können die Tageszeitungen die nötige Aufklärung für die der Schule entwachsene Jugend übernehmen. Was in dieser Beziehung geleistet werden kann, hat die überaus schnelle Verbreitung des Scheckwesens gezeigt. Aufklärende Artikel nicht nur in den grossen Handelszeitungen, sondern in jedem kleinsten Lokalblättchen müssen den Kleinkaufmann, den Privatier und den Bauern nach und nach dazu bringen, dass er zuerst nach der Bonität einer Bank fragt, und dann erst nach dem Zinssatz, den sie vergütet.

Das ist der Weg, der zum Ziele führt, und nicht gesetzliche Vorschriften, die schon dadurch schaden, dass sie überhaupt bestehen, und doppelt schaden, wenn sie umgangen werden. Wer heute auf dem internationalen Wettbewerb erst lange nach gesetzlichen Bestimmungen sehen muss, der kommt zu spät, das Geschäft wird von anderen Nationen gemacht, die sich die Freiheit des Handelns noch gewahrt haben.

Lebenslauf.

Geboren am 13. Juni 1882 in Aschhausen als Sohn des Gutsbesitzers Johann Eduard Vogt und dessen Ehefrau Maria, geborene Sans, katholisch, württembergischer Staatsangehörigkeit, besuchte ich die Volksschule meines Geburtsorts, dann das Progymnasium Mergentheim und das Gymnasium Rottweil das ich im Sommer 1903 absolvierte.

Ursprünglich Student der Jurisprudenz an der Universität Würzburg entschloss ich mich bald, Kaufmann zu werden und volontierte in dem Bankgeschäft von Richard Kirchner, Würzburg. Später war ich bei der Dresdner Bank, Berlin und bei der Reichshauptbank, Berlin in Tätigkeit. Meine Universitätsstudien betrieb ich in Würzburg, Berlin und Erlangen. Seit 1. Januar 1910 bin ich als Direktor der Bayerischen Handelsbank, Filiale Schweinfurt, vorm. Richard Kirchner tätig.

Schweinfurt, den 15. Januar 1911.

Anton Ignaz Vogt.